



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Demokratische Bank als Gegenentwicklung zu  
monetären Krisen?  
Ursachen und Perspektiven aus der Sicht von Experten“

Verfasser:

Ulrich Wilhelm Santner

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:  
Studienrichtung lt. Studienblatt:  
Betreuer:

A 300  
Politikwissenschaften  
Univ. Doz. Dr. Gernot Stimmer

## **Danksagung**

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mir während der Erstellung der Diplomarbeit mit Rat und Wissen zur Seite gestanden sind.

Mein Dank ergeht an Mag. Andreas Ittner, Mag. Wilhelm Zwirner, Mag. Judith Pühringer und Mag. Markus Heingärtner für ihre Zeit und ihre Expertisen.

Ein herzliches Dankeschön gilt Univ. Doz. Dr. Gernot Stimmer für die hervorragende Betreuung und die umfangreiche Unterstützung in fachlicher sowie organisatorischer Hinsicht während des gesamten Prozesses der Diplomarbeitserstellung.

Mein ganz besonderer Dank gilt Agnieszka Kowalczyk für den moralischen Beistand, die anregenden Diskussionen und dafür, dass sie mir als Lektorin zur Verfügung stand.

Nicht zuletzt bedanke ich mich bei meinen Eltern Armin und Elfriede Santner, denn ohne ihre Unterstützung wäre mein Studium nicht möglich gewesen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>6</b>
<b>2. Forschungsmethoden.....</b>	<b>8</b>
2.1 Qualitative Methoden.....	8
2.2 Qualitative Interviews .....	9
2.3 Unterscheidungsformen bei qualitativen Interviews.....	10
2.3.1 Das narrative Interview.....	10
2.3.2 Das episodische Interview .....	11
2.3.4 Das problemzentrierte Interview.....	11
2.3.5 Das fokussierte Interview .....	12
2.3.6 Das Tiefen- und Intensivinterview.....	12
2.4 Anwendung für die Politikwissenschaft.....	12
2.4.1 Das Experteninterview.....	13
2.4.2 Experte & Expertenwissen.....	13
2.5 Der Interviewleitfaden .....	15
2.6 Auswahl der Gesprächspartner .....	16
2.7 Auswertung qualitativer Daten .....	17
2.7.1 Die Transkription.....	17
<b>3. Rudolf Goldscheid und die Finanzsoziologie.....</b>	<b>20</b>
3.1 Biografischer Überblick.....	20
3.2 Finanzsoziologie und Staatskapitalismus.....	21
3.3 Die Kritik am Steuerstaat.....	24
<b>4. Forschungsfragen &amp; Hypothesen .....</b>	<b>30</b>
4.1 Forschungsfragen .....	30

4.2 Hypothesen .....	30
<b>5. Große Bankenkrise 20. und 21. Jahrhunderts .....</b>	<b>32</b>
5.1 Die Weltwirtschaftskrise 1929 – 1933 .....	32
5.2 Die US-Sparkassenkrise 1980 -1998.....	40
4.3 Die Japanische Bankenkrise 1990 – 2006 .....	44
5.4 Die Bankenkrise in Norwegen 1988 - 1992 .....	49
5.5 Die schwedische Bankenkrise ab 1990 .....	51
5.6 Die finnische Bankenkrise ab 1991 .....	54
5.7 Gemeinsamkeiten der Bankenkrise .....	57
<b>6. Die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007.....</b>	<b>60</b>
6.1 Die Historische Entwicklung der Österreichischen Bankenlandschaft .....	60
6.2 Ablauf der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 .....	64
6.3 Die Situation für Österreichs Banken in der Wirtschaftskrise ab 2007.....	68
6.4 Folgen für Österreich.....	71
6.5 Fiskalische Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2007.....	72
6.5.1 Das Österreichische Bankenrettungspaket .....	72
6.6 Outputkosten der Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2007.....	74
6.7 Das Bundesfinanzrahmengesetz 2011 - 2014.....	76
6.8. Langfristige Erklärung der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007: .....	77
6.9. Rudolf Goldscheid und die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007.....	82
<b>7. Die Demokratische Bank .....</b>	<b>86</b>
7.1 Eckpunkte der Demokratischen Bank .....	87
7.1.1 Kerngeschäft:.....	88
7.1.2 Demokratische Legitimation .....	89

<b>8. Experteninterviews .....</b>	<b>90</b>
8.1 Operationalisierungen .....	91
8.1.1. Ursachenforschung .....	92
8.1.2 Alternative des Systems? .....	94
8.2.3 Strategien für die Zukunft .....	96
8.2 Schlussfolgerungen und Überprüfung der Hypothesen .....	99
<b>9. Literaturverzeichnis: .....</b>	<b>103</b>
9.1 Monographien und Sammelwerke: .....	103
9.2 Zeitschriften/Zeitungen: .....	111
9.3 Internetquellen: .....	113
9.4 Experteninterviews.....	116
<b>10. Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>117</b>
<b>11. Lebenslauf.....</b>	<b>118</b>
<b>12. Abstract.....</b>	<b>119</b>



## **1. Einleitung**

Am Beginn des Jahres 2012 haben sämtliche Sektoren weiterhin mit den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu kämpfen, die 2007 in den USA ihren Ausgang nahm. Die aktuell immer noch andauernde Krise hat die Schwächen des aktuellen Finanzsystems aufgezeigt, welche sich nicht unwesentlich in einer globalen Bankenkrise manifestierten. Eine Gruppe von Menschen aus der Zivilgesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt durch den Aufbau einer Demokratischen Bank diesen Verwerfungen am Finanzmarkt, welche zu den negativen Auswirkungen beigetragen haben, entgegenzuwirken. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem bisher ausgearbeiteten Konzept der Demokratischen Bank und lässt Experten dazu Stellung beziehen. Es werden die Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 beleuchtet und die Folgen für Finanzsektor & Politik, aber insbesondere die Konsequenz für den Sozialstaat untersucht.

In Kapitel 2 wird die zugrundeliegende Forschungsmethode definiert und ihre Anwendung im gewählten Forschungsfeld begründet. Kapitel 3 bildet die theoretische Grundlage der vorliegenden Diplomarbeit, welche die Finanzsoziologie des bisweilen zu Unrecht spärlich rezipierten Wiener Soziologen und Theoretikers Rudolf Goldscheid darstellt.

In Kapitel 4 werden die Forschungsfragen und die davon abgeleiteten Hypothesen angeführt.

Es folgt in Kapitel 5 eine empirische Analyse der großen Bankenkrisen des 20. und 21. Jahrhunderts, die anschließend anhand ihrer Ursachen und Folgewirkungen verglichen werden. Kapitel 6 beschäftigt sich mit der Untersuchung der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007. Beginnend mit der Darstellung der historischen Entwicklung der österreichischen Bankenlandschaft wird die gegenwärtige Rolle der Banken in der Finanzkrise erörtert. Weiter werden die bisher feststellbaren Folgen für Österreich vor dem Hintergrund des aufgebrauchten Kapitals zur Krisenbekämpfung analysiert. Die Folgen für den österreichischen Sozialstaat werden mittels der Budgetplanung der Jahre 2011-2014 verdeutlicht.

In Kapitel 7 wird das bisher definierte Konzept der Demokratischen Bank kurz erläutert welches den in Kapitel 8 angeführten Experteninterviews als Grundlage diene. Am Ende werden die Ergebnisse der Gespräche angeführt und kompakt dargestellt. Abschließend erfolgen die Veri- bzw. Falsifikation der zugrundeliegenden Hypothesen und der Vergleich der Expertenmeinungen mit den Erkenntnissen aus den vorhergegangenen Kapiteln.



## 2. Forschungsmethoden

Im folgenden Abschnitt der Arbeit wird die verwendete Forschungsmethode näher erläutert und erklärt. Es wird aufgezeigt, mit welcher Methodik versucht wird eine Antwort auf die später abgeleiteten Forschungsfragen zu finden und wie die formulierten Hypothesen im Anschluss veri- bzw. falsifiziert werden können:

Als empirische Sozialforschung wird die Erhebung nach einem gewissen System von sozialen Kausalitäten und Zusammenhängen bezeichnet. Dies kann zum Beispiel unter anderem durch das Abhalten von Experimenten, das Führen von Interviews, die Beobachtung, oder durch die Sammlung von prozessgenerierten Daten und die Auswertung derer geschehen. Das Ziel dabei ist, eine allgemeine Regel für die Erklärung von Ereignissen und Phänomenen der realen Welt zu schaffen. Die Forschung spaltet sich bei der Diskussion über die Frage zur verwendeten Methodik in der Erkenntnissuche in quantitative und qualitative Grundlagen. In den 1970er Jahren dominierte in der Forschung noch der quantitative Ansatz, welcher aber in den folgenden Jahren kontinuierlich durch die Kritik und die steigende Favorisierung der qualitativen Methoden zurückgedrängt wurde. Phillip Mayring (1989) spricht sogar von einer „qualitativen Wende“ in der Sozialforschung Anfang der 1990er Jahre. In der vorliegenden Arbeit wird, dem Forschungsthema entsprechend, mit Hilfe der qualitativen Forschungsmethodik versucht, eine Antwort auf die von den Forschungsfragen abgeleiteten Hypothesen zu finden.

### 2.1 Qualitative Methoden

Ende der 1970er Jahre entstand als Gegenpol zur quantitativen Sozialforschung die qualitative Forschung, welche eher dem Vorbild der Naturwissenschaften ablehnend gegenübersteht (vgl. Mayring 1990). Die Absicht der qualitativen Methoden besteht darin, neue Phänomene, über die der aktuelle Forschungsstand noch keine oder wenige Erkenntnisse gesammelt hat, zu behandeln (vgl. Seipel/Rieker 2003). Aus diesem Grund

ist eine qualitative Herangehensweise an ein Forschungsvorhaben für die Entwicklung von neuen theoretischen Ansätzen besonders geeignet. Mit Hilfe von narrativen, episodischen, problemzentrierten oder fokussierten Interviews, Experteninterviews (siehe nachstehende Kapitel) oder auch der Dokumentenanalyse wird nach Ergebnissen gesucht. Die Stichproben werden im Vergleich zu den quantitativen Methoden eher klein gehalten, da der mündliche Zugang zu den Daten von großer Bedeutung ist. Dem Forschenden wird eine offene und flexible Vorgehensweise gegenüber den Proponenten abverlangt. Dieses Vorgehen soll aber dennoch kontrolliert und begründet ablaufen (vgl. Mayring 1990:17). Besonders wichtig sind hierbei die Erklärungen des Kontextes, die Relevanz der Ergebnisse und die Nachvollziehbarkeit der Interpretation seitens des Forschenden. Besonders wird die subjektive Meinung des Forschers für den Prozess des Verstehens genutzt.

## *2.2 Qualitative Interviews*

Im Gegensatz zu einem standardisierten quantitativen Fragebogen, welcher nicht nur die Fragen sondern auch die Antworten beziehungsweise die Antwortmöglichkeiten vorgibt, steht das qualitative Interview. Hier gibt es mehrere Unterscheidungsformen: Die Varianten reichen von der Reduzierung auf bloß eine einzige Eingangsfrage in Form eines freien narrativen Interviews über ein Experteninterview, welches durch einen Interviewleitfaden vorstrukturiert ist bis hin zu teilstandardisierten Interviewformen, die Kurzfragebögen oder einzelne standardisierte Frage-Antwort-Batterien einsetzen (vgl. Flick 2004:117ff. & Lamnek 2005: 356ff). Bei allen aufgezählten Unterschieden gibt es bei qualitativen Interviews jedoch eine Gemeinsamkeit, die sie klar von den quantitativen Fragebögen unterscheidet. Im Unterschied zur quantitativen Befragung, welche die Antworten und daraus gewonnen Daten zur Veri- oder Falsifizierung der durch die theoretische Deduktion abgeleiteten Hypothesen über einen Gegenstandsbereich benötigt, weist das Erkenntnisinteresse der qualitativen Interviews zumeist in eine andere Richtung (vgl. Behnke/Baur/Behnke 2006: 234f.).

„Der Einsatz von qualitativen Interviews bietet sich an:

- bei Forschungsthemen, die noch wenig erforscht sind,
- bei komplizierten Problemstellungen und Wirkungszusammenhängen, die eine differenzierte Rekonstruktion erforderlich machen,
- bei Einzelfällen, die detailliert und aus mehreren Perspektiven analysiert werden sollen,
- bei Befragungssituationen, in denen ein Vertrauensverhältnis zwischen Interviewer und Interviewtem aufgebaut werden muss und eine standardisierte Befragung höchstens eine »offizielle Version« von Sachverhalten oder Abläufen erfasst“ (Blatter/Jannig/Wagemann 2007:60).

Gerade in sozialwissenschaftlichen Anwendungsgebieten werden oft solche Anforderungen gestellt. Aus der Sicht der Politikwissenschaft lassen sich beispielsweise mit qualitativen Interviews Hintergrundinformationen, Daten über informelle Kontakte oder über die unterschiedliche Wahrnehmung wie zum Beispiel über politische Entscheidungsprozesse gewinnen.

### *2.3 Unterscheidungsformen bei qualitativen Interviews*

#### 2.3.1 Das narrative Interview

Das narrative Interview weicht den im vorherigen Unterkapitel besprochenen quantitativen Fragestellungen am weitesten ab. Es läuft abgesehen von einer am Beginn durch den Interviewer getätigten Aufforderung über einen gewissen Sachverhalt, eine Einschätzung oder Erzählung über Erlebtes etc. weitgehend unstrukturiert und frei ab. Mit der Eingangsfrage ist es möglich einen Rahmen für den Bereich des Erkenntnisinteresses abzustecken. Während des Erzählens ist es allerdings wichtig den Interviewten nicht zu unterbrechen und ihn frei reden zu lassen, damit die Reaktionen und der Ablauf des Erzählens nicht gestört werden. Am Ende des Berichts besteht die

Möglichkeit nachzufragen, sollte aus der Erzählung eine Unklarheit hervorgegangen sein. Das narrative Interview bietet sich besonders an, wenn noch keine theoretische Vorüberlegung stattgefunden hat. Man findet es auch speziell in der Biografie- und Lebenslaufforschung (vgl. Lucius-Hoenen/Deppermann 2004).

### 2.3.2 Das episodische Interview

Das episodische Interview knüpft an die Vorteile des narrativen Interviews an, will aber bestimmte Hintergründe eruieren. Deshalb steuert der Interviewer mithilfe eines Interviewleitfadens auf die für den Forscher besonders relevanten Themen oder Ereignisse hin (vgl. Flick 2004:158ff.). Durch Nachfragen und gezielte Intervention des Interviewers können somit allzu ausschweifende Berichte unterbrochen oder auf andere Sachverhalte umgelenkt werden. Dies setzt allerdings voraus, dass der Interviewer über den Gegenstandsbereich des Interviews gut informiert ist und auch bereits Annahmen über die Relevanz von Wahrnehmungen oder Sachverhalten aufgestellt hat, welche im Interview aktiv mit den Erzählungen des Interviewten verglichen werden können.

### 2.3.4 Das problemzentrierte Interview

Das problemzentrierte Interview ist ähnlich mit dem episodischen Interview, allerdings ist das Interview nur ein Teil innerhalb eines Methoden-Mix in dem durch Interview, Fallanalyse, Gruppendiskussion und Inhaltsanalyse ein bestimmter Problembereich auf verschiedene Art und Weise betrachtet werden soll (vgl. Witzel 1985). Der Forscher geht hier schon mit einer fertigen theoretischen Fragestellung ins Feld und nutzt das Interview zur Veri- oder Falsifikation seiner Annahmen. Der Interviewer stellt durch Hinweise, Nachfragen oder Einwände dezidiert seine theoretischen Annahmen im Gespräch zur Diskussion. Das Interview kann ferner durch einen Leitfaden genauer strukturiert werden.

### 2.3.5 Das fokussierte Interview

Auch hier werden theoretische Vorannahmen in die Befragungssituation miteinbezogen (vgl. Lamnek 2005:368ff). Stärker als die bisher angesprochenen Interviewformen dient das fokussierte Interview zur Beantwortung der Hypothese, die der Interviewer über das Verhalten seiner Interviewpartner getroffen hat. Ein Beispiel dafür wäre im Rahmen einer Medienwirkungsforschung das Erfragen von Reaktionen auf Bild-, Ton- oder Filmmaterial, dem die Probanden vorher ausgesetzt wurden.

### 2.3.6 Das Tiefen- und Intensivinterview

Diese Form des Interviews weicht von den vorhergegangenen Typen stark ab. Das Tiefen- und Intensivinterview dient weniger der Übermittlung von Hintergrundwissen oder Erfahrungswerten, sondern versucht vielmehr die Mechanismen der subjektiven Bedeutungsstrukturierung und -zuweisung zu ermitteln, die dem Befragten zumeist verschlossen bleiben. Der Interviewer ist am Motiv interessiert und konzentriert sich deshalb auf die Gefühle und Wahrnehmungen des Interviewten, ohne am Gehalt des Gesagten näher interessiert zu sein. Seine Anwendung findet es vor allem in der Psychoanalyse beziehungsweise in Therapiesprächen, in denen Motivstrukturen des Interviewten untersucht werden sollen (vgl. Blatter/Jannig/Wagemann 2007:62).

## *2.4 Anwendung für die Politikwissenschaft*

Von den angeführten Interviewformen eignen sich nur einzelne Varianten speziell für den politikwissenschaftlichen Gebrauch: Eine Mischform aus episodischem und problemzentrierten Interview stellt das Experteninterview dar, das häufig als Basis für die Fallrekonstruktion von politischen Entscheidungsverläufen, von Veränderungen und Konfliktlinien in Politikfeldern und von divergierenden oder parallelen

Entwicklungen bei vergleichenden Fallstudien angewandt wird (vgl. Gläser/Laudel 2004). Auch in der industriesoziologischen Forschung, der Organisationsforschung und der Bildungsforschung findet das Experteninterview oft Verwendung (vgl. Meuser/Nagel 2009). Auf Basis einer theoretischen Vorüberlegung wird ein Interviewleitfaden erstellt und gleichzeitig muss sich der Interviewer Hintergrundinformationen über das zu untersuchende Thema betreffende Sachverhalte und Geschehnisse aneignen. Beim Interview können fokussierte Phasen, in denen der Interviewer zu speziellen Themenbereichen fragt, mit narrativen Phasen, in denen der Interviewte frei von seinen Erfahrungen und Einschätzungen berichtet, abwechseln. Rein narrative Interviews finden in der Politikwissenschaft selten Verwendung. Meist aber im Bereich der politischen Biographieforschung, welche aber am Schnittpunkt zur Geschichtswissenschaft angesiedelt ist (vgl. Blatter/Jannig/Wagemann 2007:62f.).

#### 2.4.1 Das Experteninterview

Lange Zeit galt das Experteninterview als eine Art Stiefkind der nationalen wie internationalen Forschungslandschaft. Der Häufigkeit der Anwendung des Verfahrens korrespondierte keine methodologische Reflexion, die sich um eine Bestimmung der Besonderheiten des Experteninterviews gegenüber anderen Interviewverfahren bemühte (vgl. Meuser/Nagel 2009). Daraus folgte eine „Unübersichtlichkeit und Uneinigkeit in der Auffassung und Darstellung von Experteninterviews“ (Mieg/Brunner 2004:199).

#### 2.4.2 Experte & Expertenwissen

In einer rein auf den Kontext der Herstellung fokussierten Perspektive lässt sich der Status des Experten als einer vom Forscher verliehener Stand begreifen; jemand wird zum Experten in seiner und durch seine Befragtenrolle (vgl. Walter 1994:271). Das ist insoweit richtig, da nur derjenige als Experte in einem Forschungsinterview befragt wird, der vom Forscher als Experte zu dem zu erforschenden Thema identifiziert wird.

Eine solche Bestimmung kann jedoch unzureichend sein, da nicht klar ist, welche Kriterien eine Person zu einem Experten oder einem Nicht-Experten machen. Die Gefahr der inflationären Ausdehnung des Expertenbegriffs ist gegeben. Die Bestimmung des Begriffs muss aus diesem Grund durch die Frage, was das Wissen und Handeln eines Experten vom alltäglichen Wissen unterscheidet, erfolgen. Eine Person wird im Zusammenhang mit einem Forschungsvorhaben als Experte geführt, wenn der Forscher begründet der Annahme ist, dass diese Person über ein Wissen verfügt, welches dieser zwar nicht unbedingt alleine besitzt, aber doch nicht jedermann zugänglich ist (vgl. Meuser/Nagl 2009:466). „Als Experte kommt in Betracht, wer sich durch eine institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit auszeichnet“ (Hitzler/Honer/Maeder 1994). Das Expertenwissen zeichnet sich durch die Chance aus, „in der Praxis in einem bestimmten organisationalen Funktionskontext hegemonial zu werden“ und so „die Handlungsbedingungen anderer Akteure (...) in relevanter Weise“ mit zu strukturieren (Bogner/Menz 2002:46).

Alfred Schütz (1972) unterscheidet drei Idealtypen von Wissen:

1. der Experte
2. der Mann auf der Straße
3. der gut informierte Bürger

Die Diskussion, welche an Schütz anschließt, beschäftigt sich primär mit der Unterscheidung zwischen Experte und Laie (vgl. Meuser/Nagel 2009:467). Wichtig ist zu erkennen, dass nicht jedes Spezialwissen automatisch Expertenwissen ist, sondern eines, das sich „als sozial institutionalisierte Expertise“ (ebd.) begreifen lässt. Expertenwissen ist also ein „als notwendig erachtetes Sonderwissen“ (ebd.), welches auf Probleme bezogen ist, die durch die Gesellschaft als Sonderprobleme definiert worden sind. Dieses Wissen ist an die Berufsrolle gebunden (Sprondel 1979:141ff.). Die Bestimmung des Experten durch die Berufsrolle ist auch historisch betrachtet ein sinnvolles Instrument, da sich das Expertentum durch den Beruf über eine längere Zeit generieren kann und es auf dieser Basis weiterhin in einem nicht zu kleinem Umfang erworben wird (vgl. Meuser/Nagel 2009).

Die Diskussion rund um den Begriff des Experten hat gezeigt, dass dessen Funktion in einem Experteninterview eine doppelte Bedeutung hat: Zum einen wird der Experte durch das jeweilige Forschungsinteresse bestimmt, zum anderen bezieht sich die Etikettierung notwendigerweise auf einen institutionellen und organisatorischen Hintergrund. Als Experte wird angesprochen, wenn dieser/diese Verantwortung für die Ausarbeitung oder die Kontrolle einer Problemlösung trägt oder über einen privilegierten Zugang zu Informationen, Entscheidungsprozesse, Politikfelder u.ä. verfügt (vgl. Meuser/Nagel 2009:470).

### *2.5 Der Interviewleitfaden*

Am üblichsten ist es, einen Interviewleitfaden zu verwenden, um mit einer etwas strengeren themenspezifischen Fixierung ein sogenanntes Leitfadeninterview durchzuführen. Die Konstruktion des Leitfadens muss mit großer Sorgfalt vorstattgehen, da es im Zuge des Interviews zu einer Beantwortung auf die im Vorfeld formulierte Forschungsfragestellung kommen sollte. Die wichtigsten Elemente des Leitfadens sind (vgl. Pickel/Pickel 2009):

- inhaltliche und sprachliche Angemessenheit der Fragenkomplexe
- Möglichkeit einer flexiblen Handhabung
- Konzentration auf den Kernbereich der Thematik

Der Leitfaden sollte nur aus zentralen und übergeordneten Befragungspunkten bestehen, und gegebenenfalls einige darauf abgestimmte Unterfragen beinhalten. Auch hier gilt: Weniger ist oft mehr und es sollten keinesfalls mehr als 8-10 Fragenkomplexe verwendet werden. Im Verlauf des Interviews können ad hoc formulierte Ergänzungsfragen gestellt werden, um das Interview dezent in die für den Forscher richtige Richtung zu leiten, allerdings dürfen diese im Interview nicht die Oberhand gewinnen. Wichtig ist es im Übrigen, dass der Leitfaden nicht starr und stur in der vorliegenden Reihenfolge abgearbeitet wird, sondern, dass im Idealfall der Erzählfluss den Befragten von selbst zu den weiteren Themengebieten führt. Wiederum ist hier die Gefahr gegeben, dass sich das Gespräch zu sehr in ein narratives Interview verwandelt.



Deshalb ist bei einem Experteninterview vom Interviewer ein besonders hohes Maß an Flexibilität, Aufmerksamkeit und die Fähigkeit ein Gespräch leitend zu führen Voraussetzung (vgl. Pickel/Pickel 2009).

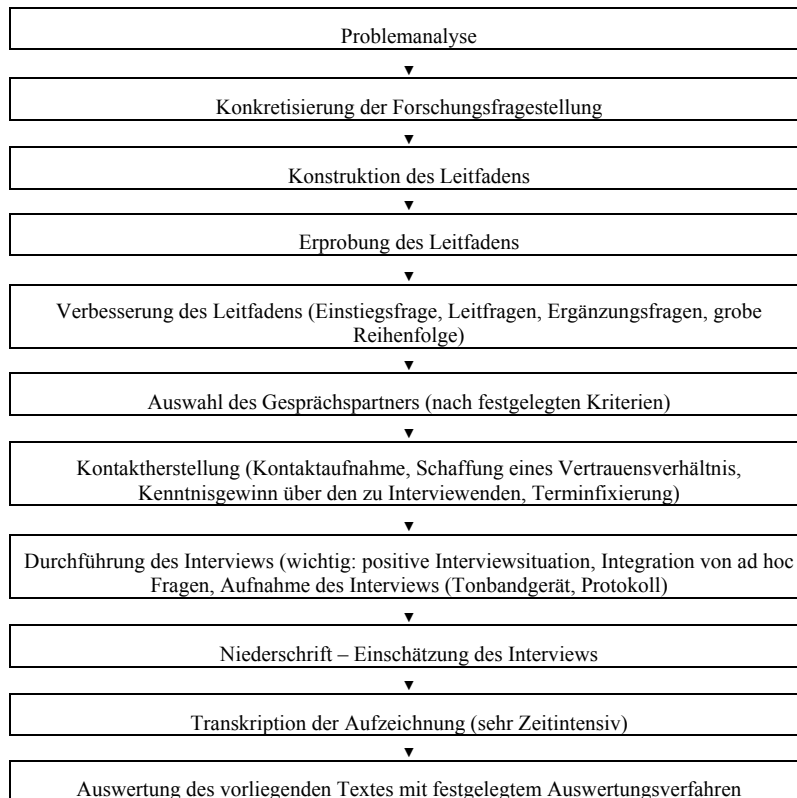
## *2.6 Auswahl der Gesprächspartner*

Neben der Erstellung eines abgestimmten Leitfadens ist bei der Absolvierung eines Experteninterviews die Auswahl der Gesprächspartner von zentraler Bedeutung. Dies kann einerseits zufällig geschehen (wie wir es als Herangehensweise aus den quantitativen Methoden kennen) oder aber die Auswahl erfolgt nach bestimmten Kriterien. Die Erfahrung zeigt, dass man generell nur kleine Gruppengrößen sinnvoll befragen kann. Deshalb erweist sich die zweite Methode als bessere Option (vgl. Pickel/Pickel 2009) Die Auswahlmöglichkeiten umfassen:

- Extremgruppen
- Kontrastgruppen
- Personen, ausgestattet mit analytischen Merkmalen
- „theoretical sampling“
- Expertenkompetenz

Bei diesen Auswahlkriterien ist auch die Kombination von Auswahloptionen möglich zum Beispiel. Experten unterschiedlicher Institutionen, welche aber an derselben Thematik arbeiten (vgl. Pickel/Pickel 2009). Hier wird nochmals deutlich, dass der sorgfältigen Planung im Vorfeld eines Experteninterviews außerordentliche Bedeutung zukommt.

**Abbildung 1: Ablaufmodell eines Leitfadeninterviews**



(Quelle: Pickel/Pickel 2009 - Eigene Überarbeitung)

## 2.7 Auswertung qualitativer Daten

### 2.7.1 Die Transkription

Bei der Arbeit mit nicht quantifizierbaren Daten besteht das Aufarbeiten der Daten darin, den Text zu digitalisieren. Da in diesem Fall die letzte Ebene der Datenauswertung die Textebene bleibt, bedient man sich der Transkription. Im Normalfall hat man es mit Interviews, welche auf einem Tonbandgerät aufgenommen wurden, zu tun. Wichtig dabei ist, dass das gesamte Material an Rohdaten Wort für Wort niedergeschrieben wird. Auch hier lässt sich auf computerbasierte Programme wie zum Beispiel F4 zurückgreifen, die einen flüssigen Umgang mit den Rohdaten erlauben. Da der Zeitaufwand einer wortgetreuen Transkription ein hoher ist, kann unter besonderen Bedingungen eine selektive Transkription angewandt werden und nur

sinnerfassend paraphrasiert werden. Hier ist allerdings die Gefahr recht groß, dass bereits eine interpretative Transkription stattfindet und während der Digitalisierung der Rohdaten bereits eine Wertung erfolgt. Aus diesem Grund ist üblicherweise eine wortgetreue und vollständige Transkription der Rohdaten von Nöten, damit auch später für etwaige Revisionen und Kontrollen bereits aufbereitetes Rohmaterial vorhanden bleibt. Zwar gibt es umfangreiche Transkriptionssysteme, mit welchen auch die Art der sprachlichen Äußerungen, die äußeren Gegebenheiten oder die Mimik der Proponenten analysiert wird, in der Politikwissenschaft beschränkt man sich aber in der Regel auf die reinen Inhalte der vorliegenden Rohdaten. Auch kommt in der Politikwissenschaft oft die sogenannte *Standardorthografie* zum Einsatz, welche es erlaubt das Gesprochene insofern zu glätten, dass Dialektausdrücke oder verschluckte Wortteile richtig niedergeschrieben werden. Keinesfalls sollten aber Grammatikfehler oder unvollständige Sätze berichtigt werden, da dies die Daten verfälschen kann (vgl. Behnke et al. 2006:306ff.).

Behnke et al. (2006) schlägt vor 4 Theorieströme im Umgang mit der Auswertung von qualitativen Daten zu unterscheiden: Die objektive Hermeneutik (siehe dazu Oevermann/Allert/Kronau/Krambek 1979 und Reichert 2003), die qualitative Inhaltsanalyse nach Phillip Mayring (siehe dazu Mayring 2003), die Diskursanalyse (siehe dazu Keller/Hirsland/Schneider/Viehöfer 2001) und die *Grounded Theory* (siehe dazu Glaser/Strauss 1967). Da auch für die qualitative Textanalyse computerbasierte Programme der neue Standard sind, entwickelte Behnke et al. (2006) einen „Instrumentenkasten der Datenauswertung“ (Behnke et al. 2006:344), welcher nah an den Techniken der *Grounded Theory* angelehnt ist. Hierbei ist hervorzuheben, dass sich das Vorgehen immer noch hauptsächlich durch die Forschungsfrage und den „individuellen Stil“ (ebd.) ergibt.

Den Anfang der Textanalyse macht die Codierung mit dem Hintergrund den Text zu strukturieren und ihn zu kürzen. Es wird versucht, die zentralen Argumente und Konzepte des Textes herauszufiltern. Um zum Beispiel ein Leitfadeninterview zu strukturieren, kann man auf die Kategorien des bereits im Vorfeld ausgearbeiteten Interviewleitfadens zurückgreifen. Bei narrativen Interviews gibt es meist keine

vorgegebene Struktur, da der Interviewte den Verlauf des Gespraches meist selbst bestimmt. In dem Fall muss zuerst rekonstruiert werden, ber welches Thema gesprochen wurde. Um die Datenanalyse mit Hilfe des Computers vorzunehmen, bietet sich eine QDA-Software (z.B. ATLAS) an. Damit werden einzelne Textpassagen ausgeschnitten und in verschiedene Dokumente mit gleichzeitiger Zuweisung der jeweiligen Codes abgespeichert. Diese Codes bestehen blicherweise aus berbegriffen der relevanten Themen oder Konzepte. Es wird drauf hingewiesen, dass es nicht sinnvoll ist eine bestimmte Codiereinheit mehrere Texte lang zu verwenden. Sinnvoller ist es dem Gegenstand angemessen zu codieren und eher langere Kontexte einem jeweiligen Code zuzuordnen. Auch besteht die Mglichkeit, Textpassagen mehrere Codes zuzuordnen. Am Ende knnen sogenannte Code-Hierarchien und verschieden Oberkategorien erstellt werden, um den berblick ber die verwendeten Codes nicht zu verlieren. Zur Strukturierung der gewahlten Codes schlagen Behnke et al. 3 Kategorien vor: Die Suche nach Mustern (Feststellung der Hufigkeit von einzelnen Merkmalen), Dimensionen (Vergleich einzelner Textstellen mit gleicher Codierung) und die Identifikation kausaler Zusammenhange (Analyse der Textstellen mit zwei oder mehreren Codes) (vgl. Behnke et al. 206:345ff.).

In der vorliegenden Arbeit wurden speziell fr die Beantwortung der Frage ber die Ursachen und Folgewirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007, aber auch ber mglichen Handlungsperspektiven Expertenmeinungen herangezogen. Wie im vorhergehenden Abschnitt beschrieben, setzt sich die gewahlte Expertengruppe nach den angefhrten Kriterien zusammen. Insbesondere waren hierbei die Rolle des Berufs und dadurch die Miteinbeziehung von unterschiedlichen Institutionen, welche sich alle mit der behandelten Thematik auseinandersetzen. Ein kurzer berblick ber die gewahlten Experten wird in Kapitel 8 gegeben.

### **3. Rudolf Goldscheid und die Finanzsoziologie**

#### *3.1 Biografischer Überblick*

Rudolf Goldscheid wurde 1870 in Wien geboren und verstarb 1931 ebenda. Goldscheid kann aufgrund seines sehr individuellen Lebensweges in keine eindeutige wissenschaftliche Schule oder bestimmte ideologische Denkrichtung eingeordnet werden. „Er kann ideologisch am ehesten der radikalen Mittelschicht des Wiener Modernismus und der Spätaufklärung und in wissenschaftlicher Hinsicht der frühen Phase der modernen Soziologie zugerechnet werden“ (Exner 2004:283). Trotz des breiten Wirkungsgrades seiner Werke wurde er nicht „in das Pantheon der Wirtschaftswissenschaften oder der Soziologie aufgenommen. Nachdem er in der Zwischenkriegszeit eine gewisse Reputation erlangt hatte, entwickelte er sich dennoch nicht zum Klassiker und sein Werk geriet weitgehend in Vergessenheit“ (Fritz/Mikl-Horke 2007:87). Rudolf Goldscheid verfasste insgesamt fünf Bücher und 30 Artikel. Sein Beitrag zur Finanzsoziologie hat auch heute noch Aktualität.

Die Eltern Goldscheids sowie auch er zählten zum jüdischen Wiener Großbürgertum. Seine Familie wird als assimiliert, aufgeklärt und liberal beschrieben. Er wurde als das letzte von fünf Kindern geboren. Zu Goldscheids intellektuellem Horizont werden wesentlich Emanuel Kant, Karl Marx, Charles Darwin, Wilhelm Ostwald und Gustav Schmoller gezählt. Er vertrat sozialistische Ideale und trat für die Befreiung der Arbeiterklasse auf. Dies schlug sich auch in seiner politischen Tätigkeit nieder, schon früh wurde er Mitglied der österreichischen Sozialdemokraten. Die Ansichten Goldscheids aber, beispielsweise zur Menschenökonomie, heben ihn von der klassischen sozialistischen Lehre ab. Deutlich kritisierte er die dogmatische Strömung des Marxismus-Leninismus. Im Jahr 1888 begann Rudolf Goldscheid das Studium der Philosophie in Wien, von 1891 bis 1894 studierte er an der Berliner Humboldt-Universität. Aus dieser Zeit stammen auch die wesentlichsten Einflüsse im Denken Rudolf Goldscheids. Goldscheid brach das Studium allerdings ohne erkenntlichen Grund ab, obwohl ihm attestiert wurde fleißig zu sein und entsprechende wissenschaftliche Neugier mitzubringen. Im Alter von 28 heiratete er Marie von Malzahn, die aus nicht jüdischem Hause stammte und ihn in seinen

gesellschaftspolitischen Tätigkeiten unterstützte. 1903 kehrte Goldscheid nach Wien zurück und engagierte sich im roten Wien. Er galt als sozialistischer Intellektueller und gründete die *Sozialistische Gesellschaft* in Wien. Goldscheid war im österreichischen Ableger der Monistenbundes als Vorsitzender aktiv und wurde später zum Ehrenpräsidenten gewählt. Auch tagespolitisch engagierte er sich unter anderen im Wiener Arbeiterbund, in diesem er sich der Neuen Linken anschloss. In den Jahren 1921 bis 1927 vertrat er die *Deutsche Liga der Menschenrechte* als Vorstand und gab 1922-1925 die Zeitschrift *Friedens-Warte* heraus, in welcher er auch selbst als Journalist tätig war. Auf sein Engagement geht ebenfalls die Gründung der *Österreichischen Liga der Menschenrechte* im Jahr 1926 zurück. Goldscheid war eine höchst geachtete Person im roten Wien und genoss auch jenseits der intellektuellen Kreise hohes Ansehen (vgl. Peukert 2009:7ff.).

Zu Goldscheid wichtigsten Werken gehören *Zur Ethik des Gesamtwillens* (1902), *Höherentwicklung und Menschenökonomie* (1911), *Sozialisierung der Wirtschaft oder Staatsbankrott* (1919) und seine Thesen zur Finanzsoziologie und Staatskapitalismus. Sein Werk von 1919 und seine Thesen zur Finanzsoziologie werden in dieser Arbeit genauer behandelt. Im Anschluss an die empirische Analyse der großen Banken Krisen entwickelter Volkswirtschaften im 20. und 21. Jahrhundert werden Goldscheids Thesen auf die Anwendbarkeit der Lehren, die anhand der aktuellen Wirtschaftskrise gezogen werden können, überprüft.

### *3.2 Finanzsoziologie und Staatskapitalismus*

Gegen Ende des Ersten Weltkriegs trat Rudolf Goldscheid erstmals mit seinen Gedanken über die Finanzsoziologie auf. Durch die Auswirkungen des Krieges stieg die Staatsverschuldung eklatant an und die enge Verflechtung zwischen Staat und Wirtschaft wurden sichtbar. Goldscheid trat mit dem Versuch auf, eine alternative Sichtweise auf die Staatsfinanzierung herauszubilden und diese zeitgleich mit jener der Finanzsoziologie sowie der Finanzgeschichte zu verbinden. Zusätzlich wurde von Goldscheid eine Programmatik entwickelt, um erstens die Staatsschulden zu begleichen

und um zweitens eine Wandlung des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems mit Hilfe der Rekapitalisierung des Staates zu erreichen (vgl. Fritz/Mikl-Horke 2007:163).

Den Fokus legte Goldscheid in seinen Untersuchungen auf das Verhältnis zwischen dem Staat und den öffentlichen Finanzen, das die Bestimmung der Bedürfnisse der Gesellschaft als Grundlage habe. Sein Konzept der Finanzsoziologie wird im 1917 erschienenen Werk *Staatssozialismus oder Staatskapitalismus. Ein finanzsoziologischer Beitrag zur Lösung des Staatsschulden-Problems* begründet (vgl. Goldscheid 1976a:254). Darin heißt es:

*„Von welcher ungeheurer soziologischen Tragweite ist die Geschichte der Herkunft der Staatsausgaben und Staatseinnahmen, die Geschichte der Steuern, der Zölle, Gebühren und sämtlicher übrigen so mannigfach gearteten Abgaben an den Staat. Wie tiefe Einblicke in das Räderwerk des Gesellschaftsmechanismus gewährt die ungemein wechselvolle Geschichte des Staatskredits!“ (Goldscheid 1917:2)*

Hier weist er auf das Budget als Spiegelbild der gesellschaftlichen Machtverhältnisse hin, was sich später noch verdeutlichen sollte: In seiner Abschrift *Staat, öffentlicher Haushalt und Gesellschaft – Wesen und Aufgabe der Finanzwissenschaft vom Standpunkte der Soziologie* ist eine Absichtserklärung Goldscheids sowie die Grundlage seiner Kritik an den Finanzwissenschaften in einem Vergleich abzulesen:

*„Jeder Haushalt, gleichviel, ob es sich um einen privaten oder öffentlichen handle, hat Einnahmen und Ausgaben zu seinem Konstituens, ist dadurch charakterisiert, daß er nach Einnahmequellen suchen muß, um Ausgaben bestreiten zu können. Das Besondere der Finanzwissenschaft als Lehre vom öffentlichen Haushalt besteht jedoch darin, daß sich es von vornherein mit öffentlichen, d.h. aber mit gesellschaftlichen Bedürfnissen zu tun hat, weshalb sich auch verpflichtet wäre, diese in den Mittelpunkt ihrer Erörterung zu stellen.“(Goldscheid 1976a:253)*

Neben dem Vorschlag die Einnahmen und Ausgaben des Staates als Ausdruck von Kräfteverhältnissen zu sehen, fordert er eine Neuorientierung der zugrundeliegenden Finanzwissenschaft: Es fehle von vornherein in den

Finanzwissenschaften „an einer strengen Unterscheidung zwischen öffentlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen (...)“ (ebd.). Goldscheid sieht im Staat eine „Wehr- und Finanzgemeinschaft“ (ebd.) und erkennt dadurch die Schwere des Mangels einer fehlenden Finanzsoziologie. Goldscheid vertritt die Ansicht, dass die Einnahmen und Ausgaben eines Staates keinesfalls Phänomene sind, welche stets „gesondert voneinander betrachtet werden können“ (ebd.). Vielmehr führt ihn der von ihm erkannte „wechselseitige Funktionalzusammenhang“ (ebd.:254) zu einer seiner Hauptthesen:

*Sage mir, wie und von wem du dir deine Einnahmen beschaffst, und ich werde dir sagen, wie dein Ausgabenetat zusammengesetzt sein muß. (...) dieser Satz gilt auch in seiner Umkehrung: Sage mir, wofür du Ausgaben machen willst, und ich werde dir sagen, mit welchen Mitteln, durch Belastung welcher Volksschichten (...) du dir die hierfür erforderlichen Einnahmen beschaffen willst. (Goldscheid 1976a:254)*

Er prangert in den Finanztheorien das Fehlen der Frage nach dem „menschlichen Bedarf“ (ebd.) an und meint, dass „die Vergleichung des Finanzbudgets mit der Bevölkerungsbilanz (...) die wertvollsten Aufschlüsse über die wahren Produktivität des öffentlichen Haushalts liefern würde“ (ebd.).

In der soziologischen Orientierung der Finanzwissenschaften sah Goldscheid eine generell wünschenswerte Grundlage. Gerade die Finanzsoziologie sei neben der Finanzgeschichte und der Finanzstatistik der wichtigste Teil einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung (vgl. ebd. 253). Ein Hauptkritikpunkt Goldscheids an den Finanzwissenschaften betrifft die Frage, wer denn der Staat eigentlich sei und vor allem welche sozialen Beziehungen diesem zugrunde liegen.

Goldscheid stellt die These auf, dass aus dem wechselseitigen Funktionszusammenhang zwischen den Staatsfinanzen und der gesellschaftlichen Entwicklung in jeder historischen Phase der Charakter eines Staates ablesbar sei. Weiter befindet er, dass der Staat als eine Organisation von Macht begriffen werden müsse, welche durch Gruppenkämpfe entstanden ist. Als Grundlage des Staates sieht Goldscheid die Wirtschaft und ihre Strukturen. Er meint in jedem Wirtschaftssystem die Repräsentation der Konstellation des Klassenkampfes um die Macht im Staat zu sehen.



Er befindet jeden Staat als ein spezifisches System des Druckausgleichs, welcher von oben und von unten kommt. Dies beruhe notwendigerweise auf der Verknüpfung von wirtschaftlichen und politischen Prozessen und Strukturen. Dem Sozialismus sowie dem Liberalismus unterstellte er den Staat zu negieren beziehungsweise negativ besetzt zu haben. Er trat für ein positiveres Verhältnis gegenüber dem Staat ein, aber nur dann, wenn dieser von ideologischen Überfrachtungen befreit worden ist, welche durch eine „Vergottung des Staates“ (Goldscheid 1917:129) bei Hegel und in der romantischen Staatslehre ihren Ausgang nahm.

Als wichtigstes Kapitel bezeichnet Goldscheid selbst die „Untersuchung des Verhältnisses zwischen [den] öffentlichen Finanzen und [dem] Staat“ (Goldscheid 1976a:256). Entgegen der gängigen Praxis, die beiden Teilbereiche immer getrennt voneinander zu betrachten, forderte Goldscheid das Bewusstsein, dass „die Funktion des Staates sich in der Hauptsache nach der Struktur seines Haushaltes richtet, daß das Budget gleichsam das aller verbrämenden Ideologie entkleidete Gerippe des Staates darstellt“ (ebd.).

Er forderte Wirtschaftssystemvergleiche in der Nationalökonomie und meinte, dass in einer solchen vergleichenden Nationalökonomie die Grundlage für eine allgemeine Sozialökonomie zu suchen sei. Dies könnte auf der obersten Ebene durch die Weltwirtschaftslehre ergänzt werden. Goldscheid hatte die Vision eines enzyklopädischen Systems der Wirtschaftswissenschaften, welches ihren Anfang in der Menschenökonomie haben und welches über die Staatsökonomie mit der globalen Ökonomie ein Ganzes ergeben sollte. Gleichzeitig forderte er eine enge Beziehung zur Soziologie, die als zielerforschende Grundwissenschaft dienen sollte (vgl. Fritz/Mikl-Horke 2007:165).

### *3.3 Die Kritik am Steuerstaat*

Ein Analyseinstrument, das im Angesicht der aktuellen Schuldenkrisen einiger EU-Staaten durch die Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2007 Renaissance feiert, ist

Goldscheids Kritik am Steuerstaat. Der Steuerstaat werde laut Goldscheid zum Spielball der großen Kapitaleigner und somit der Mächtigen, da dieser selbst Besitzlos sei:

*„Je stärker der Staat zur Erhaltung des Gleichgewichts in seinem Haushalt auf Anteile aus den Erträgen der Privatwirtschaft angewiesen ist, eine desto innigere Abhängigkeit von Staats- und Privatwirtschaft bildet sich heraus, desto entschiedener wird es zum Grundproblem des Staates, ob er sich mehr in der Hand der Privatwirtschaft oder diese sich mehr in seiner Hand befindet.“*  
(Goldscheid 1976b:53)

Goldscheid bringt einige Vorschläge um die wirtschaftliche Reform des Staates voranzutreiben und analysiert dazu das Steuerwesen aus einer historischen Perspektive. Die älteste Form der Klassenkämpfe und der Ausbeutung sah er in der Ausbeutung der Bevölkerung durch die Steuern. Er empfiehlt die Klassen als Steuerklassen zu definieren und tritt für eine Interpretation des Kapitalismus an den Entwicklungslinien des Finanzwesens ein. Seinen Ausführungen nach haben die Steuerausbeutung und die Verschuldung der Fürsten bei Privaten dem Kapitalismus in der Neuzeit den Boden bereitet. Goldscheid sieht eine fundamentale und strukturelle Abhängigkeit des Staates vom Kapital. Das führte zum enteigneten („expropriierten“) Staat. Er stellt fest, dass der Staat in der Gegenwart vom Finanzkapital beherrscht werde. Aus diesem Grund müsse für eine Analyse zunächst die Beziehung zwischen Staat und Finanzkapital erörtert werden. Besonderes Augenmerk sei dabei auf den Kausalzusammenhang zwischen dem organischen Kapital und dem Finanzkapital gelegt. Das organische Kapital bildet nach Goldscheid die eigentliche Grundlage des Staates. Ein Staat, der aufgrund der Rahmenbedingungen über kein eigenes Eigentum verfüge, neige zur Überschuldung. Durch den Krieg<sup>1</sup> und die Misswirtschaft ist die Staatsverschuldung in der Zeit Goldscheids stark angestiegen. Der hoch verschuldete Staat sei aber durchaus im

---

<sup>1</sup>In Goldscheids Analysen ist stets der Krieg als Ausgangspunkt der Krise definiert. Seine Analysen werden hier insofern weiterführen, da es aktuell zwar nicht aufgrund eines Krieges zum enormen Anstieg der Staatsausgaben kam, sondern erstens die geleisteten Bankenrettungspakete, Konjunkturprogramme und weitere Folgen der Krise diese erforderten und zweitens die Staaten auch schon vor der Krise mit einer enormen Haushaltsverschuldung zu kämpfen hatten. Das Problem des verschuldeten Steuerstaats bleibt also idem.

Interesse des herrschenden Finanzkapitals, da die „herrschenden Klassen (...) keinen finanziell konsolidierten, kraftvoll auf sich selbst gestellten Staat“ brauchen können (Goldscheid 1976b:52). Aus diesem Grund trat Goldscheid für eine radikale Neuorientierung der Wirtschaft ein. Er sah zwischen der stets auf den Gewinn orientierten Privatwirtschaft und dem Staat eine Wechselbeziehung, die einem Nullsummenspiel gleicht. Der Staat werde immer mehr zu einem reinen Schuldenverwalter und Goldscheid stellte aufgrund der ungleichen Vermögensverteilung zwischen Staat und Privatwirtschaft eine Begrenzung der politischen Macht des Staates durch die wirtschaftliche Ohnmacht fest. Er bezeichnete dies als System des negativen Kapitalismus, in welchem der Staat von der Privatwirtschaft abhängig wird, da diese das gesamte positive Kapital in sich vereinigt.

Nach Goldscheid hat der Staat den Auftrag den gesellschaftlichen Gemeinwillen zu verkörpern. Aus diesem Grunde dürfe dieser nicht zum Spielball des Kapitals verkommen und die Interessen der herrschenden Finanzwirtschaft vertreten. Vielmehr müsse sichergestellt werden, dass das öffentliche und gemeinsame Interesse vom Staat getragen werde und dieser quasi „das vergesellschaftete Volk“ (Goldscheid zit. nach Fritz/Mikl-Horke 2007:166ff.) darstelle. Die Funktion des Staates rein durch Steuern zu erreichen sah Rudolf Goldscheid äußerst kritisch. Er war der Meinung, dass Steuern wie durch einen Durchzugskanal über den Staat nur wieder den mächtigsten Kapitaleignern zugutekommen und die Funktion des Staates als Verwalter der menschlichen Bedürfnisse würde geschwächt werden. Die Mächtigen im Staate hätten nach Goldscheid die Möglichkeit die Ihnen auferlegten Steuern abzuwälzen. Die Masse des Volkes allerdings habe die gesamte Steuerlast zu tragen. Sogar eine progressive Besteuerung des Einkommens führe nur zur Entwicklung eines Interesses des Staates an der Aufrechterhaltung der ungerechten Machtverteilung und der Gewinnkonzentration.

Zwischen politischer und wirtschaftlicher Macht erkannte Goldscheid einen direkten Zusammenhang. Er war der Meinung, dass die politische Macht nie über ihre wirtschaftliche Macht hinauswachsen könne. Aus diesem Grund wäre es der Arbeiterklasse zwar möglich den Staat temporär zu erobern, auf Dauer könne sie ihn aber nicht wirtschaftlich halten. Er schlussfolgerte daraus, dass der Staat, als

Stellvertreter für das Volk, die Kapitalfunktion ausüben und einen gewissen (strategischen) Anteil am Wirtschaftskapital halten muss. Goldscheid tritt für eine Rekapitalisierung des Staates in einem Ausmaß ein, sodass organisches Kapital aufgebaut werden kann. Das Ziel des Staates stelle die Sozialpolitisierung dar, wodurch organisches Kapital der Menschen durch eine geeignete Sozialpolitik geschaffen wird. Wenn das Wirtschaftssystem diesen Zweck erfülle, könne es nicht mehr, so wie von Goldscheid kritisiert, im Gegensatz zur Humanität stehen.

Neben seiner Kritik am Steuerstaat stellte Goldscheid dem nach dem Weltkrieg viel diskutierten fiskalischen Staatssozialismus seine Gedanken über den *Finanzsozialismus* gegenüber. Goldscheid vertrat den Ansatz, dass der Sozialismus nicht bloß durch die Übernahme der politischen Macht durch die Arbeiterklasse durchzusetzen sei, wenn die ökonomischen Eigentumsverhältnisse dieselben blieben. Goldscheids Verständnis des Sozialismus beruht auf der Forderung nach der „nachhaltigen Sicherung der sozialen Orientierung der staatlichen Politik“ (Goldscheid 1917:122). Er vertrat den Ansatz, dass dieser von ihm verstandene Sozialismus nur durch das Eigentum von realwirtschaftlichen Anteilen durch den Staat erfolgen kann. Als konkrete Handlung schlug er die Aktienbeteiligung an großen Unternehmen der Privatwirtschaft vor, um somit eine „soziale Kapitalkonzentration“ (ebd.) im Gegensatz zur privaten Kapitalkonzentration zu erreichen.

Sein wichtigstes Werk dazu ist die 1919 erschienene Monographie *Sozialisierung der Wirtschaft oder Staatsbankerott – Ein Sanierungsprogramm*. Darin forderte Goldscheid darin die eigene Tätigkeit des Staates in der Güterökonomie sowie eine Verstaatlichung des Finanzsektors. In der Zeit Goldscheids war eine vermehrte Konzentration von großen Unternehmen und daher eine zunehmende Trennung von Besitz und Kontrollmacht gegeben. Goldscheid sah dies aber nicht bereits als eine Demokratisierung des Privatkapitals an, sondern machte darauf aufmerksam, dass die Entscheidungsmacht trotz der Streuung der Besitztitel immer noch in den Händen der „Oligarchie aus Eigentümer-Unternehmen und Finanzkapitalisten“ (Fritz/Mikl-Horke 2007:167f.) blieb. Goldscheid erkannte eine „interne Struktur der Ungleichheit“ (ebd.) innerhalb des Kapitals und forderte somit die Sozialisierung besonders von großen

Unternehmen, sodass eine wirtschaftliche Effizienz im Sinne des „sozialen Optimums“ (Goldscheid 1919:110) gewährleistet sei. Goldscheids Ziel war nicht die komplette Verstaatlichung des ökonomischen Privatvermögens, sondern „eine starke Verflechtung von Privatwirtschaft und einem wirtschaftlich gestärkten Staat, (...) [sodass] ein »Kompagnieverhältnis«“ (Fritz/Mikl-Horke 2007:167f) zwischen beiden entstehen kann. Goldscheid forderte die „Rekapitalisierung des Staates und seine Sozialpolitisierung“ (ebd.) schrittweise ein. In seinem Werk wird auch der Apell nach einer „Naturalabgabe“ (Goldscheid 1919:37) klarer definiert: Er spricht sich damit für eine Vermögensabgabe in Natura aus, um der Verschuldung des Staates entgegenzuwirken. Eine Naturalabgabe wird deshalb in Erwägung gezogen, da sich Goldscheid einen einmaligen Spitzensteuersatz bis 70 Prozent „bei ganz großen Vermögen“ (ebd.) vorstellen kann, der sich aber kurzfristig in einem Geldwert nicht realisieren ließe. Bevor allerdings seine Gedanken über die Teilverstaatlichung von Privatvermögen vom Staat aufgenommen werden können, müsse sich dieser eine spezielle Frage stellen:

*„Welche Unternehmungen, resp. welche Wirtschaftszweige wünsche ich ganz in meinen Besitz zu bringen, bei welchen genügt mir Mitbesitz und Mitbestimmung, bei welchen kann ich mich auf bloße Hypotheken beschränken, bei welchen ziehe ich es vor, sie vollkommen in privaten Händen zu belassen und veräußere dementsprechend so viel von ihnen, um aus dem Erlös hieraus die Mittel zu gewinnen, durch Zukauf den Anteil an jenen Objekten zu vergrößern, die in umfassenderem Maß an öffentlicher Bewirtschaftung zugeführt werden müssen, soll der soziale Ertrag das Maximum erreichen.“ (Goldscheid 1919: 38)*

Wichtig ist Goldscheid dabei, dass das Unternehmen, sofern es zu einer Naturalabgabe käme, unter einer einheitlichen Leitung bleibt, damit das Unternehmen keiner Zerstückelung zum Opfer fällt. Als Beispiel nennt er hierfür die Aufteilung einer Erbschaft unter mehreren Erben (vgl. ebd.:39).

Als Organ zur Kontrolle der Wirtschaft stellte Goldscheid das Parlament in den Mittelpunkt. Er ist sich den Gefahren einer überbordenden Bürokratie durchaus bewusst und plädiert daher nicht für eine Zentralverwaltung, sondern für professionelle

Manager, welche die Unternehmen leiten sollen. Er erkennt die Notwendigkeit des Unternehmertums durchaus, sah aber in dessen Einsatz auch für soziale Zwecke keinen Widerspruch (vgl. Fritz/Mikl-Horke 2007:170).

Einen für die vorliegende Arbeit wichtigen Punkt, beschreibt Goldscheid im Kapitel 15 *Vergesellschaftung des Bankwesens und Versicherungsmonopol*. Darin finden sich seine Gedanken zur „Sozialisierung des Bank- und Kreditwesens“ (Goldscheid 1919:109). Goldscheid sagt, dass umso mehr der Staat, die Länder oder die Gemeinden eigene Träger der Wirtschaft werden, umso geringer wird der Tätigkeitsbereich der privaten Banken. Er spricht davon, dass die Privatbanken die wichtigste Funktion für die Gesellschaft innehaben, solange diese das „Sparkapital der Bevölkerung in ihren Kassen konzentrieren, um es wirtschaftlich nutzbar zu machen (...)“ und solange „auch der Staat sich alle Mittel, die er benötigt, durch das private Finanzkapital beschaffen lassen muß“ (ebd.). Wenn der Staat allerdings in weiterer Folge nach der von ihm vorgeschlagenen Entwicklung zur „Eigenwirtschaft“ übergeht, würde sich die Rolle des Kredites verändern. Da es mit einer Wirtschaftsbeteiligung des Staates keine Beteiligung von Privaten an der Kreditwirtschaft mehr brauche, könne „das Gemeinwesen die Rolle des mächtigen Konzentratoren des Sparkapitals der Bevölkerung selbst übernehmen (...) um dieses gesellschaftlich nutzbar zu machen“ (ebd.). Um dies zu erreichen, reiche nach Goldscheid die Adaptierung des damaligen Sparkassensektors zu einem zusammengefassten und „einheitlich funktionierenden und nach demokratischen Prinzipien geleitetem Ganzen – etwa nach Art der bereits bestehenden Postsparkassen (...)“ (ebd.:109f.). Sichergestellt werden müsse nur, dass „die soziale Leistungsfähigkeit“ auf ein „weitaus größeres Niveau“ (ebd.:110) gehoben wird. Geschieht dies, dann könne ein Zentralorgan geschaffen werden, welches „sowohl die größte Sicherheit für die einzelnen Einleger gewährt, wie dafür zu sorgen imstande ist, daß das angesammelte Volksgut auch im Interesse der Steigerung des Volkswohles verwendet und verwertet wird“ (ebd.). Zusammenfassend erläutert Goldscheid, dass durch die „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“ (ebd.) sich automatisch der bis dahin übersteigerte Einfluss des privaten Finanzkapitals vermindern würde und sich die „Vergesellschaftung der Bank- und Kreditinstitute beinahe automatisch anbahnt“ (ebd.). Über diese Entwicklung hinaus, verdränge auch die „sozialisierte Wirtschaft“ die

„Geldwirtschaft durch [die] Naturalwirtschaft“ (ebd.). Dadurch werde der Tätigkeitsbereich der Bank- und Kreditinstitute so sehr eingeschränkt, dass sie nur mehr die Dienste einer reinen Sparkassenorganisation anbieten können, welche als Privatunternehmen keine Berichtigung ihrer Existenz mehr aufweisen könnten.

## **4. Forschungsfragen & Hypothesen**

### *4.1 Forschungsfragen*

Anhand der theoretischen Grundlage wurden folgende Forschungsfragen erarbeitet. Es wird versucht auf diese Fragestellungen mittels der anschließenden empirischen Analyse und den darauffolgenden Experteninterviews eine Antwort zu finden:

- Begibt sich der Staat durch Stützkäufe und die Gewährung von Garantien mit Hilfe des Bankenrettungspakets in eine Abhängigkeit des Privatkapitals nach Rudolf Goldscheid?
- Bietet das entwickelte Konzept der Demokratischen Bank eine Alternative zum aktuellen Bankensystem?
- Bietet dieses Konzept eine Steuerungsmöglichkeit der Zivilgesellschaft?
- Wie kann ein neuerlicher Ausbruch einer Bankenkrise unterbunden werden?

### *4.2 Hypothesen*

Um die Forschungsfragen beantworten zu können, werden folgende Hypothesen aufgestellt, diese werden nach oben angeführter Methodik auf ihre Gültigkeit überprüft:

1. Der Bankensektor hat die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 mit verursacht. Durch das Bankenrettungspaket wurde die Abhängigkeit des

Staates vom Finanzkapital zu Tage gefördert, da die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zur erhöhten Staatsverschuldung führen und deshalb negativ auf das gesellschaftliche Gemeinwohl wirken.

2. Das Konzept der Demokratischen Bank stellt eine Alternative zum bestehenden Bankensystem dar.
3. Ein neuerlicher Ausbruch einer Bankenkrise kann nur durch grundlegende Veränderungen im Finanzsystem erreicht werden um negative Auswirkungen auf den Wohlfahrtsstaat und somit auf die Gesellschaft zu verhindern.



## 5. Große Bankenkrisen 20. und 21. Jahrhunderts

Im nun folgenden Abschnitt wird ein kurzer Überblick über die Finanz- und Wirtschaftskrisen ausgehend vom großen US-Börsencrash 1929 bis in die Gegenwart gegeben. Um dem Thema der Arbeit gerecht zu werden und um den Umfang dieser nicht zu sprengen, werden Krisen hervorgehoben in denen Banken nach aktuellem Stand der Wissenschaft eine außerordentliche oder eine tragende Rolle spielten. Wirtschaftskrisen des 20. und 21. Jahrhunderts in denen Banken nach den aktuellen Erkenntnissen keine schlagende Rolle zuteilwurden werden in der Analyse ausgespart.

### 5.1 Die Weltwirtschaftskrise 1929 – 1933

Vielfach wird das zweite Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in den USA nostalgisch als die „Roaring Twenties“ (Plumpe 2010:80) beschrieben. Dieses goldene Zeitalter wurde mit dem Börsenkrach im Jahre 1929 jäh beendet und die zweite große Weltwirtschaftskrise nahm ihren Anfang<sup>2</sup>. Ein Schaubild der realwirtschaftlichen Auswirkungen für die USA bietet der US-Aktienindex Standard&Poors (S&P 500), welcher erst im Jahr 1954 das Vorkrisenniveau wieder erreichen konnte (siehe Abbildung 2).

---

<sup>2</sup> Als erste Weltwirtschaftskrise wird die „erste Krise des Frühkapitalismus“ (Swietly 2009) von 1857 – 1867 bezeichnet. Dies war die erste Krise welche sich international verbreitete und alle an der damaligen Weltwirtschaft teilnehmenden Staaten betraf. Die Erklärungen und Interpretationen über die Ursachen der ersten großen Depression sind mannigfaltig und nicht einheitlich. Es finden sich Erklärungsmuster von der aufstrebenden Großindustrie als Ursache bis hin zur Veränderung der Geldströme, welche noch im Vormärz in die Landwirtschaft und den Großgrundbesitz flossen, später aber in die Industrie- und Produktionswirtschaft umgeleitet wurden und so einen Boom verursachten.

**Abbildung 2:**

**Entwicklung des S&P 500 Feb. 1910 – Feb. 2010**



*Quelle: The Beta Investment Report (2010)*

Um die Auswirkungen der Folgen der Weltwirtschaftskrise besser zu verstehen, ist es unumgänglich sich einige Entwicklungen in der Zwischenkriegszeit näher anzusehen: So wurde in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg der Goldstandard als Weltwährungssystem eingesetzt. Im Unterschied zu dieser Zeit in der die *Bank of England* für die Funktion des Systems zuständig war und in Kapitalnot geratene Länder kurzfristig mit Liquidität versorgte, konnte das Institut diese Funktion in der Zeit kurz vor der Weltwirtschaftskrise nicht mehr wahrnehmen, da das entsprechende Kapital fehlte. Die USA hatten in dieser Zeit die Möglichkeit diese zu Rolle übernehmen, entzogen sich aber der Verantwortung und hielten weiterhin an nationalen und binnenwirtschaftlichen Bedingungen fest. Durch den Goldstandard, war die verfügbare Geldmenge an den vorhandenen Goldreserven der einzelnen Staaten gebunden. Wurde zusätzliche Liquidität gebraucht, konnte diese nicht aus dem Nichts erschaffen werden. Die daraus folgende restriktive Finanzpolitik war vor dem Ersten Weltkrieg ohne Probleme möglich, doch in der Zwischenkriegszeit dominierten, auch durch die internationalen politischen Verwerfungen nach dem Ersten Weltkrieg, innen- und außenpolitische Probleme die diesem System zuwiderliefen (vgl. Plumpe 2010:80f.).

Ihren Ausgang nahm die Krise am 24. Oktober 1929 an der New Yorker Wallstreet, Anzeichen für eine drohende Krise waren aber schon Jahre davor zu sehen und wurden, zumindest von einigen kritischen Analysten, als ein drohender

Wirtschaftsabschwung gedeutet: Nach dem Ersten Weltkrieg herrschte eine Nahrungsmittelknappheit, welche im Jahr 1925 endlich überwunden wurde. Daraus folgte eine globale Überproduktion der Landwirtschaft welche Staaten, die sich hauptsächlich mit landwirtschaftlichen Gütern finanzierten, in Zahlungsschwierigkeiten brachte. Durch das vorherrschende Überangebot wurden die Preise für Rohstoffe nach unten gedrückt und eine Stagnation der Exporte war das Ergebnis. Aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs in den 20er Jahren stiegen die Aktienkurse eklatant an und machten so eine große Menge an Kapital verfügbar, welches vorrangig zum Zweck der Spekulation auf den Finanzmärkten eingesetzt wurde. Immer mehr Schichten der Bevölkerung beteiligten sich daran überschüssiges Geld zu veranlagen. Die Mehrheit der aktiven Marktteilnehmer ging davon aus, dass der wirtschaftliche Aufschwung so bald kein Ende nehmen wird, deshalb wurden auch Kredite zum Zweck der reinen Spekulation aufgenommen (vgl. Swietly 2010:112). Als eine der Grundursachen wird der sorglose Umgang mit Krediten in den USA genannt:

*„Die Amerikaner lebten weiter in der Vorstellung, dass die ewige Prosperität ausgebrochen sei, obgleich sich nichts ereignet hatte, was als Abkehr vom traditionellen Konjunkturzyklus hätte gedeutet werden können. Der Überexpansion der Grundstoffindustrie folgt eine übersteigerte Nachfrage nach Konsumgütern, vor allem Gütern des dauerhaften Verbrauchs. Dabei nahm das Abzahlungsgeschäft so große Ausmaße an, dass kaum ein Haushalt ohne hohe Abzahlungsschulden auf die Kühlschränke, Radioapparate – vom Kraftwagen ganz abgesehen – existierte. Auch die Grundstücksspekulation breitete sich aus (...). Entscheidend waren aber auch in dieser Krise die Disproportionalitäten in der Produktion, die durch den starken Aufschwung übersteigert waren.“  
(Predöhl 1962 zit. nach Swietly 2010:112f.)*

Die ersten Kurseinbrüche an den Börsen führten zu einer Welle der Manie. Wertpapiere wurden in einer riesigen Welle abgestoßen und die Kurse fielen fast ins Bodenlose. Kredite, die zuvor zum Zwecke der Spekulation aufgenommen wurden, konnten durch die Wertvernichtung nicht mehr bedient werden. Dies brachte wiederum Banken, die diese Kredite gewährt hatten in Zahlungsschwierigkeiten und dringend gebrauchte Kredite für die Realwirtschaft konnten nicht mehr bereitgestellt werden. Die *Federal Reserve Bank* erhöhte den Leitzinssatz auf bis zu 6 Prozent, um die Lawine der Spekulationen durch Kredite mit Hilfe einer Hochzinspolitik zu beeinflussen. Da nun

Kredite teurer wurden, waren die Unternehmen gezwungen ihre Bestände zu veräußern, um die Kredite bedienen zu können. Um den US-amerikanischen Markt von einer Welle an billigen Importen zu schützen, wurden an den Grenzen Zollschranken hochgefahren, betroffene Staaten holten daraufhin zum Gegenschlag aus und erhöhten auch ihrerseits die Einfuhrzölle. Da die US-Banken sich in einer großen Kapitalnot befanden, wurden an das Ausland gegebene Kredite, speziell jene an Europa, kurzfristig eingefordert. Dieses Kapital wurde dort allerdings für die langfristige Finanzierung verwendet und stellte die Auslandschuldner somit vor ein Problem. Mit diesem Effekt sprang die Krise auf die Staaten, Banken und großen Industriekonzerne Europas über (vgl. Swietly 2010:113f.).

Trotz dieser Tatsachen sind aber die wirtschaftlichen Probleme Europas zu dieser Zeit nicht rein durch die Ursachen am amerikanischen Markt zu erklären. So hatte beispielsweise die österreichische *Boden-Creditanstalt* schon mit dem Ende des Ersten Weltkriegs mit Problemen zu kämpfen, welche sich bis zum Herbst 1929 aufstauten. Die Bank hatte sich nie an die Anforderungen an das durch den Ersten Weltkrieg geschrumpfte Österreich angepasst und war immer noch für die Ansprüche der K&K-Monarchie dimensioniert. Für die Beteiligungen an den damaligen *Steyr-Werken* wurden von der Bank Renditen bezahlt, welche vom Konzern aber nicht verdient wurden, um den Kurs zu verschönern. Im Herbst des Jahres 1929 wurden seitens der Bank die bereits getätigten Zusagen für auszugebende Kredite zurückgezogen. Unter anderem als Reaktion darauf, zogen die Sparer ihre Einlagen ab. Um die Stabilität des österreichischen Finanzplatzes nicht zu gefährden, wurde die *Boden-Creditanstalt* durch die zu diesem Zeitpunkt größte Bank des Landes, die *Credit-Anstalt*, aufgrund massiven politischen Drucks, aufgefangen (vgl. Swietly 2010:116f.). Diese Maßnahme stieß aber auf keinen fruchtbaren Boden: Im Mai 1931, knapp eineinhalb Jahre nach dem großen Börsencrash in den USA, brach auch die *Credit-Anstalt* zusammen und läutete das nächste Kapitel der Krise ein. Ab diesem Zeitpunkt kann von einer Bankenkrise in Österreich gesprochen werden, welche sich auch auf das zentraleuropäische Bankensystem ausbreitete. Durch diese Entwicklungen wurden immer mehr Kredite aus den betroffenen Staaten abgezogen, die Folge davon war eine dramatische Verschlechterung der Zahlungsbilanzen – auch in Österreich. Ein weiterer

dramatischer Abschnitt stellte die Aufgabe des Goldstandards seitens Großbritanniens im Sommer 1931 und die darauf folgende Abwertung des Pfund gefolgt von der Abschottung des Landes nach außen dar. Mit dieser Entwicklung schrumpfte der Welthandel nochmals deutlich und das Weltwirtschaftssystem brach zusammen.

Es standen sich drei voneinander abgeschottete Wirtschaftszonen gegenüber: Der Block bestehend aus Frankreich, Niederlande, Belgien und den USA, welche noch am Goldstandard<sup>3</sup> festhielten, der *Sterling Block* mit Großbritannien als Kern und ein Block aus Staaten Mittel- und Osteuropas, welche eine Zone der Devisenzwangswirtschaft darstellte (vgl. Plumpe 2010:84). Die politischen Folgen dieser wirtschaftlichen Entwicklungen sollten sich in den nächsten Jahren als verheerend erweisen.

Als Wurzel der Weltwirtschaftskrise ab 1929 lassen sich folgende Punkte erkennen (vgl. Swietly 2009; Plumpe 2010; Kindleberger 2001):

- Der Glaube, dass der Wirtschaftsboom seit 1922 anhält und die dadurch aufgebauten Überkapazitäten
- Kreditfinanzierte Spekulationen an den Börsen
- Überproduktion in der Landwirtschaft und ein dadurch entstandener Engpass der Nachfrage
- Protektionistische Zollpolitik und der dadurch behinderte Welthandel
- Einstellung und Rückforderungen der amerikanischen Darlehen (betrifft besonders Europa)
- Fehlen einer zentralen Instanz zur Überwachung und Sicherung des Goldstandards

---

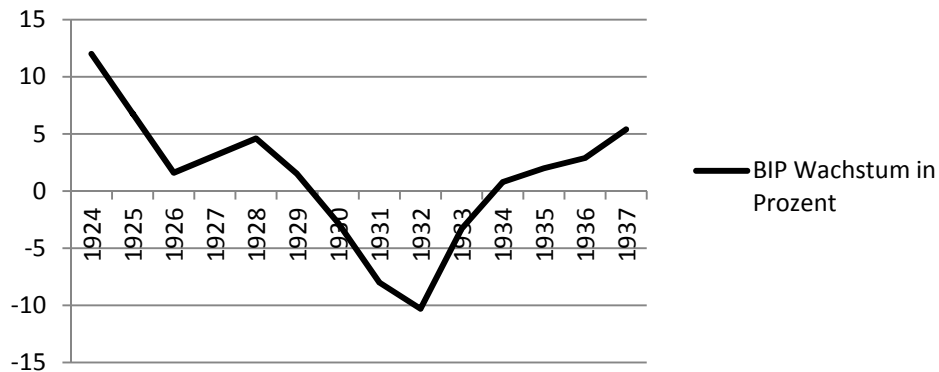
<sup>3</sup> Der Goldstandard war ein Währungssystem, in welchem die Währung eines Landes an die jeweiligen Goldreserven gekoppelt wurde. Es konnte nur Geld (Währung) ausgegeben werden, wenn dieser Wert durch die vorhandene Goldmenge gedeckt war. Der Goldstandard zwang die Staaten daher zu einer restriktiven Finanz- und Zinspolitik.

Die verheerenden Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise 1929-1933 führten während und nach dem Ende der Krise zu drastischen Folgen für die Weltwirtschaft (vgl. Romer 2002:7ff., Swietly 2009:95f. & 116f. und Plumpe 2010:82):

- Der Fall des Goldstandards wurde zwar nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem *Bretton-Woods-System* von der Absicht her durch die Bindung an fixe Wechselkurse in ähnlicher Art und Weise wieder eingeführt, jedoch nie wieder mit derselben Vehemenz wie vor der Krise verfolgt.
- Durch die Negativfolgen der Krise kam es zu einem massiven Anstieg der Arbeitslosenzahlen (speziell in den USA, Deutschland und Österreich war diese Entwicklung maßgeblich). Insgesamt, mit Einbezug der Kurzarbeit und der versteckten Arbeitslosigkeit, war alleine in Deutschland in dieser Zeit fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung direkt oder indirekt von Arbeitslosigkeit betroffen. Dadurch änderte sich auch die politische Denkweise eines großen Teils der Bevölkerung: Der Historiker Hans Rosenberg spricht gar von einer „kollektiven Krisenneurose“ (Rosenberger zit. nach Honneth 2006), welche zu einer starken Radikalisierung der Bevölkerung beitrug.
- Die spezifischen Folgen für Österreich betrafen in erster Linie die Wirtschaftsleistung (siehe Abbildung 3). So sank das Bruttoinlandsprodukt ab 1929 rapide ab und die österreichische Wirtschaftsleistung schrumpfte im ersten Jahr der Krise um 2,8 Prozent, 1931 schon um 8 Prozent, 1932 um 10,3 Prozent und 1933 um 3,3 Prozent. Erst 7 Jahre später, 1937, erreichte das BIP wieder den Wert von 1928.

Abbildung 3:

### BIP Wachstum Österreich 1924-1937

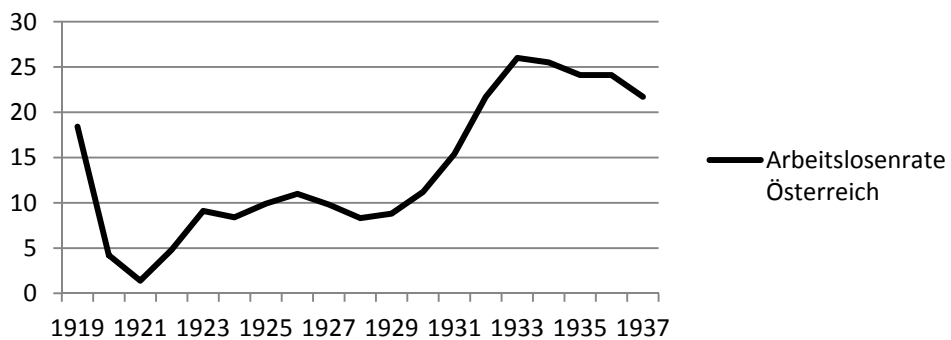


Quelle: Journal of Economic History/ Bank Austria

- Die Zahl der Arbeitslosen hat sich bis 1934 von 8,8 Prozent im Jahr 1929 auf 26 Prozent 1933 mehr als verdoppelt (siehe Abbildung 4). Auch die Kurse an der Wiener Börse erholten sich erst 1935 langsam wieder.

Abbildung 4:

### Arbeitslosenrate Österreich 1919 - 1937



Quelle: Stiefel 1979

- Es gab auch positive Effekte: Besonders in den USA, aber auch in Europa verstärkte, die durch die Krise herbeigeführte hohe Arbeitslosigkeit, den Zulauf von Mitgliedern und den Wirkungsgrad der Gewerkschaften. In den USA führten die Folgen für Arbeitnehmer zu einer Anlassgesetzgebung. So wurde im Jahr 1935 erstens der *National Labor Act* verabschiedet, welcher Kollektivverhandlungen unterstützte und zweitens der *Social Security Act*

beschlossen, um eine Art Pensionsversicherung und Arbeitslosenunterstützung bieten zu können.

- Auch im Falle von Regulierungen der Wirtschaft sowie der Finanzmärkte wurden die Erkenntnisse der vorhergegangenen Jahre genutzt. In den USA wurden zwei, für die damalige Zeit, bedeutende Neuerungen eingeführt: Der *Glass-Steagal* oder *Banking Act* beinhaltete eine Sicherung der Spareinlagen für Bankkunden, um eine Panik der Kunden gepaart mit dem voreiligen Abziehen der Ersparnisse aus den Banken zu vermeiden.
- In der Riege der Wirtschaftswissenschaften gab es einen einschneidenden Wandel: Im Jahr 1936 veröffentlichte der britische Ökonom John Maynard Keynes sein Werk *General Theory of Employment, Interest, and Money* und stieß damit auf große positive Resonanz. Er schuf damit makroökonomische Maßnahmen zur Regulierung der Weltwirtschaft und Handlungsmöglichkeiten um makroökonomische Auf- oder Abschwünge besser steuern zu können. Die Wirtschaftspolitik einzelner Staaten wurde nach dem Ende der Weltwirtschaftskrise von den Entscheidungsträgern mit viel mehr Sorgfalt betrachtet als noch vor dem Zusammenbruch. So wurden die von Keynes vorgeschlagenen Maßnahmen, wie die Expansion der Geldmenge, die Reduktion von Steuern, oder Erhöhung von staatlichen Ausgaben dazu eingesetzt um zukünftige Wachstumsrückgänge abzuschwächen oder zu verhindern.
- Eine weitere positive Folge der Krise für Österreich war die Notwendigkeit zur Neustrukturierung der Österreichischen Banken. Der Bankenapparat, welcher sich wie oben bereits angesprochen, nie an die Erfordernisse des „kleinen“ Österreichs angepasst hat, wurde durch die Krise Opfer einer ‚Kahlschlags‘ und somit gezwungen den längst überfälligen Schritt durchzuführen.



## 5.2 Die US-Sparkassenkrise 1980 -1998

Eine Bankenkrise in der jüngeren Geschichte stellt die Krise des US-amerikanischen Sparkassensektors (*Savings & Loan Associations*<sup>4</sup>) ausgehend vom Jahr 1980 dar. Anders als die Finanzkrise ab 2007 infizierten damals die Probleme des amerikanischen Bankensektors nicht den globalen Finanzmarkt sondern blieben weitgehend auf lokalem Boden. Wie bei allen wirtschaftlichen Krisen ist für ein Verständnis der Auslöser des Krisengeschehens ein Blick auf die Veränderungen in der Zeit vor dem Krisenausbruch zwingend notwendig.

Die Folgen der großen Depression von 1929-1933 waren strikte Regeln für den damaligen Bankensektor. Die Geschäftsfelder, in denen US-amerikanische Banken tätig sein durften, wurden stark eingeschränkt (vgl. Swietly 2009:148). Daraus resultierte das Trennbankensystem, welches zwischen 2 Haupttypen von Banken zu unterscheiden wusste. Der US-amerikanische Bankensektor wurde in ein System von Sparinstituten (Thrift) und Geschäftsbanken, welche sich wiederum auf das klassische Einlagen- und Kreditgeschäft (Commercial Banks) oder auf das Wertpapiergeschäft (Investment Banks) spezialisierten, gewandelt (siehe Abbildung 5):

---

<sup>4</sup> In der Literatur ist vielfach der Begriff der ‚S&L Krise‘ oder ‚Savings & Loan Crisis‘ als Überbegriff der US-amerikanischen Sparkassenkrise zu finden.

Abbildung 5: Bankensystem der USA

Das US-amerikanische Bankensystem				
Geschäftsbanken		Sparinstitute (Thrift)		
Commercial Banks	Investment Banks	S&L	Mutual Savings Bank	Credit Union

Quelle: Bauer 2008/Eigene Darstellung

Die Lizenzen um als Bank tätig sein zu können vergaben nicht nur Institutionen auf Bundesebene, sondern auch einzelnen Bundesstaaten war es gestattet Banklizenzen auszustellen. Somit wurde ein uneinheitliches System von Banken und deren Regulierungen geschaffen. Die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden wurde vom Bankentypus und der vergebenen Lizenz bestimmt. Dies führte sogar so weit, dass sich verschiedene Behörden die Aufsicht einer Bank teilen mussten, jedoch ohne genau zu wissen welche Behörde nun welchen Bereich zu beaufsichtigen hatte. Eine Überlappung der Aufgaben und eine Kenntnislosigkeit über den genauen Aufgabenbereich der Behörden war die Folge (vgl. Bauer 2008:4). Den Sparkassen wurde außerdem vorgeschrieben wie die Höhe ihrer Anlagezinsen auszusehen hat. Als in den 1970er Jahren durch die ökonomischen Folgen des Vietnam-Krieges die Inflation der USA kräftig zulegte, stiegen gleichzeitig auch die Anlagezinsen am Markt an. Da aber die Sparkassen ihre Zinsen nicht erhöhen durften, kam es zu einer Abwanderung der Kunden in Geldmarktfonds, in denen sie ihr Ersparnis zu weit höheren Zinsen anlegen konnten (vgl. Swietly 2009:148). Gleichzeitig war eines der Hauptgeschäfte für die Sparkassen die Vergabe von langfristigen Immobilienkrediten gekoppelt an einen festen Zinssatz. Dieses Modell setzte aber voraus, dass das Zinsniveau auf lange Zeit stabil bleiben musste. Durch den Zinsanstieg wurden diese Geschäfte zu einem Verlustmodell (vgl. Baur 2008:4). Um der steten Reduktion des Kundenstammes entgegenzuwirken wurde das Serviceangebot der Sparkassen ausgebaut und Gebühren für diverse Bankleistungen abgeschafft und damit die Einnahmen weiter reduziert (vgl.

White 1991:73ff). Weiter lockerte die Regierung die Zinsregulierung und die geschäftliche Beschränkung der Sparkassen, um den Sparkassen aus den Verlusten zu helfen. Es folgte ein Rennen der Institute in neue Geschäftsfelder wie die Ausgabe von Kreditkarten oder das Gewähren von Raten- und Unternehmenskrediten. Im Immobiliensektor durften die Sparkassen dennoch tätig bleiben. Darüber hinaus gewährte die Regierung die Sicherung von Einlagen in den Sparkassen zu 100 Prozent. Die Immobilienkredite fingen wieder an zu steigen und die Sparkassen-Institute wuchsen daraufhin kräftig, da durch das Steigen der Immobilienpreise ihre Risikokosten relativ gering waren. Zumal der Staat die Garantien für die Einlagen der Sparer übernommen hatte, konnten die Gewinne für die Sanierung der Bilanzen verwendet werden, während die US-Einlagensicherung *FDIC (Federal Insurance Corporation)* das gesamte Risiko trug. Zusätzlich engagierten sich die Sparkassen in der Finanzierung von sogenannten *Junk-Bonds* (Schrottanleihen), welche Anleihen von Unternehmen im Hochrisikobereich darstellten. Hinzu kam, dass diese hochriskanten Finanzierungen mit Hilfe der Verbriefung von Krediten am Markt weiterverkauft wurden<sup>5</sup>. In der zweiten Jahreshälfte des Jahres 1982 ging das Zinsniveau zurück. Daraufhin kam es zu einem Verfall der Preise am Immobilienmarkt. Die Sparkassen konnten durch die Verbriefung der Kredite nicht von den fallenden Zinsen profitieren und auch das klassische Spareinlagengeschäft ging durch die niedrigen Zinsen zurück (vgl. Swietly 2009:149). Die relativ schwachen Wachstumsraten, Kreditnehmer die ihre Darlehen nicht mehr zurückzahlen konnten und der Wegfall von Spareinlagen bewirkte eine Welle von Insolvenzen im Sparkassensektor (vgl. White 1991:102). In Summe brachen mehr als 1.000 Institute zusammen.

Eine aufschlussreiche Analyse der Verluste und eine Kostenaufgliederung der US-Sparkassenkrise ist bei Curry und Shibut (2000) zu finden: So betrug der Gesamtverlust des Sektors während der Krise über 500 Milliarden US-Dollar, davon gingen rund 124 Milliarden US-Dollar zu Lasten der Steuerzahler! Damit stellt die S&L Krise den größten Zusammenbruch im Finanzsektor der USA seit der großen Depression ab 1929 dar (vgl. Curry/Shibut 2000:33). Die USA schlitterte bereits am Anfang der Krise in eine Rezession (1982), 1991 wiederholte sich das

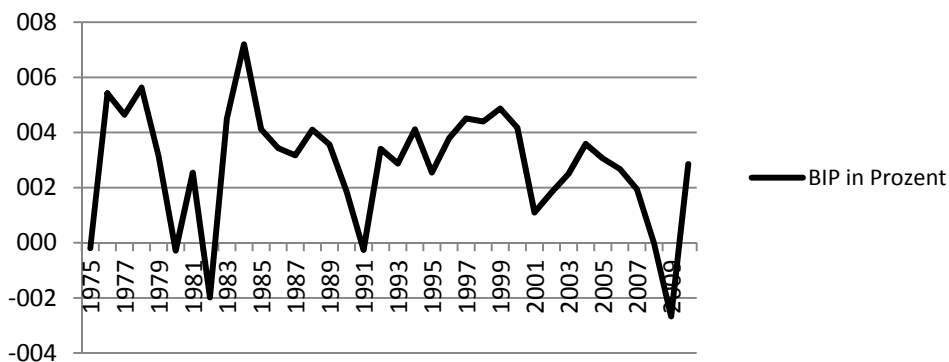
---

<sup>5</sup> Derselbe Umstand sollte über 20 Jahre später wieder zum Hauptauslöser einer, diesmal globalen, Finanzkrise werden.

Negativwachstum wenn auch in einer leicht schwächeren Form von -0,26 Prozent des BIP (siehe Abbildung 6). Die Arbeitslosenrate erreichte 1982 mit 9,7 Prozent ihren zwischenzeitlichen Höchststand und blieb 1983 mit 9,6 Prozent noch ähnlich hoch. Im weiteren Verlauf kam es nach einer Phase der Erholung wieder zu einem Anstieg, welcher 1992 mit 7,5 Prozent den mittelfristigen Höchststand erreichte (siehe Abbildung 7).

**Abbildung 6:**

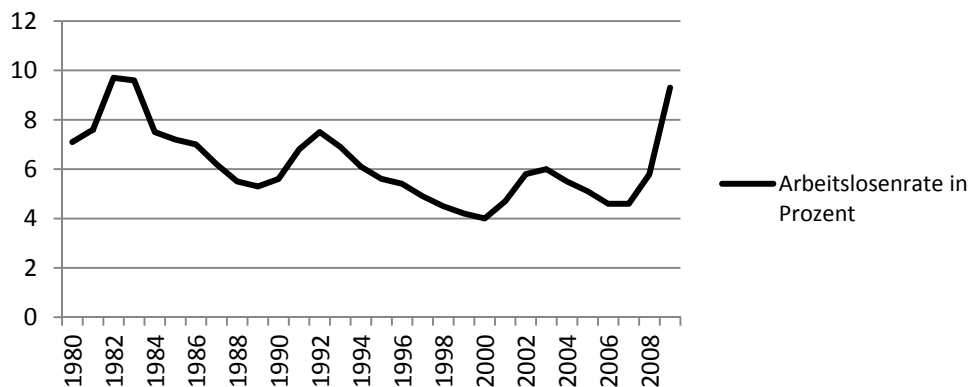
**BIP-Wachstum USA 1975 -2010**



Quelle: Worldbank-Data-Indicators

**Abbildung 7:**

**Arbeitslosenrate USA 1980 - 2009**



Quelle: Worldbank-Data-Indicators

### 4.3 Die Japanische Bankenkrise 1990 – 2006

Noch während der US-amerikanischen S&L Krise breitete sich in Japan eine Krise im Bankensektor aus. Ähnlich dem US-amerikanischen Organisationssystem der Banken, war auch das japanische Bankensystem bis Mitte der 1990er Jahre durch das „mehrstufige Trennbankensystem“ (Waldenberger 1998) gekennzeichnet. Unterschieden wurde nach der Tätigkeit in den einzelnen Geschäftsfeldern, nach den angebotenen Finanzprodukten, nach den regionalen Tätigkeitsfeldern und den Kundengruppen (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Bankensystem Japan

Das japanische Bankensystem							
<i>Private Institute</i>				<i>Staatliche Institute</i>			
<i>Commercial Banks</i>	<i>Langfristige Refinanzierung</i>	<i>Genossenschaftssektor</i>	<i>Sonstige</i>	<i>Post-bank</i>	<i>EXIM Bank</i>	<i>JDB</i>	<i>Sonstige</i>
City Banks Auslandsbanken Regionalbanken	Long-term Credit Banken Trust Banks	Shinkin Cooperatives Banks Labor Banks Federations					

Quelle: Bauer 2008/Eigene Darstellung

Die Ölpreisschocks im Jahr 1973 und 1979 (siehe dazu: Swietly 2009:120ff. und Plumpe 99f.) läuteten in Japan das Ende der Periode mit außerordentlich hohem Wachstum ein. Das Bruttoinlandsprodukt ist daraufhin gesunken und auch die Exportquoten erlitten einen Einbruch. Die Inflationsrate gipfelte teilweise im zweistelligen Bereich. Gepaart mit negativen Realzinsen ließ der Investitionswille von Unternehmen stark nach. Um der im Sinken begriffenen Investitionsquote entgegenzuwirken, entschloss sich der Japanische Staat die Stimulation der Wirtschaft

selbst in die Hand zu nehmen und erhöhte die staatlichen Investitionen. Das führte erstmals dazu, dass sich der Staat durch rückläufige Steuereinnahmen gezwungen sah Staatsanleihen auszugeben, um somit das Budgetdefizit zu finanzieren. Der Japanische Staat wandelte sich also zum Kreditnehmer. Das Volumen der Staatsanleihen wurde allerdings so groß, dass diese von den Banken nicht mehr nur selbst gehalten, sondern weiterverkauft wurden. Es bildete sich ein Sekundärmarkt, welcher nun auch großen Unternehmen gestattete sich am Kapitalmarkt zu finanzieren und eben nicht nur Kredite von Banken aufzunehmen. Der Sekundärmarkt stellte für die Banken eine Art Konkurrenz dar, da immer mehr Großunternehmen auf diese Möglichkeit der Finanzierung zurückgriffen. Darüber hinaus schufen Wertpapierhäuser für Privatanleger die Möglichkeit in Wertpapierfonds mit weit höheren Zinsen, als im klassischen Einlagegeschäft möglich gewesen wäre, zu investieren. Um in diesem entstandenen Konkurrenzsystem wieder mit dem Mitbewerber mithalten zu können forderten die japanischen Banken eine grundlegende Liberalisierung des japanischen Finanzmarktes. Zeitgleich erhöhte sich auch der Liberalisierungsdruck der globalen Finanzmärkte auf Japan, da diese als relativ abgeschottet galten. Der Staat gab schlussendlich nach und führte eine Reihe an Lockerungen im Regulierungssystem ein (vgl. Bonn 1998:222ff.). Da die Gewinne im klassischen Einlagen- und Kredit-Geschäft der Banken immer geringer wurden, begannen die Großbanken neuartige Geschäftsfelder zu erschließen: Besonders das Immobiliengewerbe und die Hypothekenfinanzierung wurden von den Instituten angesteuert. Das steigende Wirtschaftswachstum, steigende Mietpreise und die Politik der niedrigen Zinsen der *Bank of Japan (BoJ)* machten den Immobiliensektor für die Banken besonders attraktiv (vgl. Waldenberger 1998:123ff.).

Was nun folgte, war eine ähnliche Entwicklung wie sie zu Beginn der Finanzkrise 2007 (am amerikanischen Subprime-Markt) und im späteren Verlauf (Immobilienkrise in Irland) beobachtet werden konnte – die Entwicklung einer Spekulationsblase. Auch börsennotierte Gesellschaften bedienten sich durch Investitionen im Immobiliensektor der alternativen Finanzierungsmöglichkeiten. Der Wert der Immobilien nahm stetig zu und somit wurde das Risiko für Banken stetig kleiner. Diese konnten somit einen höheren Beleihungswert für Immobilien an die Kunden auszahlen. Die Banken verbesserten durch den Verkauf von umfangreichen

Aktienpaketen ihr Eigenkapital, dies schuf wiederum die Möglichkeit einer vermehrten Kreditausgabe. Mit dem ausgeliehen Geld wurde im Gegenzug in Immobilien investiert. Das Resultat war eine sich nach oben drehende Spirale, welche angetrieben von stetig ansteigenden Aktien- und Immobilienpreisen, sich selbst verstärkte (vgl. Bauer 2008:7).

Mitte 1989 wurde schließlich auch der *Bank of Japan* klar, dass sich in den letzten Jahren eine riesige Spekulationsblase entwickelt hat. Die *BoJ* reagierte daraufhin mit einem politischen Richtungswechsel und erhöhte schrittweise den Leitzinssatz. Somit wurden Kredite wieder teurer und die Liquidität knapper. Die Maßnahme verfehlte ihre Wirkung nicht und unterbrach folglich den Blasen-Kreislauf. Erwartet wurde ein sanftes Übergleiten von der Blasenwirtschaft in die Normalwirtschaft, doch eingetreten ist eine *crashartige* Korrektur der Preise (vgl. Bonn 1998:241). Wie in den meisten Bankenkrisen wurden nach dem Zusammenbruch der erste Institute auch illegale Handlungen der Bankenvorstände publik. So hatten einige Großbanken umfangreiche Verluste durch Kreditgeschäfte mit bevorzugten Kreditnehmern erlitten, allerdings wurde durch eine Verschleierungstaktik in der Buchführung versucht dies vor der Aufsicht zu verstecken (vgl. Masahiko/Turner 1992).

Als klar wurde, dass es sich bei den beliebten Immobilien um völlig überbewertete *Assets* handelte, schrumpfte der Wert dieser rapide ab. Banken blieben auf ihren Krediten sitzen und mussten noch dazu hohe Abschreibungen für ausgefallene Kredite hinnehmen. Das ist damit begründet, dass zwar der Wert der Häuser sank, aber der Umfang der zurückzuzahlenden Kredite gleich blieb. Somit wurde es für viele Kreditnehmer unmöglich das ausgeborgte Kapital fristgerecht zurückzuzahlen. Die Wertberichtigungen erfolgten nicht auf einmal, sondern trafen Japan in regelmäßigen Schüben. Eine gute Einschätzung der damaligen Lage ist bei Kindelberger (2001) zu finden: So hatten im Jahr 1995 Grundstücke in Tokio immer noch einen um das 30fache höheren Preis als vergleichbare Grundstücke in New York. Eine Familie, welche im Zentrum von Tokio Wohnungseigentum kaufen wollte, musste das 13fache (!) ihres Jahresgehalts dafür ausgeben, während in New York das 3fache dafür zu bezahlen gewesen wäre. Unternehmen aus Handel und Industrie meldeten mit einer kontinuierlichen Rate von 1000 Insolvenzen pro Monat regelmäßig Konkurs an (vgl. Kindelberger 2001:152). 1997 kam Japan endgültig in der Reszission an und das

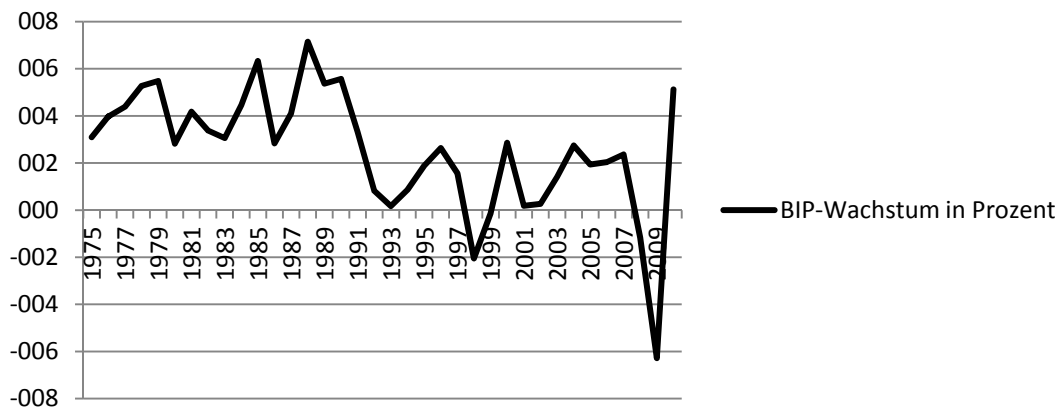
Bruttoinlandsprodukt ist bis zum Jahr 1998 um 2,05 Prozent gesunken (siehe Abbildung 9). Der japanische Staat engagierte sich stark als Kapitalgeber und pumpte reichlich Geld zur Unterstützung in die Banken. Zeitgleich wurde aber nur sehr wenig getan, um die Unzulänglichkeiten im japanischen Banken- und Finanzsystem zu eliminieren. Die Beschwichtigung des Bankensektors bezüglich dem wirklichen Umfang und der Gefährdung durch gehaltene Problemkredite hat dazu stark beigetragen (vgl. Burgschweiger 2009:2). Im Februar 1998 wurde das erste Bankenrettungspaket der Regierung in der Höhe von 30 Billionen Yen (ca. 204 Mrd. Euro) zur Verfügung gestellt. Davon wurden 13 Billion Yen als Direktkapital eingesetzt und 17 Billionen Yen als Versicherung für die Guthaben der Banken verwendet. Da aber vom Staat keine nachhaltige Restrukturierung des Bankensektors umgesetzt wurde, hatte die Maßnahme nur wenig Erfolg. Aus diesem Grund mussten bis Ende Oktober desselben Jahres die unglaubliche Summe von 60 Billionen Yen (ca. 400 Mrd. Euro!) vom Staat aufgebracht werden, was 12 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entsprach (vgl. Spilimbergo et.al. 2008:25). Die Regierung musste insgesamt drei große Genossenschaftsbanken retten und zahlreichen weiteren Banken mit Liquidität versorgen. Neben den Banken hatten auch Versicherungsgesellschaften mit herben Verlusten zu kämpfen. Durch die enorme staatliche Beteiligung an den Verlusten konnte wenigstens die Kreditversorgung der Privatwirtschaft wieder hergestellt werden. Die staatlichen Konjunkturpakete im Jahr 1998 umfassten nochmals 40 Milliarden Yen, um damit Bauvorhaben, Einkommensteuernachlässe, Kreditgarantien für kleine und mittlere Unternehmen und sogar zeitlich begrenzte Konsumgutscheine zu finanzieren (vgl. ebd.).

Vor dem Ausbruch der Bankenkrise galt der japanische Finanzsektor einer der sichersten und stärksten weltweit. Durch das Verabsäumen einer Finanzmarktreform und die lange Verschleierung des wirklichen Ausmaßes der Problemkredite schlitterte Japan in eine, wie so oft genannte *verlorene Dekade*. Besonders sichtbar wird dies am Vergleich des Wachstums vor und während der Bankenkrise (siehe Abbildung 9).



Abbildung 9:

**BIP-Wachstum Japan 1975-2010**

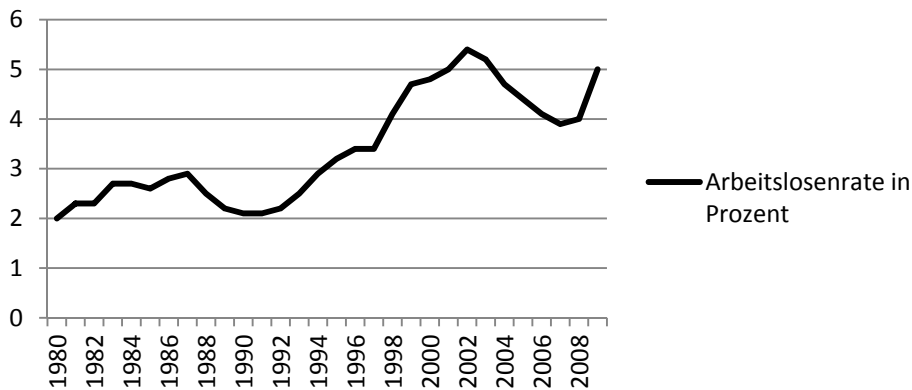


Quelle: Worldbank-Data-Indicators

Erst im Jahr 2002 schaffte es die Regierung eine Umkehr in Gang zu setzen: Der Wirtschaftswissenschaftler Heizô Takenaka wurde als Vorsitzender der Finanzaufsicht gewählt und startete eine umfangreiche Neustrukturierung des Finanzsektors. Der *Tkenaka-Plan* zwang die Bankinstitute dazu, endlich ihre faulen Kredite offenzulegen, diese aus den Bilanzen zu streichen und das Eigenkapital zu erhöhen. Zeitgleich wurden die Institute aufgefordert zu fusionieren und nur noch durch die Einhaltung von strengen Auflagen konnten diese um weiteres staatliches Kapital anfragen (vgl. Burgschweiger 2009:2ff.). Durch die massiven Auswirkungen auf die Realwirtschaft wurde auch der Arbeitsmarkt stark getroffen. Nach einem kontinuierlichen Anstieg ab dem Beginn der japanischen Bankenkrise 1990 wurde eine Gegenentwicklung erst 2004 an den Arbeitslosenzahlen ersichtlich (siehe Abbildung 10):

Abbildung 10:

**Arbeitslosenrate Japan 1980 - 2009**



Quelle: Worldbank-Data-Indicators

#### 5.4 Die Bankenkrise in Norwegen 1988 - 1992

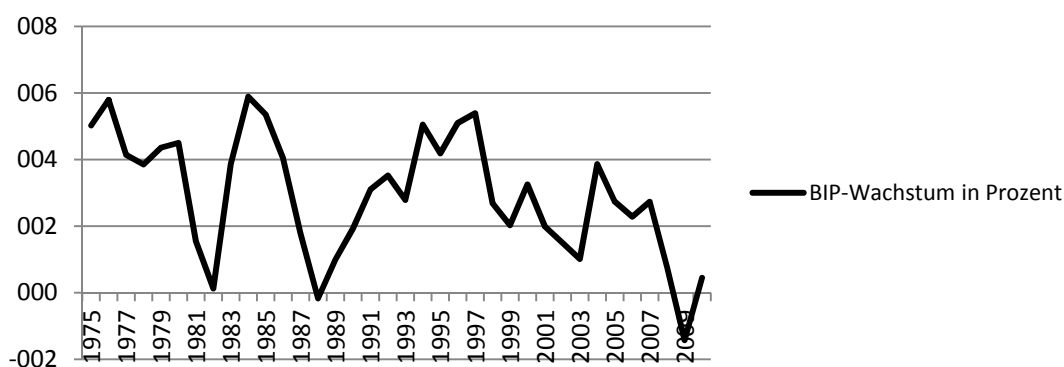
In den 1990er Jahren waren einige Länder Skandinaviens von mehreren Bankenkrisen betroffen. Den Anfang machte Norwegen im Jahr 1988:

Auch der norwegischen Krise ging eine Phase der Deregulierung des Finanzsektors voraus. Bis in die 1980er Jahre waren die Höhe des Kreditrahmens sowie die Kreditzinsen stark reguliert. Diese Regulierungen wurden in den Jahren 1984 und 1985 in einer Phase der Liberalisierung aufgeweicht. Was folgte, war ein Boom der Kreditvergaben, welche vorrangig in den Immobiliensektor flossen. Der Anstieg der Bankdarlehen erreichte zwischen 1984 und 1986 regelmäßig die 20 Prozent Marke und auch der private Konsum nahm um 10 Prozent zu. Die Bankenaufsicht wurde ebenfalls Rationalisierungsmaßnahmen unterworfen und man sah von den bisher üblichen Inspektionen der Banken, direkt bei den Instituten vor Ort, in Zukunft ab. Stattdessen wurde die dokumentenbasierte Bankenaufsicht eingeführt. Die Aufsicht vertraute den ihr vorgelegten Dokumenten und die Bankinstitute nutzten das deregulierte und liberalisierte Marktumfeld zum Zwecke des Wachstums. Die Verantwortlichen in den Vorständen setzten in erster Linie auf die Vergrößerung ihrer Marktanteile. Als Ende der 1980er Jahre die Warnungen vor Problemen im Bankensektor immer lauter wurden, wurde versucht die Bankenaufsicht nach altem Muster wieder einzuführen, doch dieses

Vorhaben wurde Mangels qualifiziertem Personal wieder fallengelassen. Im Jahr 1985 brach der Ölpreis stark ein, dies führte zu einem Leistungsbilanzdefizit Norwegens von 6,2 Prozent im Jahre 1986. Da Norwegen einnahmenseitig sehr stark von der Ölwirtschaft abhängig war, geriet die norwegische Krone unter Abwertungsdruck, welchem schließlich auch nachgegeben wurde. Diese Entwicklungen gipfelten im Jahr 1988 im Einsetzen einer Rezession. Im selben Jahr fiel auch die erste Bank, eine mittelgroße Regionalbank, der Krise zum Opfer. Bis zum Jahr 1990 mussten noch weitere 13 Institute Insolvenz anmelden. Im Oktober 1991 erreichte die Krise systemische Ausmaße und der Staat musste verstärkt als Retter der Banken einspringen. Die Krise dauerte bis zum Jahr 1993 und wurde erst durch die Aufgabe des fixen Wechselkurses gegenüber dem Euro beendet. Norwegen erlebte in dieser Zeit die schwerste Rezession seit dem zweiten Weltkrieg (vgl. Vale 2004 4ff., siehe Abbildung 11).

**Abbildung 11:**

**BIP-Wachstum Norwegen 1975-2010**

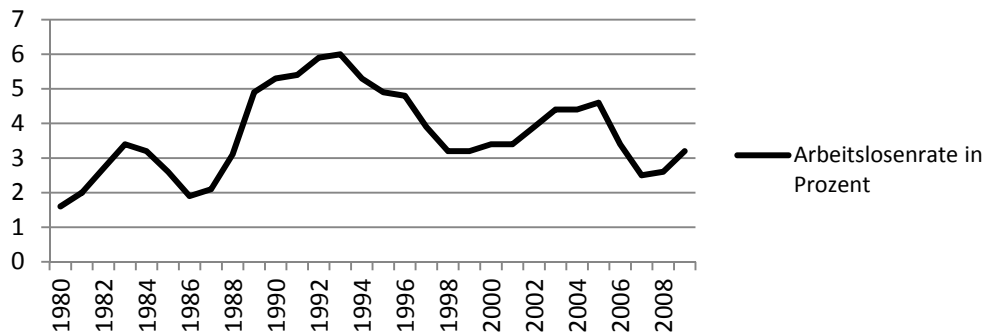


*Quelle: Worldbank-Data-Indicators*

Das Norwegische Staatskapital, welches rein für die Bankenrettung aufgewendet werden musste (ohne Berücksichtigung der sozialen Kosten, welche durch die Krise verursacht wurden), beliefen sich auf 22,4 Milliarden Norwegische Kronen (2,9 Milliarden Euro) (vgl. Sandal 2004:104, Tabelle 3). Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt waren, wie in anderen Banken Krisen so auch in Norwegen, eklatant. Die Zahl der Arbeitslose stieg bis zum Ende der Krise und erreichte 1993 den Höchststand von 6 Prozent (siehe Abbildung 12):

Abbildung 12:

**Arbeitslosenrate Norwegen 1980-2009**



Quelle: Worldbank-Data-Indicators

### 5.5 Die schwedische Bankenkrise ab 1990

Die Voraussetzung für die Bankenkrise in Schweden wurde ähnlich wie in Norwegen mit einer umfassenden Welle der Deregulierung des Bankensektors ab Mitte der 1980er Jahre eingeleitet. Bis dahin waren Banken und Versicherungen gezwungen eine Obergrenze bei der Kreditvergabe zu berücksichtigen. Die Kreditzinsen wurden ebenfalls nach oben hin begrenzt und die schwedischen Banken standen unter strenger und regelmäßiger Kontrolle der Bankenaufsicht. Im Jahr 1983 wurde die Verpflichtung der Liquiditätsverhältnisse und im Jahr 1985 die Obergrenze für Kreditzinsen aufgehoben. Im Jahr 1989 folgte schließlich die Aufgabe der Beschränkung von internationalen Finanztransaktionen (vgl. Englund 1999:83). Schweden bot im internationalen Vergleich ein recht hohes Zinsniveau - dies lag 1985 kurzfristig bei 17 Prozent – was dazu führte, dass vermehrt ausländisches Kapital angezogen wurde. Kreditaufnahmen standen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt Anfang der 1990er Jahre bei 30 Prozent. Zeitgleich war die inländische Nachfrage nach Krediten extrem hoch und das Kreditwachstum erreichte einen Spitzensatz von 25-30 Prozent (vgl. Ketzler/Schäfer 2009:90). Die Sparquote der privaten Haushalte war analog auf einem sehr niedrigen Level und schlug Ende der 1987 bis 1990 sogar ins Negative (vgl. IMF 1998:110). Somit konnten die Banken nur mehr sehr wenig Eigenkapital aus den Sparguthaben lukrieren.

Der schwedische Kreditboom führte zu einer Hochkonjunktur am Immobiliensektor und am Aktienmarkt<sup>6</sup>. Die Vergabe von Immobilienkrediten gehörte zu einer der Hauptaufgaben im Portfolio der schwedischen Banken, welche durch die Häuser und Grundstücke abgesichert wurden. Anfang der 1990er Jahre kam es zu einem Abschwung des rapiden Wirtschaftswachstums, die Immobilien- und Aktienblase konnte in Folge dessen nicht mehr weiter finanziert werden und platzte. Daraufhin folgte ein starker Abfluss des zuvor angehäuften ausländischen Kapitals. Durch Spekulationen am Devisenmarkt wurde die Schwedische Krone einem starken Abwertungsdruck ausgesetzt, die Zentralbank reagierte daraufhin mit der Erhöhung der Zinsen. Die hohen Zinsen trafen die Haushalte und die Verschuldung derer stieg im eklatanten Maße an. Mehrheitliche Zahlungsausfälle von ausgegebenen Krediten brachten wiederum die Banken unter Druck, hierbei spielten besonders die Immobilienkredite eine führende Rolle. Im August des Jahres 1990 brach die erste schwedische Bank zusammen, weitere folgten. Bis zum Jahr 1993 mussten Abschreibungen in Höhe von 12 Prozent des BIPs in den Bankbilanzen vorgenommen werden. (vgl. Ketzler/Schäfer 2009:90f.).

Die schwedische Regierung verstaatlichte daraufhin einige angeschlagene Banken und gewährte eine allgemeine Garantie auf Spareinlagen, Zentralbankkredite und Interbanken-Kredite. Mit der *Bank Support Authority* wurde von der Regierung ein eigenständiges Consulting Team erschaffen, welches die Kreditportfolios der zahlungsunfähigen Banken auf ihre zukünftige Beständigkeit überprüften. Die schwedische Regierung vertrat die Ansicht, dass nur jene Banken weiter bestehen durften, welche auch längerfristig als lebensfähig eingeschätzt wurden. Institute, welche dieses Ziel nicht erreichen konnten, wurden in die Insolvenz geschickt beziehungsweise von solventen Banken übernommen. Um die vorhandenen Aktiva der Banken richtig zu interpretieren, wurden diese zu den aktuellen Marktwerten bewertet. Dies führte zu hohen Abschreibungen vor allem von Immobiliarkrediten, war aber für eine nachhaltige Neugestaltung des Bankensektors äußerst wichtig. Der Staat forderte von den Bankinstituten eine Eigenkapitalquote von 8 Prozent, welche alle Banken bis auf die

---

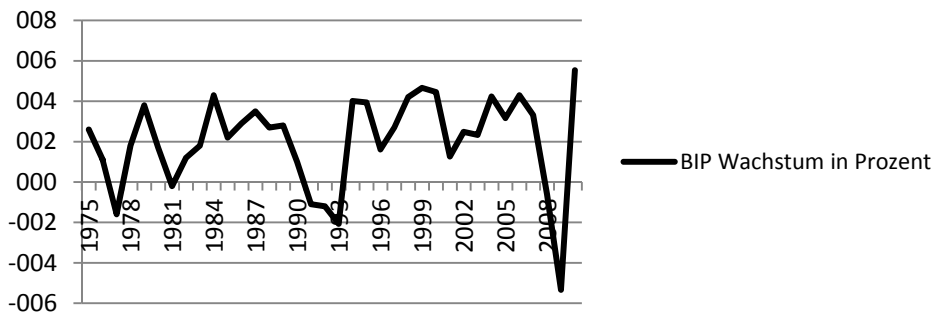
<sup>6</sup> Hier sei auf die Parallele der Ursache der kreditfinanzierten Spekulation im Zuge der Weltwirtschaftskrise ab 1929 in den USA hingewiesen.

zwei Großbanken *Gota* und *Nordbanken* durch private Mittel bereitstellen konnten. Letztere wurden ebenfalls vom Staat übernommen. Um faule Papiere aus den Banken auszulagern wurden sogenannte *Bad Banks*<sup>7</sup> erschaffen, welche versuchten die Papiere zu einem akzeptablen Preis wieder zu verkaufen (vgl. Englund 2009:91).

Auch Schweden hatte mit einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung zu kämpfen und schlitterte bis 1993 in eine Rezession (siehe Abbildung 13):

Abbildung 13:

**BIP Wachstum Schweden 1975-2010**



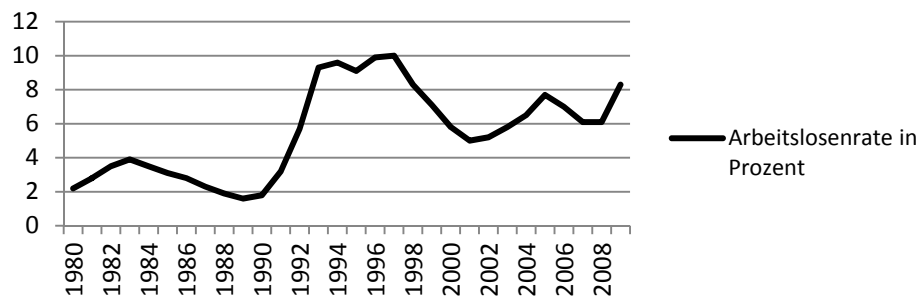
Quelle: Worldbank-Data-Indicators

Das Negativwachstum hatte verheerenden Folgen für den Arbeitsmarkt (siehe Abbildung 14). Die Arbeitslosenquote stieg von 1,6 Prozent im Jahr 1989 auf 9,3 Prozent 1993. Die staatlichen Gesamtkosten für die Bankenrettung beliefen sich in Schweden auf 65,3 Milliarden schwedische Kronen (7,2 Milliarden Euro) (vgl. Sandal 2004:104, Tabelle 3). Auch hier betragen die tatsächlichen Ausgaben des Staates zur Milderung der Folgen der Bankenkrise ein Vielfaches.

<sup>7</sup> Das System der *Bad Banks* ist für den staatlichen Eigentümer mit hohem Risiko und Verlusten verbunden, da von den Banken üblicherweise nur solche Papiere abgegeben werden, welche keine Gewinnaussichten versprechen. Kätzler und Schäfler (2009) sprechen davon, dass bei diesem System die Steuerzahler im überproportionalen Maße an den Sanierungskosten der Banken beteiligt werden (vgl. Kätzler/Schäfler 2009:93).

Abbildung 14:

**Arbeitslosenrate Schweden 1980-2009**



Quelle: Worldbank-Data-Indicators

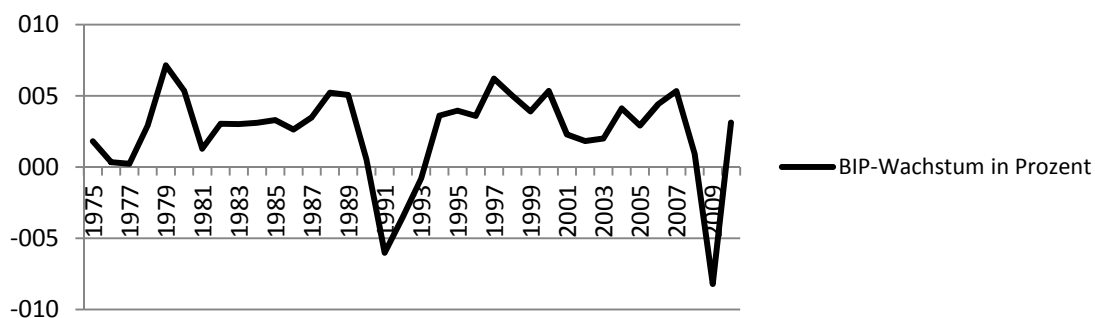
### 5.6 Die finnische Bankenkrise ab 1991

Die Ursachen für die finnische Bankenkrise sind in erster Linie bei den Turbulenzen im makroökonomischen Umfeld und in zweiter Linie im schwachen Management der finnischen Banken zu finden. In den 1980er Jahren waren die damalige Sowjetunion und Finnland wirtschaftlich eng miteinander verwoben. So unterhielten beide Wirtschaftsräume ein bilaterales Handelsabkommen, welches auch nachhaltig am finnischen Aufschwung der 1980er Jahre beteiligt war. Gleichzeitig, wie auch schon in den Bankenkrisen Norwegens und Schwedens, wurde diese Phase von einer umfassenden Liberalisierung und Deregulierung des Finanzsektors begleitet. Der Zugang zu ausländischem Kapital wurde erleichtert und die Vorgaben für die Vergabe von Krediten gelockert. Aufgrund dessen, vervielfachten sich die Kredite an Privathaushalte und Unternehmen. Durch die geltende optimistische Stimmung bezüglich des weiterhin zu erwartenden Wirtschaftswachstums, stiegen die Werte der Aktien und Immobilien stark an. Gleichzeitig herrschte am finnischen Bankensektor eine sehr hohe Dichte an Instituten und die Konkurrenzsituation verschärfte sich im Zuge der Liberalisierungsbestrebungen zusehends. Um sich von den anderen Marktteilnehmern abzugrenzen, stieg die Bereitschaft der Bankinstitute Kredite trotz hoher Risiken und mangelnder Bonität der Kreditnehmer zu gewähren. Die Risikoabteilungen der Banken waren durch das rasche Wachstum der Kredite überfordert und eine Anpassung des Risikomanagements an das neue, liberalisierte Umfeld wurde vernachlässigt. Die finnische Bankenaufsicht war schon vor der

Deregulierungsphase als relativ locker einzuordnen, doch auch im Zuge der riskanten Entwicklungen am Finanzsektor blieb diese unverändert. Schwer getroffen wurde Finnland durch den Zusammenbruch der Sowjetunion im Jahre 1991. Mit einem Schlag kam es zu einem dramatischen Einbruch der Exporte, was sich stark negativ auf die Vermögenspreise und den finnischen Arbeitsmarkt auswirkte. Um den festen Wechselkurs abzusichern, wurden die Zinsen angehoben, was zu einem Kapitalengpass der Unternehmen führte. Die Unternehmensgewinne befanden sich in einem starken Rückfall, gleichzeitig stieg die Zahl der Insolvenzen. Durch den Rückgang des Realeinkommens gerieten die privaten Haushalte zusehends in eine problematische Lage. Eine Folge daraus war der starke Anstieg an notleidenden Krediten und die steigende Zahl der Ausfälle dieser. Die Bankinstitute mussten durch die Uneinbringlichkeit der ausstehenden Kredite hohe Summen aus ihren Bilanzen abschreiben. Einige Banken gerieten deshalb in eine Liquiditätskrise und konnten der Realwirtschaft nicht das erforderliche Kapital in Form von weiteren Krediten zur Verfügung stellen (vgl. Ketzler/Schäfer 2009:87f.). Durch die Folgen der Bankenkrise war die Realwirtschaft mit massiven Wachstumseinbußen konfrontiert, welche sich in einer deutlichen und drei Jahre dauernden Rezession niederschlug (siehe Abbildung 15):

Abbildung 15:

**BIP-Wachstum Finnland 1975-2010**



Quelle: Worldbank-Data-Indicators

Als erste Maßnahme gegen die Krise wurde die *Skobank* von der finnischen Zentralbank übernommen und somit der Zusammenbruch verhindert. Im weiteren



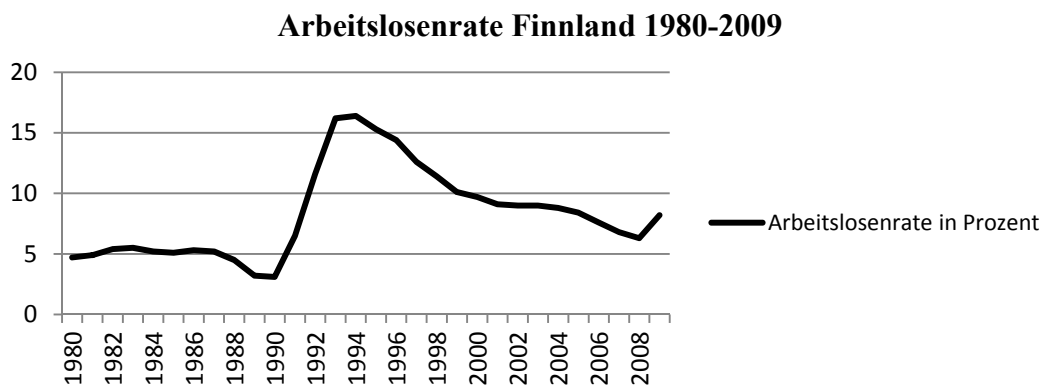
Verlauf wurde ein Rettungsplan entworfen, welcher sich aus zwei Elementen zusammensetzte (vgl. Ketzler/Schäfer 2009:88f.):

1. Kapitalhilfen: Da eine Vielzahl der Banken das erforderliche Eigenkapital nicht mehr aufbringen konnten, wurde vom finnischen Staat eine Kapitalspritze in der Höhe von 1,6 Prozent des Bruttoinlandprodukts den Banken zugeführt. Als Bedingung für die Kapitalhilfe wurde eine niedrige aber ansteigende Rendite vereinbart. Stimmrecht erhielt der Staat nur dann, wenn das Institut auch später nicht mehr in der Lage war, das Kapital zurückzuzahlen.
2. *Government Guarantee Fund*: Als zweite Maßnahme, wurde der sogenannte *Government Gurantee Fund (GGF)* ins Leben gerufen. Zweck des *GGF* war es, durch Hilfsmaßnahmen einen Zusammenbruch der angeschlagenen Banken zu verhindern. Zur Erfüllung dieses Zweckes wurde vom Staat weiteres Kapital in der Höhe von 4 Prozent des Bruttoinlandprodukts zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen des *GGF* waren strenger als die der direkten Kapitalhilfen. So erhielt der Fond in der Regel eine Mehrheitsbeteiligung an den Banken und den Banken wurden aufgetragen die Auflagen zur Umstrukturierung ihres Geschäftsmodells zu erfüllen. Als weiterer Schritt wurde eine sogenannte *Bad Bank* erschaffen, welche dem Zweck diene faule Papiere aus den angeschlagenen Instituten zu übernehmen und welche im vollständigen Besitz des Staates stand.

Die Tragweite der finnischen Bankenkrise wurde erst im Rahmen des Rettungsplans im vollen Ausmaß bekannt und der Staat musste zum wiederholten Male dem *GGF* Kapital zuführen. Die Kosten der Bankenrettung in Finnland fällt im Vergleich mit Norwegen und Schweden mit 57,5 Milliarden Finnische Mark (ca. 9,7 Milliarden Euro) am höchsten aus (vgl. Sandal 2004:104, Tabelle 3). Die Auswirkungen für die Arbeitnehmer waren auch in Finnland außerordentlich und stellen sich anhand der grafischen Darstellung besonders eindrucksvoll dar. So musste Finnland nach einer Dekade von gleichbleibender Arbeitslosigkeit (um die 5 Prozent Marke) eine massive

Steigerung mit dem Höchststand von 16,4 Prozent im Jahr 1994 hinnehmen (siehe Abbildung 16):

Abbildung 16:



Quelle: Worldbank-Data-Indicators

### 5.7 Gemeinsamkeiten der Banken Krisen

In diesem Abschnitt wurden die großen Banken Krisen des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts (bis 2002) in den entwickelten Volkswirtschaften der Erde grob dargestellt. Dabei lässt sich feststellen, dass Banken Krisen nie spontan entstehen, sondern, dass sich die Krisenanfälligkeit des Finanzsystems über die Dauer von einigen Jahren kontinuierlich erhöht. So geht einer Banken Krise meist eine Zeit der Hochkonjunktur voraus, welche durch einen kurz- oder mittelfristigen Anstieg der Wirtschaftsleistung anhand der Zahlen des Bruttoinlandsprodukts ablesbar ist. Neben dieser Gemeinsamkeit des einer Banken Krise vorausgehenden Wirtschaftsbooms, lassen sich noch weitere Parallelen erkennen: In allen genannten Banken Krisen kam es zu einem kurzfristigen und starken Anstieg der Kreditvergabe. In den Banken Krisen der jüngeren Geschichte, deren Beginn in der Analyse die *Savings & Loan Krise* in den USA darstellt, wird dieser Anstieg durch eine Phase der Deregulierung und Liberalisierung des Finanzsektors ausgelöst. Darauf folgte stets ein *Run* der Finanzinstitute auf die neuen Geschäftsfelder, welche sich ihnen durch die Lockerung der Regulierungen eröffneten. Parallel wurde entweder die Bankenaufsicht gelockert oder die Aufsicht konnte mit dem Tempo der Entwicklung der Banken nicht mithalten

und litt an Ressourcenmangel. Ein ähnliches Problem wies auch die Einschätzung der Risiken durch die Bankinstitute auf. So war der massive Anstieg der Kreditvolumina stets von einem Mangel der Risikoabsicherung gekennzeichnet. Dies ist oftmals durch die Unkenntnis über die neu erschlossenen Geschäftsfelder in den Risikoabteilungen der Institute, mangelnde Ressourcen oder schlichtweg durch die Akzeptanz der Risiken durch die Bankvorstände aufgrund der zu erwartenden Gewinne erklärbar. Hierzu tragen falsche Anreizsysteme für Bankmanager, welche nur den kurz- oder mittelfristigen Bilanzenerfolg als Berechnungsgrundlage aufweisen bei. Dies führt dazu, dass Unternehmen oder Privatpersonen ein Kredit gewährt wird, welche unter normalen Umständen aufgrund schlechter Bonität keinen Anspruch darauf hätten. Durch das erwartete Anhalten der hochkonjunkturellen Phase wird dies zusätzlich noch verstärkt. Weiter lässt sich die Gier nach höheren Renditen nicht nur bei Banken sondern auch bei Unternehmen und bei Privatpersonen ablesen. Besonders war dies in der amerikanischen *S&L Krise* durch die Abwanderung der SparerInnen in Geldmarktfonds oder vor der Japanischen Krise durch die Verlagerung in den Sekundärmarkt erkennbar.

Auch die Folgen der analysierten Banken Krisen weisen vergleichbare Ergebnisse auf. So führte das für die Rettung der Banken benötigte Kapital immer zu einer immensen Mehrbelastung der Staatshaushalte. Aber nicht nur die direkten Bankenrettungspakete (*Fiskalische Kosten*<sup>8</sup>) gehen zur Last der Steuerzahler, sondern auch die Kosten, welche die Aufrechterhaltung des Wohlfahrtsstaates benötigt werden (*Outputkosten*<sup>9</sup>). Mit allen Banken Krisen geht ein Rückgang der Wirtschaftsleistung bis

---

<sup>8</sup> Fiskalische Kosten:

*Fiskalische Kosten* sind Ausgaben des Staates, welche dazu verwendet werden um Banken Krisen zu überwinden. Dies kann den Zuschuss von Eigenkapital, Subventionszahlungen oder das Ausbezahlen der Haftungen für Einlagen beinhalten. Es sind dies also Zahlungen von Steuergeldern an die Eigentümer beziehungsweise die Einleger der Banken (vgl. Hoggarth/Reis/Sapora 2000:15).

<sup>9</sup> Outputkosten:

Als *Outputkosten* werden jene Kosten verstanden, welche notwendig sind um die durch die Krise folgenden Wohlfahrtsverluste einzudämmen. Diese sind allerdings im Gegensatz zu den fiskalischen Kosten einer Banken Krise ungleich schwerer zu ermitteln. Am ehesten kann dies durch den Vergleich des Wirtschaftswachstums (anhand des Bruttoinlandprodukts) abgelesen werden (vgl. Hoggarth/Reis/Sapora 2000:16ff.).

hin zur Rezession einher, welcher auch zur Schrumpfung des Angebots an Arbeitsplätzen führt. Die Arbeitslosenzahlen treten oftmals nicht linear mit dem Verlauf der Bankenkrise auf, da das Überschwappen der Krise auf die Realwirtschaft oft einige Zeit benötigt, beziehungsweise die Aufträge aus der Zeit vor der Krise noch abgearbeitet werden können. In regelmäßigen Abständen ist aber jedenfalls nach dem Eintreten einer Bankenkrise ein eklatanter Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu beobachten.

Eine tiefgreifende Analyse über die *Outputkosten* einer Bankenkrise ist bei Hoggarth/Reis/Sapora (2000) zu finden: Hier wurden im Zeitraum von 1977-1998 47 Bankenkrisen in entwickelten und unterentwickelten Volkswirtschaften untersucht, mit folgendem Ergebnis: Zwar unterscheidet sich die Höhe der Outputkosten von Krise zu Krise, allerdings sind diese immer sehr hoch und werden für entwickelte Volkswirtschaften im Durchschnitt mit 21 Prozent des BIPs angegeben. Weiter sind die Outputkosten von krisengebeutelten Industrieländern im direkten Vergleich um ca. 10 – 15 Prozent höher, als in Industrieländern welche zur gleichen Zeit keine Krise durchlebt haben (vgl. ebd:20ff.).

Die Gemeinsamkeiten der Auswirkungen von Bankenkrisen werden im folgenden Kapitel mit den bisher absehbaren Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 für Österreich verglichen.

## 6. Die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007

Wie schon in den kurzen Analysen der Bankenkrisen des vorhergegangenen Kapitels angewandt, ist es für das Verständnis von Finanz- und meist späteren Wirtschaftskrisen unumgänglich die Zeit vor dem eigentlichen Ausbruch der Krise näher zu beleuchten. Um die Rolle der österreichischen Banken in der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 einordnen und möglicherweise historisch gewachsenen Probleme der österreichischen Banken aufzeigen zu können, wird im folgenden Abschnitt die Entwicklung des Sektors kurz umrissen.

### *6.1 Die Historische Entwicklung der Österreichischen Bankenlandschaft*

In Österreich lassen sich sechs große Bankinstitute benennen: Die Raiffeisen Zentralbank (RZB), die Erste Group, die Bank Austria (mit der italienischen UniCredit Gruppe als Mehrheitseigentümer), die Volksbanken AG, die Hypo Alpe Adria und die BAWAG. Dabei führen die ersten Drei (RZB, Erste, BA) das Feld mit einer Bilanzsumme von je rund 200 Milliarden Euro an. Die zweite Gruppe (ÖVAG, Hypo, BAWAG) haben jeweils eine Bilanzsumme von rund 50 Milliarden vorzuweisen (vgl. Trend 2009). Die formelle Unterscheidung von Banken in Österreich basiert erstens auf ihrer Rechtsform und zweitens auf der Zugehörigkeit zu den jeweiligen Fachverbänden. Zur Unterscheidung dienen acht Sektoren: Aktienbanken, Landeshypothekenbanken, Bausparkassen, Sonderbanken (jeweils einstufig) und Volksbanken, Sparkassen (jeweils zweistufig). Raiffeisenbanken (dreistufig) und §9 BWG-Zweigstellen<sup>10</sup> (vgl. OeNB 2007:4). Die sechs größten Österreichischen Banken sind demnach eine Hypothekenbank, zwei Aktienbanken und die Spitzeninstitute von mehrstufigen Sektoren (vgl. Wetzels/Flück/Hofstätter 2010:358).

Die Geschichte des Aktienbankensektors geht bis in die Wiener Hochfinanz des 19. Jahrhunderts zurück. Ab dem Jahr 1860 wurde in Österreich das Konzept der nachholenden, finanzgetriebenen Entwicklung angewandt. Somit wurde durch

---

<sup>10</sup> Banken aus EU-Mitgliedstaaten, welche aufgrund der Niederlassungsfreiheit in Österreich tätig sind.

Neugründungen von Unternehmen, Fusionen oder Umwandlungen eine konkurrenzfähige Industrie aufgebaut, welche durch die längerfristigen Perioden des Wachstums von Kleinbetrieben nicht möglich gewesen wäre (vgl. Wetzel/Flück/Hofstätter 2010: 360). An dieser Entwicklung haben die zu der Zeit gegründeten Banken, etwa die Länderbank oder die Creditanstalt, einen wesentlichen Beitrag geleistet. Von den Banken wurde eine langfristige Bindung mit den Unternehmen angestrebt und durch Kartellbildungen erhielten die Banken direkte Kontrolle über einen großen Teil der Wirtschaft. In diesem System des „organisierten Kapitalismus“ (Hilferding 1974) wurde von den Banken eine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion für die Gesamtwirtschaft übernommen, da diese eher verwaltend und nicht profitmaximierend agierten. Als tragende Gesellschaftsschicht dieses Bereiches kann das Großbürgertum definiert werden, das versuchte kapitalistische Verhältnisse durchzusetzen (vgl. Ratkolb 2005). Eine noch heute existierende Aktienbank aus dem Arbeitermilieu stellt die BAWAG dar (heute: BAWAG/PSK). Ihr ursprünglicher Auftrag war es, unter damaligen Eigentum des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Arbeiterklasse eine Möglichkeit der Alternative gegenüber der *kapitalistischen Spekulationswirtschaft* zu ermöglichen (vgl. Swietly/Okresek 2007/93ff.). Der zweite Abschnitt in der Entwicklung Österreichs Banken wurde durch die Gründung der Sparkassen eingeleitet. Ebenfalls im 19. Jahrhundert entstanden die Sparkassen im Gegensatz zu den Aktienbanken als lokale Akteure. Absicht war es, auch der weniger verdienenden Bevölkerungsschicht die Vermögensbildung zu ermöglichen. Anfänglich wurden Sparkassen als ein wohltätiger Verein gegründet, bald aber wurde das Konzept von der kommunalen Verwaltung übernommen, da in diesem ein Instrument zur Armutsbekämpfung gesehen wurde. Im Gegensatz zu Deutschland, entwickelte sich daraus allerdings kein durchgehend öffentlich-rechtlicher Sektor (vgl. Hauptverband der Österreichischen Sparkassen 1972). Dieser entwickelte sich mit den Landeshypothekenbanken, mit dem Ziel „die Finanzierung der Abgeltungen für die Übertragung des Grundeigentums von Feudalherren in Bauernbesitz, die »Grundentlastung«, zu ermöglichen“ (Wetzel/Flück/Hofstätter 2010:361). Dies brachte aber auch eine politische Folgeerscheinung mit sich:

*„Die Landes-Hypothekenanstalten waren ein wichtiger Kristallisationspunkt der ständischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, nämlich der Forderung nach Autonomie einerseits und Mitwirkung an Regierungs- und Verwaltungsgeschäften andererseits“ (Pernthaler 1988:20).*

Mit Hilfe der Hypothekenbanken, konnten die Bauern auf Landesebene eine langfristige politische Dominanz aufbauen. Als vierter Abschnitt in der Bankenentwicklung traten die Gründungen der Genossenschaftsbanken in Erscheinung. Diese entstammten einerseits mit den Volksbanken dem kleinbürgerlichen Milieu, andererseits mit den Raiffeisenbanken, einer bäuerlichen Umgebung. Beide verfolgten das Ziel, die Unabhängigkeit der jeweiligen Herkunftsmilieus zu fördern. Die Volksbanken stellten das Ideal von Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit in den Vordergrund, welches die Absicht verfolgte aus den Mitgliedern freie, kapitalistische Subjekte zu machen (vgl. Borns/Hofinger 2000:22), während die Raiffeisenbanken die Bauernschaft „zur Verteidigung [ihrer] gesellschaftlichen Position gegen Liberalismus und Kapitalismus“ unterstützte (Bruckmüller/Werner 1998:17).

Gegenwärtig ist von der einstigen Heterogenität des Bankensektor kaum noch etwas vorhanden, vielmehr ist das Universalbankenmodell weit verbreitet: „Die geschäftliche Annäherung ist in den letzten Jahrzehnten so weit gediehen, dass ohnehin alle das Gleiche machen“ (Hayden/Tauss 2007:447). Diese Wandlung ist historisch bedingt. So festigten sich nach 1945 die politischen Einflussphären in den Bankinstituten. Die Raiffeisengruppe hat demnach ein Nahverhältnis zur Volkspartei, während die BAWAG durch die Eigentumsverhältnisse mit den Sozialdemokraten verbunden war. Auch die Sparkassen waren mit den Gemeindesparkassen, auf sozialdemokratischer Seite, und den Vereinssparkassen, auf der Seite der Bürgerlichen, geteilt. Die Hypothekarbanken wiederum ordneten sich den jeweiligen Landesregierungen unter. Zwischen 1938 und 1945 wurden die mehrheitlich jüdischstämmigen Bankiers der Monarchie vertrieben oder in den Konzentrationslagern ermordet. In Folge übernahm der Staat die letzten beiden verbleibenden Großbanken, Länderbank und Creditanstalt, und die beiden Großparteien SPÖ und ÖVP teilten sich diese untereinander auf. Bis in die 1970er Jahre versuchten die Institute auf regionaler Ebene und über ihr Herkunftsmilieu hinaus zu wachsen. Dies führte dazu, dass die Anzahl der Bankstellen rapide zunahm und fast alle Bankinstitute sich dem

Universalbankenmodell, um alle finanziellen Dienstleistungen anbieten zu können, bedienen (vgl. Frasl 2007). Die Auswirkungen sind bis heute merkbar. So kann nach wie vor von einem Überangebot am österreichischen Markt gesprochen werden: In Österreich kommt auf durchschnittlich 1630 Einwohner eine Bank (im Vergleich zu Deutschland 1950:1 und zur Schweiz 2160:1) und stellt eine vergleichsweise hohe Filialdichte dar (vgl. Schuh/Steindl 2009). Eine weitere Auswirkung ist die ausgewachsene Konkurrenz in allen Geschäftsfeldern der Banken untereinander. Dies impliziert ein strukturelles Defizit der Erlöse aus dem Bankgeschäft. So lag das Aufwands-Ertrags-Verhältnis (*Cost-Income-Ratio*) der österreichischen Banken im Jahr 2008 bei 62 Prozent, welches im internationalen Vergleich einem relativ niedrigen Wert darstellt (vgl. OeNB 2009). In den 1980er Jahren setzte ein Liberalisierungsschub im österreichischen Bankensektor ein, welcher zu starken Fusionierungen, speziell im Sektor der Genossenschaftsbanken und Sparkassen führte. Die politische Trennung innerhalb des Sektors blieb allerdings weitgehend aufrecht. Die Sparkassen strichen ihre ursprüngliche wohltätige Absicht aus den Gründungsdokumenten und wandelten sich zu einer *Normalbank*. Auch die Länderbank durchschritt eine solche Transformation durch die Übernahme der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, welche danach als Bank Austria die größte Österreichische Bank darstellte. Die Bank Austria kehrte wenig später dem Sektor der Sparkassen den Rücken zu und die Erste Bank stieg zum führenden Institut im Sparkassensektor auf (vgl. Wetzel/Flück/Hofstätter 2010: 363).

Die starke Bindung der Banken sowie der Bankenaufsicht am politischen Interesse ist nach wie vor maßgeblich in Österreich. So merkte *Transparency International* im Jahresbericht 2008 folgendes an:

*The typical Austrian arrangement of close ties between representatives of these bodies [der Finanzmarktaufsicht-Anm.d. Verf.] and political parties still exist. The very complicated ownership structure of banks (including the central bank) and organisations with strong political influences can still lead o conflicts of interest (Transparency International 2009:3313 zit. in Wetzel/Flück/Hofstätter 2010)*

Konkludierend können dem österreichischen Bankensektor 3 Charakteristika zugeordnet werden: Erstens die Ausrichtung auf ein Universalbankenmodell aller



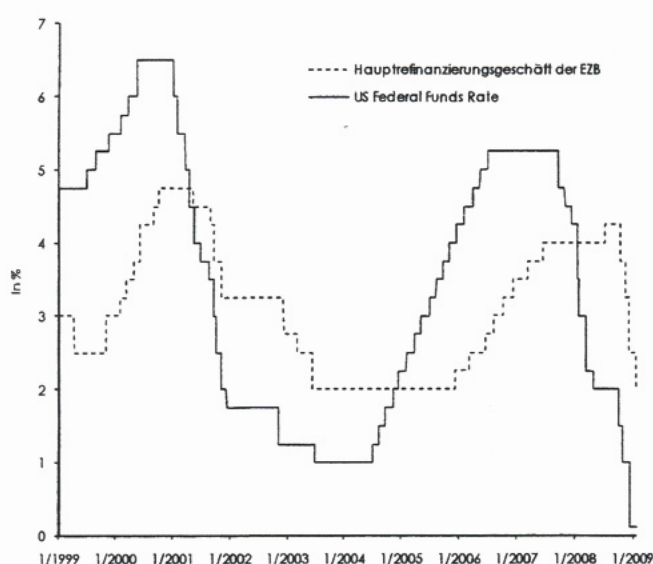
Institute, zweitens der ungebrochen starke politische Einfluss auf die Institute sowie die Aufsicht und drittens die Übersättigung des Angebot an Finanzdienstleistern, welche unter anderem zu einem starken Engagement der Banken außerhalb ihres Kerngeschäfts führte um weiterhin Gewinne einbringen zu können.

## 6.2 Ablauf der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007

Ihren Ausgang nahm die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2007 am Immobilienmarkt der USA. Die Ursache dafür ist allerdings rund sechs Jahre früher, im Platzen der Internetblase im Jahr 2000 zu suchen. Damals bestand die Gefahr einer weltweiten Rezession, welche sich durch die Unsicherheiten nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 zusätzlich noch verstärkten (vgl. Wetzels/Flück/Hofstätter 2010:335 und Bilanz 2008). Um dem drohenden Schwund der Wirtschaftsleistung entgegenzuwirken, senkte die *Federal Reserve Bank* der USA (*FED*) die Leitzinsen von 6,5 Prozent im Jahr 2001 auf 1 Prozent im Jahr 2003 (siehe Abbildung 17).

Abbildung 17:

### Leitzinssätze in den USA und im Euroraum



Quelle: EZB & Federal Reserve Board, zit. nach Schulmeister 2009

Durch den niedrigen Leitzinssatz wurden Kredite in den USA günstiger und immer mehr Menschen konnten diese in Anspruch nehmen. Geld wurde plötzlich extrem billig und die Finanzierung, zum Beispiel eines Eigenheims, wurde so auch für weniger wohlhabende Menschen möglich. Darüber hinaus profitierten viele Besitzer von Immobilien von den Wertsteigerungen. Hypotheken konnten zu Gunsten von Konsumausgaben erhöht werden. Am Höhepunkt der aufgestauten Blase verfügten die Konsumenten in den USA über eine Kaufkraft von 780 Milliarden US-Dollar (CPR 2008:3)! Die Investmentbanken begannen den Regionalbanken Kredite abzukaufen und diese in neuartige Anlageinstrumente zu verarbeiten, unter anderem in den sogenannten *Subprime-Papers*. Dies führte wiederum zur Stärkung der Kreditbanken und diese vergaben Hypotheken auch an Menschen, deren Bonität eigentlich nicht gesichert war: Die sogenannten „NINA (No Income, No Asset)“ (Wetzel/Flück/Hofstätter 2010) oder „NINJA- (No Income, No Job, No Asset)“-Personen (Sterling-Casil 2010) erhielten Hypothekarkredite. Die Investmentbanken bündelten diese Schuldenpapiere zu Wertpapieren, die am internationalen Finanzmarkt gehandelt werden konnten und machten somit Schulden handelbar. Es wurden eigene Zweckgesellschaften gegründet, welche diese verbrieften Hypothekarkredite aufkauften und wiederum zu neuen Bündeln verpackten. Diese erhielten erstklassige Ratings, da das Kreditausfallrisiko als gering bis unwahrscheinlich eingeschätzt wurde. Von den Investoren wurde das Rating, gepaart mit den hohen zu erwartenden Renditen, als Hauptkriterium für eine Investition betrachtet. Bei den Ratingagenturen lag allerdings ein Interessenskonflikt vor: Die Kapitalnehmer hatten (und haben) großes Interesse an einem möglichst guten Rating für Ihr Produkt. So liegt der Verdacht nahe, dass Ratings auf der Grundlage von geschönt übermittelten Daten erstellt werden (vgl. Wetzel/Flück/Hofstätter 2010: 335ff).

*Speziell für strukturierte Finanzprodukte geht der Kunde zu jener Ratingagentur, von der er weiß, dass sie tendenziell bessere Noten erteilt. Wer sich als Ratingagentur da nicht großzügig zeigt, dem laufen die Kunden weg. (Bilanz 2008:51)*

Es dominieren 3 große Ratingagenturen am Markt: Die amerikanischen Agenturen *Moody's*, *Standard & Poor's* und *Fitch* verfügen über einen weltweiten Marktanteil von 95 Prozent. In den Jahren 2006-2007 lag der Umsatz bei 5,7 Milliarden

Dollar, der Betriebsgewinn lag fast bei der Hälfte des Umsatzes, bei 2,7 Milliarden Dollar (Bilanz 2008:50f.). Die verbrieften Kredite wurden von den Ratingagenturen als vertrauenswürdig eingestuft: Die sogenannten *Mortgage Backed Securities (MBS)* versprachen für den Investor Traumrenditen und konnten somit problemlos an weitere Finanzinvestoren verkauft werden, welche sich um diese Finanzprodukte geradezu rissen (vgl. Deutschmann 2008). Institutionelle Anleger spielten dabei eine der größten Rollen. So drängten Pensionsfonds durch die Umgestaltung vom klassischen Umlageverfahren auf das Kapitaldeckungsverfahren seit den 1980er Jahren immer stärker auf die Finanzmärkte. Im Jahr 2005 wurde von Pensionsfonds im OECD-Raum ein Vermögen von rund 86,7 Prozent des jeweiligen Bruttonationalprodukts verwaltet (vgl. Roth 2009). Die Hedgefonds stiegen erst etwas später in das lukrative Geschäft ein: Mitte des Jahres 2005 verwalteten 7400 Hedgefonds ein Vermögen von einer Billion Dollar. Im Jahr 2004 stammten laut einer Schätzung von Finanzexperten ca. 25 Milliarden Dollar der Erträge von Investmentbanken aus dem Gewinn durch Hedgefonds. Dies entspricht mehr als einem Achtel des Gesamtertrags (vgl. Hildebrand zit. in Wetzel/Flück/Hofstätter 2010:336). Hedgefonds finanzieren sich oftmals durch Fremdkapital (*Leverage Effekt*<sup>11</sup>) was solange funktioniert, solange die Zinsen niedriger sind als die Rendite. Sobald aber die Zinsen über das Niveau der Renditen steigen, verkaufen Hedgefonds in der Regel ihre Anteile und verstärken damit die Abwärtsspirale (vgl. Wetzel/Flück/Hofstätter 2010:336).

Die Krise des Hypothekarkreditmarktes in den USA entwickelte sich ab dem Jahr 2007<sup>12</sup> innerhalb von nur 18 Monaten zu einer globalen Krise der Finanz- und später der Realwirtschaft. Am Beginn wurden Banken, welche sich auf sogenannte Subprime Hypotheken spezialisiert hatten, aufgrund von steigenden Zahlungsausfällen der Kreditnehmer insolvent. Die Krise weitete sich kontinuierlich aus und erreichte mit

---

<sup>11</sup> „Ein positiver *Leverage-Effekt* tritt ein, wenn die Rentabilität des Gesamtkapitals größer ist als der Fremdkapitalzins. Mit Hilfe des Leverage erhöht sich die Eigenkapitalrendite bei steigender Verschuldung. Geht diese Kalkulation nicht auf, endet das Engagement mit einem Verlust“ (Manalex 2011).

<sup>12</sup> Der Ausbruch der Probleme am Subprime-Markt lässt sich rückblickend auf das vierte Quartal 2006 bzw. auf das erste Quartal im Jahr 2007 datieren (vgl. Zotter/Zuckerstätter 2009:6).

der Insolvenz zweier Hedgefonds der Investmentbank *Bear Stearns*, welche auf abgeleitete Immobilienpapiere spezialisiert waren, den vorläufigen Höhepunkt. Noch hofften viele Analysten, dass sich die Auswirkungen der Krise am Subprime-Markt der USA auf amerikanischen Boden beschränken. Diese Hoffnung verpuffte im Juli 2007 als einige deutsche Banken massive Verluste durch amerikanische Immobilienpapiere bekannt geben mussten. Hier waren die deutsche IKB, die westsächsische und die bayrische Landesbank betroffen. Auch die Schweizer UBS hatte hohe Verluste zu verzeichnen und somit wurde es zur Gewissheit, dass sich die, zuerst amerikanische, Krise zu einer globalen Krise des Finanzsektors entwickelt hat (vgl. Zotter/Zuckerstätter 2009:7). In den darauffolgenden Monaten mussten immer mehr Banken Verluste bekannt geben. Die Notenbanken reagierten mit einer massiven Liquiditätszufuhr, um damit die Geldversorgung weiter zu stabilisieren. Anfang des Jahres 2008 rissen die schlechten Nachrichten aus dem Finanzsektor nicht ab. Die US-Regierung griff zu einem Impulsprogramm (*Economic Stimulus Act*) in der Höhe von 120 Milliarden Dollar um eine drohende Rezession abzuwenden (vgl. Congress of the United State of America 2008). Auch die Federal Reserve Bank (FED) griff wieder zu massiven Zinssenkungen (siehe Abbildung 17). Zumindest an den Börsen führte dies zu einer kurzfristigen Erholung.

In den Prognosen für Europa wurde die weitere Entwicklung wenig optimistisch eingestuft und man blickte besorgt auf die weiteren Ereignisse in den USA und auf den Rohstoffmärkten. In den USA und in Großbritannien werden erstmals mögliche negative Folgen für die Realwirtschaft öffentlich diskutiert. Die Europäische Zentralbank erhöhte aufgrund von Sorgen über die Inflationsentwicklung am 3. Juli 2008 die Leitzinsen um 0,25 Prozentpunkte (vgl. Zotter/Zuckerstätter 2009:7). Jean-Claude Juncker, der Vorsitzende der Euro-Gruppe, ließ mit der Einschätzung aufhorchen, dass keine Rezession im Euro-Raum zu erwarten sei (vgl. European Comission 2008a). Dieser Optimismus währte allerdings nur von kurzer Dauer, schon bald darauf wurden die Wachstumserwartungen der Wirtschaft im Euroraum nach unten revidiert (vgl. European Comission 2008b).

Ab September 2008 war die bisher heißeste Phase der Krise eingetreten und die Situation auf den Finanzmärkten begann sich zunehmend zu verschärfen. Nach Verlustbekanntgaben einiger Großbanken mussten die Immobilienkreditbanken *Fanny Mae* und *Freddy Mac* durch die amerikanische Regierung aufgefangen werden. Das folgenschwerste Ereignis war aber der Konkurs der Investmentbank *Lehman Brothers*, welche durch die US-Regierung nicht mehr gestützt wurde. Zuletzt gaben die großen Investmentbanken *Morgan Stanley* und *Goldman Sachs* ihren Sonderstatus auf, um ebenfalls vom amerikanischen Staat Kapitalhilfe erhalten zu können (vgl. Zotter/Zuckerstätter 2009:8). *Lehmann Brothers* war die erste Bank welche nicht durch staatliche Mittel gerettet wurde und durch die Insolvenz ihre Gläubiger nicht mehr bedienen konnte. Die übrigen Banken wurden mit der Kreditvergabe an andere Institute zusehends vorsichtiger, was zu einem kurzfristigen Zusammenbruch des Interbankenmarktes führte. Zusätzlich wusste niemand, wer wie viele der faulen Kreditpapiere hielt. Das löste eine Vertrauenskrise im globalen Finanzsystem aus, von der auch Österreich nicht verschont blieb. Die Notenbanken mussten mit Kapital einspringen, da ein Großteil des Kreditgeschäfts nicht mehr zwischen den Banken sondern über die Notenbanken ablief. Trotz dem Einschreiten der Notenbanken wurde die Bonität mehrerer Banken immer schlechter. Diese konnten nur mehr durch eine Teil- oder Gesamtverstaatlichung erhalten werden. Zeitgleich trafen die Auswirkungen der Finanzkrise die Realwirtschaft, da es für Unternehmer immer schwerer wurde einen Kredit zu erhalten. Eine Rezession im Jahr 2009 war nun nicht mehr abwendbar (vgl. Schulmeister 2009:3/ siehe Abbildung 18).

### *6.3 Die Situation für Österreichs Banken in der Wirtschaftskrise ab 2007*

Von den direkten Wertverlusten der US-amerikanischen Kreditpapiere waren Österreichs Banken nur wenig betroffen. Grund dafür war, dass das österreichische Bankengeschäftsmodell vorsieht, dass vergebene Kredite in den Bilanzen bleiben und nicht am Markt gehandelt werden (*originate-and-hold-Modell*). Der Anteil mit 1,5 Prozent an strukturierten Produkten ist im Vergleich zu anderen Banken relativ klein. Diese wiederum hielten hauptsächlich die sechs größten österreichischen Banken. In den Jahren 2007 und 2008 mussten 3,2 Milliarden, das sind 0,2 Prozent der

Bilanzsumme, abgeschrieben werden (vgl. Schürz/Schwaiger/Übleis 2009:59). Weitreichender wirkte sich der Zusammenbruch des Interbankenmarktes nach der Insolvenz von *Lehman Brothers* im September 2008 aus: Der österreichische Markt ist stark vom Universalbankenmodell geprägt. Im Gegensatz zu Unternehmen aus angelsächsischen Ländern finanzieren sich Firmen in Österreich zum Großteil über Bankkredite und nicht über die Börse. Dadurch ist die Abhängigkeit von den Finanzmärkten geringer. Ein Institut, welches dem nicht entspricht war die Kommunalkredit Austria. Die Kommunalkredit, eine Spezialbank, war auf die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur und von kommunalnahen Projekten spezialisiert. Da diese kein klassisches Einlagengeschäft führte, wurde die Refinanzierung gänzlich über die Finanzmärkte abgewickelt. Sowohl *CDS (Credit Default Swaps)* als auch isländische Finanzprodukte wurden gehalten. Diese Werte wurden durch den Verlauf der Krise praktisch gänzlich vernichtet. Durch den Vertrauensverlust der Banken in der Interbankenkrise wurde eine Refinanzierung der Bank plötzlich unmöglich. Im November 2008 wurde die Kommunalkredit Austria für zwei symbolische Euro notverstaatlicht. Die Republik Österreich schoss, zusätzlich zum Partizipationskapital der beiden ehemaligen Eigentümer Volksbank und Dexia, Anfang 2009 1,5 Milliarden Euro zu. Die Bilanz der Kommunalkredit Austria wies für das Jahr 2008 einen Verlust in der Höhe von 2,3 Milliarden Euro. Damit war der größte Bankrott einer Bank seit dem Zweiten Weltkrieg besiegelt (vgl. Die Presse 03.11.2008).

Am problematischsten für die österreichischen Banken ist allerdings das Engagement in den Zentral- und Osteuropäischen Märkten zu beurteilen. Durch die Folgen der Wirtschaftskrise brach das Wachstum an diesen *Emerging Marktes* ein.

Bereits Mitte der Achtziger entschlossen sich österreichs Banken in den Bankensektor Zentral- und Osteuropas zu investieren. An den Bilanzsummen der in der Region tätigen Bankentöchter gemessen, zählen die *Bank Austria (Ba-Ca)*, die *Raiffeisenzentralbank (RZB)* und die *Erste Bank* als größte Auslandsinvestoren in Zentral- und Osteuropa. Besonders der Anstieg an Direktkrediten trug zum Engagement der österreichischen Mutterinstitute in CEE bei:

*Ende 2006 entfielen insgesamt 20,3 % der Bilanzsumme aller österreichischen Banken und 38,7 % der gesamten Vorsteuerergebnisse auf das Geschäft in Zentral- und Osteuropa. Das Exposure österreichischer Banken in der Region belief sich auf insgesamt 144,3 Mrd EUR, wovon 52,5 Mrd EUR auf Direktkredite entfiel und der Rest auf indirekte Kreditvergabe über Tochterbanken. (Österreichische Nationalbank (OeNB) 2007)*

In Folge der kritischen Situation für Österreichs Banken wurde von der Republik ein Bankenrettungspaket in der Höhe von 100 Milliarden Euro bereitgestellt, um möglichen Bankenpleiten entgegenzuwirken (siehe dazu Kapitel: 6.5.1 *Das Österreichische Bankenrettungspaket*).

Die zweite Bank welche notverstaatlicht und somit vor dem Zusammenbruch gerettet wurde, war im Dezember 2009 die Kärntner *Hypo Alpe Adria*. Im November 2009 wurde der Verlust der Bank von 1,4 Milliarden Euro öffentlich. Nach 1,7 Milliarden Euro Abschreibungen und den notwendigen Rückstellungen für notleidende Kredite in der Höhe von ca. 3,1 Milliarden Euro konnte die gesetzlich festgelegte Eigenkapitalquote von vier Prozent nicht mehr erreicht werden. Ohne staatliche Intervention wäre die Bank in die Pleite geschlittert (vgl. Koch/Sankholkar 2009). Auch aus kriminalistischer Sicht ist dieser Fall erwähnenswert, da durch die fast Insolvenz der *Hypo Alpe Adria* zahlreiche Ungereimtheiten ans Tageslicht kamen: So ermittelte die deutsche, die kroatische und die österreichische Staatsanwaltschaft aufgrund des Verdachts unter anderem der Bilanzfälschung, des Insiderhandels oder der versteckten Parteienfinanzierung (vgl. Die Presse 17.06.2007, 02.01.2010, Der Standard 15.07.2009, 16.10.2009 und Süddeutsche Zeitung 01.01.2010).

Neben dem Hypo Alpe Adria Skandal wurden auch andere unsaubere Machenschaften einiger Banken in Österreich aufgedeckt. Zum Beispiel vertrieb die *Medici-Bank*, die *Bank Austria* und die *Erste Bank* die sogenannten *Madoff-Fonds*, welche vom ehemaligen Vorsitzenden der Technologieböse *NASDAQ*, Bernhard Madoff, als Investmentfonds getarntes Pyramidenspiel am Finanzmarkt vertrieben wurde. Die Finanzmarktaufsicht entzog der *Medici Bank* in Folge die Banklizenz. Darüber hinaus geriet auch die *Constantia Privatbank*, durch gehörige Verluste in die Schlagzeilen. Es stellte sich aber heraus, dass weniger die Folgen der Finanzkrise diese

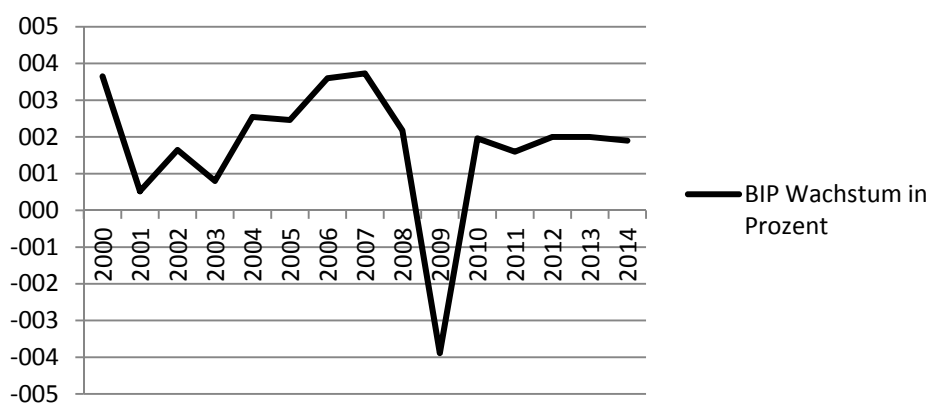
Verluste mit sich brachten, sondern diese auf betriebswirtschaftliche Ungereimtheiten in Verbindung mit den Immobiliengesellschaften *Immofinanz* und *Immoeast* zurückzuführen waren. Trotz der nicht vorherrschenden Systemrelevanz der Constantia wurde diese von den fünf österreichischen Großbanken, *Erste Bank*, *RZB*, *Volksbank*, *Bank Austria* und *Bawag*, gerettet (vgl. Wetzel/Flück/Hofstätter 2010:359).

#### 6.4 Folgen für Österreich

In Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 nahm das Wirtschaftswachstum 2008 im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab und schon ein Jahr darauf schlitterte Österreich in eine Rezession von -3,9 Prozent des BIP (siehe Abbildung 18):

Abbildung 18:

#### BIP-Wachstum Österreich 2000 - 2014



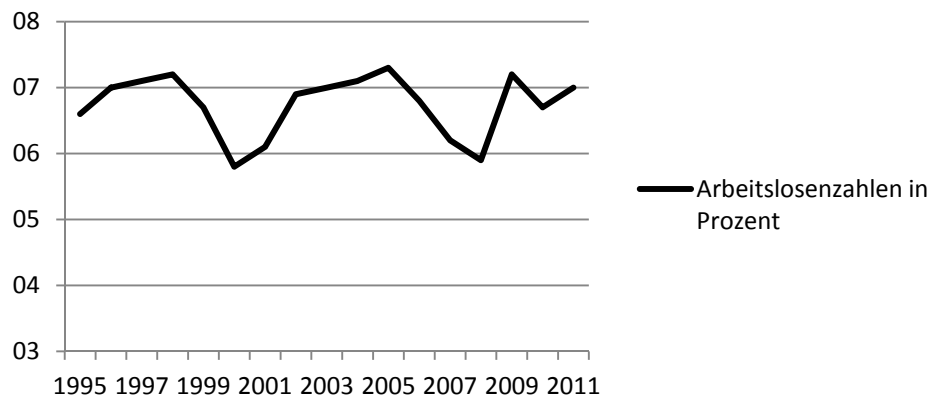
Quelle: Worldbank-Data-Indicators (2000 bis 2010); Mittelfristige Prognose WIFO (2011-2014)

Auch der Arbeitsmarkt wurde von den Krisenfolgen schwer getroffen. Die Zahl der Arbeitslosen nach einer Phase der Regression von 2006 bis 2008 im Jahr 2009 mit 7,2 Prozent wieder deutlich an (siehe Abbildung 19):



Abbildung 19:

### Arbeitslosenrate Österreich 1995-2011



Quelle: Statistik Austria/WIFO  
(2011 Mittelwert der Quartalszahlen)

Die Österreichische Bundesregierung, beraten durch ihre Consultants, intervenierte, auch durch entsprechenden Druck aus der Europäischen Union, stark im fiskalpolitischen Bereich. Erstens durch das Zuschießen von Steuergeld an die Banken und zweitens durch die Übernahme von Haftungen.

#### 6.5 Fiskalische Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2007

##### 6.5.1 Das Österreichische Bankenrettungspaket

Die Finanzminister der Eurozone einigten sich am 12.10.2008 bei einem Sondergipfel auf eine gemeinsame Vorgehensweise, um nationale Rettungsschirme für den Finanzsektor auf Schiene zu bringen. Um dies zu erreichen, werden die Einlagensicherung und das Bewahren von Systembanken vor dem drohenden Zusammenbruch als Ziel festgelegt (vgl. European Commission 2008c).

Das Maßnahmenpaket zur österreichischen Bankenrettung diene laut der offiziellen Erklärung des Finanzministeriums der Stärkung des Interbankenmarktes, der Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, der Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie dem Schutz der

österreichischen Volkswirtschaft und des Finanzmarktes. Zur Erreichung dieser Ziele wurde ein Hilfspaket im Umfang von 100 Milliarden Euro geschnürt. Das Paket setzt sich aus folgenden vier Unterpunkten zusammen (vgl. BMF 2008):

- 1) Wiederherstellung eines funktionierenden Geldmarktes durch die Übernahme von Bundeshaftungen, geregelt im Interbankenmarktstärkungsgesetz (IBSG).
- 2) Stärkung der Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen durch Haftungsübernahmen, Bereitstellung von Eigenkapital oder durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen von Instituten, geregelt durch das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG).
- 3) Sicherung von Spareinlagen natürlicher Personen zu 100 Prozent und KMUs bis 50.000 Euro.
- 4) Stärkung der Finanzmarktaufsicht (FMA) durch die Möglichkeit das Verbot von *naked short selling* (Wertpapierverkauf ohne Besitz dieser) auszusprechen.

Das zur Verfügung gestellte Staatskapital von 100 Milliarden Euro setzt sich aus fünf Teilbereichen zusammen (vgl. FIMBAG 2011):

- 50 Milliarden Euro als Garantien für die Kreditinstitute und die Tätigkeiten der Österreichischen Clearingbank<sup>13</sup>.

---

<sup>13</sup> Um die Kreditklemme für Österreichs Banken aufgrund der Krise am Interbankenmarkt zu überwinden, wurde von diesen die Österreichische Clearingbank (OeCAG) als Gesellschaft bei der Österreichischen Kontrollbank errichtet (vgl. Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen 2009:34f.). Ziel war es, den Vertrauensverlust der Banken untereinander zu überwinden und den Banken ausreichend Liquidität bereitzustellen. Für die Bankenkredite übernahm die Republik Österreich eine Haftung von 4 Milliarden Euro. Die Clearingbank legte ihre Konzession am 04. März 2011 zurück. Laut eigenen Aussagen wurden Kredite in der Höhe von 22,5 Milliarden Euro und 1,5 Milliarden US-Dollar verteilt. Die Bundeshaftung wurde nicht schlagend (vgl. OeCAG 2011).

- 10 Milliarden Euro für Haftungen von österreichischen Großunternehmen
- 15 Milliarden Euro zur Stabilisierung des Euro und der Übernahme von Haftungen
- 10 Milliarden Euro zur Sicherung der Einlagen von SparerInnen
- 15 Milliarden Euro für Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FinStaG)

Bis dato (Stand 30. Juni 2011) wurden rund 9 Milliarden Euro aus dem Bankenrettungspaket ausbezahlt. Davon entfallen 4,8 Milliarden auf direktes Partizipationskapital und 4,2 Milliarden Euro auf Haftungen, Kapitalerhöhungen, Gesellschaftszuschüsse o.ä. (vgl. FIMBAG 2011).

#### *6.6 Outputkosten der Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2007*

Zwar lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Outputkosten der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise für Österreich noch nicht in aller Gesamtheit feststellen, da erstens die Krise noch nicht vorbei ist und zweitens wie oben schon angesprochen, das Durchsickern der Folgen nicht linear zum Ausbruch oder Ende der Krise abläuft. Allerdings können hier die Maßnahmen der Bundesregierung angeführt werden welche benötigt wurden um die Auswirkungen der Krise auf die Realwirtschaft, den Arbeitsmarkt u.a. wenn nicht zu verhindern, so zumindest zu mildern:

Es wurden von der österreichischen Bundesregierung zwei Konjunkturpakete geschnürt, sowie die Steuerreform welche für das Jahr 2010 vorgesehen war auf das Jahr 2009 vorgezogen. Im Überblick ergeben die Maßnahmen vier Kategorien (vgl. WIFO 2009):

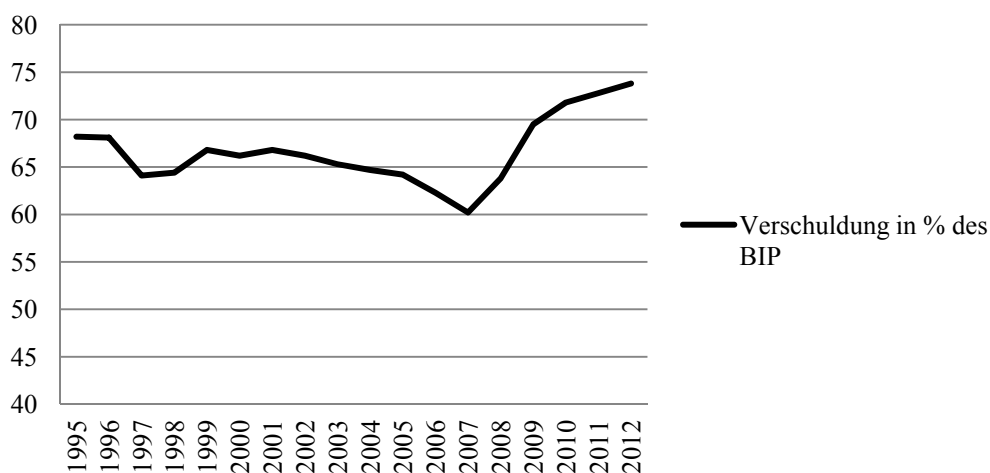
- Investitionen in die Infrastruktur (1,4 Mrd. Euro)
- Finanzierungskostensenkung von Unternehmen (2,08 Mrd. Euro)
- Erhöhung verfügbarer Einkommen privater Haushalte (5,93 Mrd. Euro)
- Erhöhung öffentlicher Konsum und Subventionen (0,37 Mrd. Euro)

Die einzelnen Bundesländer haben in den Jahren 2009 und 2010 zusätzlich 2,08 Milliarden Euro zur Stützung der Konjunktur aufgewandt. Gesammelt ergibt dies eine Summe von 11,9 Milliarden Euro, welche der österreichische Staat an Konjunkturlösungen gewährt hat. Übertragen auf das Bruttoinlandsprodukt ergibt dies einen Prozentsatz von 4,2 Prozent des BIP 2008 (vgl. WIFO 2009).

Addiert man die bisherigen Aufwendungen durch die fiskalischen Kosten von 9 Milliarden Euro, ergibt sich eine Gesamtbelastung von knapp 20 Milliarden Euro oder 7 Prozent des BIP 2008 für den Österreichischen Staat. Diese Mehrbelastung schlägt sich auch in der Staatsschuldenquote nieder. So konnte vor der Krise, ausgehend vom Jahr 2001 der Schuldenstand prozentual zum Bruttoinlandsprodukt bis zum Jahr 2007 kontinuierlich abgebaut werden. Dieser erreichte 2007 mit 60,2 Prozent des BIP einen historischen Tiefstand. Aufgrund der Mehrbelastung durch die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise stieg die Staatsverschuldung 2010 auf einen Rekordwert von 71,8 Prozent des BIP an. Die weiteren Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts erwarten einen Anstieg auf 73,8 Prozent bis 2012 (siehe Abbildung 20):

**Abbildung 20:**

**Österreichische Staatsverschuldung 1995 - 2012**



Quelle: Eurostat (bis 2010) / WIFO (Prognose 2011/12)

## 6.7 Das Bundesfinanzrahmengesetz 2011 - 2014

Für die Analyse über die Staatsausgaben während und durch die Krise und insbesondere deren Auswirkung auf das Staatsbudget für die nachfolgenden Jahre wird das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2011 bis 2014 sowie der beigelegte Strategiebericht herangezogen. Im April 2010 wurde dies vom österreichischen Finanzminister Josef Pröll vorgelegt. Das BFRG 2011-2014, sowie der parallel dazu erschienene Strategiebericht, berücksichtigen die Vorgaben der Europäischen Union bezüglich des Staatsdefizits und das Stabilitätsprogramm der österreichischen Bundesregierung vom Jänner 2011. Das BFRG 2011 bis 2014 wird deshalb analytisch untersucht, da im BFRG 2010 bis 2013 das einmalige Bankenrettungspaket enthalten ist, was zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen würde. Darüber hinaus schlagen sich die mittel- und langfristigen Folgen von Finanzkrisen nicht sofort auf das Budget der betroffenen Staaten nieder, sondern sind erst nach einer gewissen zeitlichen Verzögerung an den Haushaltszahlen ablesbar.

Generell werden im BFRG 2011 bis 2014 Kürzungen in allen Teilbereichen, mit Ausnahme der Zinsausgaben angeführt. Auffällig ist, dass die Aufwendungen für *Innere Sicherheit*, aber auch für *Bildung, Wissenschaft & Forschung* weniger stark ausgeprägt sind. Mehr als 50 Prozent der Kürzungen treffen die Rubrik *Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie*. So beabsichtigt die Regierung über 2 Milliarden Euro bis 2014 alleine im Sozialbereich einzusparen. Prozentuell sollen somit rund 60 Prozent der gesamten Konsolidierung des Budgets durch Kürzungen in diesem Bereich erreicht werden. Auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung sollen die Ausgaben bis 2014 um den Betrag von 267,1 Millionen Euro verringert werden. Die Einsparungen im Bereich Pensionen sollen sich bis 2014 auf mehr als eine Milliarde Euro erhöhen. In der Rubrik *Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie* gehört *Familie und Jugend* zu dem am heftigsten von den Einsparungen betroffenen Bereich: So sollen hier im Jahr 2011 eine Verringerung von 235 Millionen Euro sowie bis zum Jahr 2014 eine Verringerung von 485 Millionen Euro erreicht werden. Obwohl die Staatseinnahmen nicht Teil des BFRG sind, werden diese im beigelegten Strategiebericht angegeben. Zwar sollen die steuerlichen Abgaben bis zum Jahr 2014 auf 73,1 Milliarden Euro steigen (entspricht einem Zuwachs von 15,5 Prozent zu 2009), allerdings ist anzumerken, dass Lohnsteuer

und Mehrwertsteuer schon jetzt fast 70 Prozent des gesamten Steueraufkommens betragen, während zum Beispiel Gewinnsteuern auch 2014 das Niveau vor dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht erreichen (vgl. Chaloupek/Feigl/Rossmann/Schlager 2010:4ff.).

Auffallend ist auch die Größe des Einsparungsvorhabens in der Rubrik *Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie* im Vergleich zu anderen Rubriken. Hier sticht insbesondere der Bereich *Familie und Jugend* hervor, welcher für die zukünftige Entwicklung des Staates von besonders großer Bedeutung ist. Zeitgleich erhöht sich die Steuerbelastung für ArbeitnehmerInnen durch das BFRG, während vermögensbezogene Steuern im internationalen Vergleich in Österreich noch immer auffällig niedrig sind. Zwar hat sich Österreich im Jahr 2011 zu einer Bankenabgabe durchringen können, die Diskussion über eine Finanztransaktionsteuer, steuerliche Absatzmöglichkeit von Managergehältern, Gruppenbesteuerung, Steuerprivilegien für Stiftungen oder Maßnahmen gegen Steuerflucht haben bis Dato aber keine durchschlagenden Ergebnisse gebracht.

#### *6.8. Langfristige Erklärung der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007:*

Die oben angesprochenen (kurzfristigen) Auslöser der Finanzkrise können auf einige Eckpunkte verkürzt werden (vgl. dazu IMF 2009): Das Einsetzen eines Baubooms durch eine anhaltende Niedrigzinsphase; das Platzen der Kreditblase durch die Verschachtelung von Risiken, die eintretende Hochzinsphase und das Verhalten von verantwortungslosen Bankmanagern; die Ausweitung zur Vertrauenskrise durch enorme Bewertungsverluste von Banken und Versicherungen, der Zusammenbruch von Banken und des Interbankenmarktes, ein Engpass in der Kreditvergabe für Privatpersonen und Unternehmen und das Einsetzen einer Rezession der Realwirtschaft. Dies ist gleichzeitig die offizielle Darstellung, welche aber nach der Einschätzung einiger Ökonomen nicht den Kern des Problems trifft (vgl. zum Beispiel. Stiglitz 2010 & Dullien/Herr/Kellermann 2009)

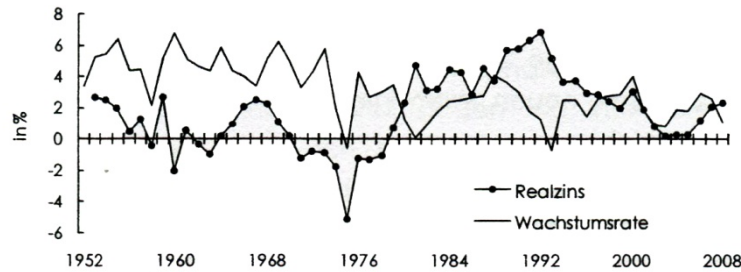
Eine weitere, schlüssige Argumentation über den *langen Zyklus* im Vorfeld der Krise ist beim österreichischen Ökonomen Stephan Schulmeister (2009) zu finden:

Schulmeister sieht die Weltwirtschaftskrise ab 2007 als Endprodukt des „Wandels von realkapitalistischen zu finanzkapitalistischen Rahmenbedingungen“ (Schulmeister:4). Es verlagerte sich das Gewinnstreben im Zeitraum der letzten 35 Jahre von Aktivitäten der Realwirtschaft hin zu Spekulation und/oder Veranlagung am Finanzmarkt. Als wichtigste Punkte dieser Wandlung führt er zehn Punkte an (vgl. auch Guttman 2008):

- Die Aufgabe der festen Wechselkurse im Jahr 1971, die beiden starken Entwertungen des Dollars 1971/73 und 1977/79 und den dadurch ausgelösten *Ölpreisschock* als die Hauptauslöser der Rezessionen in den Jahren 1974/75 und 1980/82.
- Durch die Unsicherheit über die Beständigkeit der Realwirtschaft sanken die Investitionsraten in diese. Gleichzeitig stiegen die „Spekulationschancen“ (Schulmeister 2009:4) an den Rohstoff- und Devisenmärkten.
- Durch die Folgen des Ölpreisschocks und die Aufgabe des Systems der festen Wechselkurse begannen die Notenbanken hohe Leitzinsen festzulegen. Seit dem „liegt der Realzins in Europa nahezu permanent über der Wachstumsrate, vor 1980 war er immer niedriger gewesen (siehe Abbildung 21):

Abbildung 21:

### Entwicklung von Realzins und Wachstumsrate



Quelle: OECD zit. nach Schulmeister 2009

- Seit den 1980er Jahren gab es einen Boom an Finanzinnovationen. Durch den „Übergang zu einem positiven Zins-Wachstums-Differenzial“ (Schulmeister 2009:4) verschob sich das Gewinnstreben nach Bildung von Realkapital hin zur Veranlagung am Finanzmarkt.
- Unter anderem durch die Umstellung des Pensionssystems der USA (Pensionsfonds) wurde der 1982 einsetzende Aktienboom gefördert.
- Es folgte eine Destabilisierung der „wichtigsten Preise“ (ebd:5): Eine Abfolge von *Bear- und Bullmarkets*<sup>14</sup> brachte die Preise ins Schwanken.
- Unternehmen verlagerten ihre Aktivitäten von Real- zu Finanzinvestitionen, da die Gewinnchancen auf oft kurzfristige Finanzspekulationen höher eingeschätzt wurden.
- Dadurch sank das Wirtschaftswachstum längerfristig. Die Arbeitslosenrate und die Staatsverschuldung nahmen zu. Die eingeschlagene Sparpolitik der 1990er Jahre wirkte sich weiter negativ auf das Wirtschaftswachstum aus.
- Auch für den „normalen“ Bürger wurden Anlageformen am Finanzmarkt durch Banken angeboten (Altersvorsorge) und vermehrt in Anspruch genommen.

<sup>14</sup> Anleger rechnen mit fallenden beziehungsweise steigenden Kursen.



- Als Auswirkung wuchs in den 1990er Jahre das Finanzkapital mindestens 10 Prozent, während die Realwirtschaft niedrige Wachstumsquoten zu verzeichnen hatte.

Schulmeister spricht von einem „systemischen Charakter“ (ebd. 7) der Krise und beschreibt zehn Krisenkomponenten, welche in ihrem Zusammenwirken als Ursache des wirtschaftlichen Dilemmas. Als ersten Punkt spricht er den Immobilienpreisboom am US-amerikanischen Häusermarkt an, allerdings datiert er diesen bereits auf das Ende der 1990er Jahre. Der Boom zwischen 2002 und 2004 wurde nur durch die Niedrigzinspolitik der FED gefördert. Als ausschlaggebend sieht er die Finanzierung von Immobilien von praktisch mittellosen Menschen ohne ausreichende Bonität. Den systemischen Charakter erkennt Schulmeister darin, dass durch den am Beginn des Jahres 2003 einsetzende Aktienboom das Eigenkapital des Finanzsektors stetig vermehrt wurde. In den Bilanzen der Institute werden die Aktiva (inkl. Aktien) nach dem *Fair value-Prinzip* bilanziert. Das heißt, dass der Wert nach den aktuellen Kursen angegeben wird. Der Aktienboom führte dazu, dass die Banken immer mehr Geld für sich arbeiten lassen mussten zum Beispiel durch die Vergabe von Subprime-Krediten, um so die Eigenkapitalvorschriften einhalten zu können. Als zweiten Punkt führt Schulmeister das Problem des Dollars als Leitwährung und das permanente Leistungsbilanzdefizit der USA an. So kann nur die USA ihre Leistungsbilanz in der eigenen Währung finanzieren. Das heißt, für Importe müssen nie ausländische Kredite aufgenommen werden, sondern das fehlende Kapital wird einfach selbst produziert. Jeder ausländische Exporteur kann den verdienten Dollar in jede gewünschte Währung umwandeln. Am Ende dieser Kette steht allerdings immer jemand, der diese Dollar am Finanzmarkt „arbeiten lassen“ (ebd:7) muss. Drittens sieht er im Aktienboom zwischen 2003 und 2007 ein „enormes Absturzpotehtial“ (ebd:8). Dieses ist auch auf die Umstellung der Altersvorsorge auf das Kapitaldeckungsverfahren zurückzuführen. Besonders in Europa verursachte dies einen enormen Kursanstieg an den Börsen. „So stieg der DAX in vier Jahren auf mehr als das Dreifache, der ATX sogar fast auf das Fünffache“ (ebd.). Dies wurde auch durch die staatlich geförderte Pensionsvorsorge und die Vorschrift, dass 40 Prozent faktisch an der Wiener Börse zu investieren seien vorangetrieben. Zusätzlich wurden positive beziehungsweise negative Kursschübe durch technische Berechnungsmodelle

verschärft. Schulmeister spricht hierbei von einem trivialen „trend-following Model“ (ebd.). Als Punkt vier wird der Anstieg der Kreditzinsen sowie der Rückgang der Preise für Immobilien in den USA, sowie die Folgen für Banken und die globale Finanzwirtschaft angegeben. Fünftens kritisiert Schulmeister die Banken (namentlich *Goldman Sachs*, *Morgan Stanley* oder auch die *Deutsche Bank*) und *Hedge Funds*, welche die Verluste durch die Hypothekarkrise mit Spekulationen an den Rohstoffterminmärkten ausgleichen wollten. Dies verursachte hohe Gewinne für die Investoren, eine Preissteigerung im Durchschnitt auf das Doppelte und eine Verschlechterung der Konjunkturerwartung. Als sechste Krisenkomponente bezeichnet Schulmeister die darauf einsetzende Erhöhung der Leitzinsen durch die EZB, während die FED die Zinsen senkte. Dies sei aber ein Denkfehler gewesen: „Jede Zinserhöhung steigert die Zinskosten überproportional, und den Preisauftrieb durch Kostensteigerung zu bekämpfen, ist offensichtlich kontraproduktiv“ (ebd.). Dies führte dann siebtens dazu, dass der Kurs des Euro von August 2007 bis Juli 2008 auf 1,60 im Vergleich zum US-Dollar stieg. Die hohen Zinsen verschlechterten die Konjunkturaussichten in Europa. Als Punkt 8 spricht Schulmeister den kurzfristigen Kollaps des Interbankenmarktes nach der Insolvenz von *Lehmann Brothers* an. Nach dem Zusammenbruch des Bankenhauses breitete sich Panik an den Finanzmärkten aus. Unter anderem hat der Versicherungskonzern AIG die Haftung für Schulden von *Lehmann Brothers* übernommen, welche auf ca. 65.000 Milliarden US-Dollar (!) angewachsen sind.

*Die Furcht vor einem Zusammenbruch des gigantischen Kartenhauses löste Panik auf den Aktienmärkten aus, seit Ende September brachen die Kurse um etwa 40%, in Wien sogar um mehr als 50% (Schulmeister 2009:10f).*

### 6.9. Rudolf Goldscheid und die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007

Wie eingangs festgehalten, wird in dieser Arbeit versucht die Thesen Rudolf Goldscheids auf die Folgen und Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 zu übertragen. Insbesondere wird Goldscheids These von der Abhängigkeit des Staates gegenüber dem Finanzkapital auf ihre Gültigkeit überprüft.

Goldscheid bezog sich, wie schon in Kapitel 3 erwähnt, in seinen Analysen auf den Krieg als Ursache einer Krise und demzufolge eines verschuldeten Staates. Im Gegensatz zu Misswirtschaft und Krieg, welche zu Goldscheids Zeit der Hauptauslöser der überbordenden Staatsverschuldung war, sind es aktuell die Fiskal- und Outputkosten der Finanz- und Wirtschaftskrise, welche zum „*verschuldeten Steuerstaat*“ (Goldscheid 1926:151- Herv. d. Verf.) führten. Wie die Analyse der Ausgaben, welche in der Finanz- und Wirtschaftskrise ihren Ursprung hatten, für den Österreichischen Staat (Kapitel 6.4) zeigt, wurde der Staatshaushalt dadurch bis jetzt einer Mehrbelastung von rund 20 Milliarden Euro ausgesetzt. Anhand der aktuellen Staatsschuldenquote (siehe Abbildung 20) ist zu erkennen, dass diese seit Ausbruch der Finanzkrise progressiv ansteigt und der vorläufige historische Höchststand 2010 mit einem Anteil von 71,8 Prozent des Bruttoinlandprodukts erreicht wurde. Zusätzlich wird sich nach Prognose des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts die Schuldenquote in den nächsten Jahren jährlich um 1% erhöhen. Der stark verschuldete Steuerstaat wie er von Rudolf Goldscheid beschrieben wurde ist somit (wieder) Realität.

Goldscheid schrieb, um die Abhängigkeit des Staates vom Finanzkapital zu erörtern, müsse besonderes Augenmerk auf den „*Kausalzusammenhang zwischen dem organischen Kapital und dem Finanzkapital*“ (Goldscheid 1976b:52 – Herv. d. Verf.) gelegt werden. Passend dazu schreibt Stefan Schulmeister in seiner Analyse vom „langen Zyklus“ im Vorfeld der Finanzkrise ab 2007 über den Wandel von „*realkapitalistischen zu finanzkapitalistischen Rahmenbedingungen*“ (Schulmeister 2009:4) und erklärt damit, dass sich innerhalb des Zeitraums der letzten 35 Jahre das Gewinnstreben weg von Aktivitäten der Realwirtschaft hin zu Spekulationen und Veranlagungen am Finanzmarkt gewandelt haben. Dies ist insofern interessant, wenn

man bedenkt, dass sich Staaten seit geraumer Zeit nicht mehr bloß durch Steuereinnahmen finanzieren, sondern durch die Ausgabe von Staatsanleihen versucht wird den Finanzierungsbedarf der Staaten am Finanzmarkt zu decken<sup>15</sup>. Hinzu kommt (wie u.a. auch von Schulmeister beschrieben), dass das staatliche Pensionssystem von einem Umlageverfahren zu einem Kapitaldeckungsverfahren gewandelt wurde. Somit müssen auch die Pensionsansprüche der Bevölkerung u.a. durch die am Finanzmarkt erwirtschaftete Renditen gedeckt werden. Dies führt in weiterer Folge dazu, dass die Bonitäten der Staaten mit denselben Instrumenten wie z.B. ein Privatunternehmen ermittelt werden. Was für die Ermittlung des Kreditausfallrisikos bei Unternehmen durchaus sinnvoll ist, gestaltet sich bei Wohlfahrtsstaaten zu einem Problem. Nämlich genau dann, wenn die Finanzierbarkeit des Wohlfahrtsstaates aufgrund hoher Staatsverschuldung und hoher Zinszahlungen in Gefahr gerät.

Goldscheid sprach davon, dass die fundamentale und strukturelle Abhängigkeit des Staates vom Kapital zum exproprierten Staat führe und dieser folglich an Handlungsspielraum einbüße. Angeführt sei hier die im Herbst 2011 aktuell gewordene Diskussion über die sogenannte *Schuldenbremse*, welche in der österreichischen Verfassung niedergeschrieben, ein Instrument gegen die überbordende Staatsverschuldung darstellen soll. Verfolgt man die politische Diskussion, wird die starke Konzentration auf die oben angeführte Bonität des Staates am Finanzmarkt ersichtlich. Bekanntlich sind private Ratingagenturen für die Durchführung einer Bonitätsprüfung verantwortlich. Bezeichnend für den Stellenwert dieser privaten Ratings ist die Gewichtung in der Entscheidungsfindung der aktuellen Bundesregierung. So machte unter anderem der österreichische Vizekanzler auf die Dringlichkeit der umzusetzenden Schuldenbremse mit dem Hinweis, dass „unser Triple A schon im Gerede sei“ (Der Standard 01.12.2011) aufmerksam. Isoliert betrachtet kann diesem Satz zwar keine größere politische Bedeutung beigemessen werden, allerdings erweckt der Gesamteindruck der Analyse, dass aufgrund der Rahmenbedingungen die Gläubiger des Nationalstaates über mehr Einfluss verfügen als es der Allgemeinheit anhand der verfügbaren demokratischen Mittel möglich wäre. Da die Regierung angesichts der Tatsache des stark verschuldeten Steuerstaates der Gunst der Gläubiger am Finanzmarkt

---

<sup>15</sup> In Österreich seit 1959.

ausgeliefert zu sein scheint, unterwirft sich die Politik den Forderungen welche notwendig sind, um durch ausreichende Bonität die Zinslast weiter finanzieren zu können. Dadurch büßt die Regierung besonders stark an budgetären Gestaltungsmöglichkeiten ein.

Vergleicht man die budgetären Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 mit den Verursachern dieser, wird ein Ungleichgewicht ersichtlich. So war das, demokratisch nicht legitimierte, Bankenrettungspaket mitverantwortlich für die heute problematische Höhe der Staatsverschuldung. Zwar wurden den Banken in kurzer Zeit Realkapital zur Verfügung gestellt und weitere Staatshaftungen übernommen, im Gegenzug sicherte sich aber der österreichische Staat keinerlei Mitspracherecht an den geretteten Instituten um mit Hilfe dieser die entstandenen Schulden zu begleichen. Außerdem war das Bankenrettungspaket an keinerlei Vorgaben geknüpft, welche notwendig wären um einen möglichen weiteren Bedarf an Rettungsmaßnahmen in der Zukunft zumindest zu minimieren. Weder wurden Stimmrechte erworben oder staatlich legitimierte Organe in die Vorstände und Aufsichtsräte geschickt<sup>16</sup>, noch wurden die systemrelevanten Größen der Banken, welche die eigentliche Notwendigkeit der Bankenrettung darstellt, in Frage gestellt. Einerseits war die Dringlichkeit der fiskalischen Ausgaben, wie auch der Vergleich mit anderen Banken Krisen gezeigt hat, gegeben, andererseits werden die Profiteure der Rettungsmaßnahmen in der zukünftigen budgetären Planung verhältnismäßig stark ausgenommen.

Anhand der Analyse des BFRG 2011-2014 (Kapitel 6.7) lässt sich eine besonders starke Kürzung in der Rubrik *Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie* verorten. Wie bereits angeführt, sollen rund 60 Prozent der gesamten Einsparung in diesem Bereich erzielt werden. Auch die zusätzliche Steuerlast betrifft in erster Linie Lohnsteuer und Mehrwertsteuer, während das Niveau der Gewinnsteuer weiter niedrig

---

<sup>16</sup> Ein Mitbestimmungsrecht wurde nur bei den beiden verstaatlichten Banken Kommunalkredit und Hypo Alpe Adria erworben. Beide sollten zwar neu strukturiert werden, sodass der Staat am Ende mit Gewinn rechnen kann, doch alleine der Fall der Hypo Alpe Adria lässt eher ein hohes Verlustgeschäft vermuten. So sind bereits 1,55 Milliarden Euro in die Hypo Alpe Adria geflossen, ein Vielfaches an Aufwendungen (über weitere 4 Milliarden Euro) wird bis 2013 vermutet (vgl. Profil 08.01.2011). Somit wurden nur Banken verstaatlicht, die mittelfristig keinen Mehrwert für den Staat abliefern können.

bleibt. Zwar wurde 2011 eine Bankensteuer verabschiedet, welche 500 Millionen Euro im Jahr an Mehreinkünfte lukrieren sollen, im Gegenzug wurde aber die Kreditvertragsgebühr (150 Millionen Euro) gestrichen (vgl. Wirtschaftsblatt 20.12.2010). Weiter ist noch unklar, ob die Mehrausgaben der Banken nicht an die Bankkunden, und somit wieder an die Steuerzahler, weitergegeben werden. Darüber hinaus wurde weder eine Finanztransaktionsteuer eingeführt, die steuerliche Absetzbarkeit von Managergehältern gestrichen, die Gruppenbesteuerung neu definiert, noch die Steuerprivilegien für Stiftungen neu geordnet oder schlagende Maßnahmen gegen die Steuerflucht eingeleitet.

Eine der, in diesem Kontext gesehenen, wichtigsten Thesen Rudolf Goldscheids besagt, dass *„die Funktion des Staates sich in der Hauptsache nach der Struktur seines Haushaltes richte[t], daß das Budget gleichsam das aller verbrämende Ideologie entkleidete Gerippe des Staates darstell[e]“* (Goldscheid 1976a:256 - Herv. d. Verf.). Umgelegt auf die Erkenntnisse der Analyse der aktuellen budgetären Situation Österreichs, würde das zumindest eine Ungleichbehandlung zwischen dem Finanzkapital und den sozialstaatlichen Bedürfnissen der Bevölkerung erklären, da die Ausgaben für den Sozialstaat drastisch gekürzt werden, während dem Finanzkapital (in seinem Überbegriff) ein verhältnismäßig geringen Beitrag zur Budgetkonsolidierung abverlangt wird. Die Art und Weise wie der österreichische Staat bis dato auf die Finanz – und Wirtschaftskrise ab 2007 reagiert hat, erweckt den Eindruck, dass *„der Staat genötigt ist, für die Privatwirtschaft, wie für alle verfehlten Börsenspekulationen verantwortungsloser Nabos aufzukommen“* (Goldscheid 1926 zit. nach Peukert 2009:106 - Herv. d. Verf.).

Eindeutigere Schlüsse über das Abhängigkeitsverhältnis des Staates gegenüber dem Finanzkapital lässt allerdings die Problematik der staatlichen Kapitalakkumulation an den internationalen Finanzmärkten vermuten: Da aktuell beobachtet werden kann, dass die Rolle der Länderratings privater Agenturen von der Regierung in der Wichtigkeit höher eingestuft wird, als die Aufrechterhaltung der Leistungen des Sozialstaates, würde eine Untersuchung der Reaktion der Regierung (bis hin zur Anlassgesetzgebung) aufgrund schlechter Nachrichten aus den Ratingagenturen,

vielleicht den Beweis für Rudolf Goldscheids These liefern. Da dies im Umfang der vorliegenden Arbeit aber nicht möglich ist, bietet sich dieses Gedankenexperiment als Grundlage weiterer Forschungsarbeiten an.

## 7. Die Demokratische Bank

Als mögliche Antwort auf die Verfehlungen am Finanzmarkt und speziell im Bankensektor während der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise wurde (lt Vereinsregisterauszug) am 05.10.2010 der *Verein zur Förderung und Gründung einer Demokratischen Bank* ins Leben gerufen. Ziel dieses Vereins ist es, eine *Demokratische Bank*, als Alternative zum bestehenden Bankensystem in Österreich aufzubauen. Prinzipiell soll mit dieser Programmatik der Entwicklung im Bankensektor, welcher durch die Liberalisierung und Globalisierung der Finanzmärkte entstanden ist, entgegengewirkt werden. So soll sichergestellt werden, dass sich die Banken wieder auf die Kernaufgabe, die Bereitstellung von Spareinlagen in Kredite für die Realwirtschaft, konzentrieren. Es soll verhindert werden, dass die Größe von Bankinstituten zu einer Systemrelevanz aufsteigt und die Regierung dadurch gezwungen ist, die betroffenen Institute jedenfalls mit Steuergeld zu retten. Weiter soll damit die Möglichkeit für Bankinstitute beseitigt werden, sich durch Steuerflucht der gerechten Besteuerung zu entziehen und verhindert werden, dass durch sogenannte Zweckgesellschaften Risiken aus den Bankbilanzen ausgelagert werden können.

Als Grundlage für die Durchführung der halbstandardisierten Interviews dient das Projektpapier des Vereins zur Gründung der *Demokratischen Bank*, das im Mai 2010 auf der Webseite des Vereins<sup>17</sup> veröffentlicht wurde. Das Projektpapier im vollen Umfang hier abdruckten würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, deshalb werden hier nur jene Punkte angeführt, in welchen sich die *Demokratische Bank* am entschiedensten von einem herkömmlichen Bankensystem unterscheiden soll.

---

<sup>17</sup> [www.demokratische-bank.at](http://www.demokratische-bank.at)

## 7.1 Eckpunkte der Demokratischen Bank<sup>18</sup>

Als das langfristige Ziel des Projekts wird die Umstellung des gesamten Bankensektors auf „Gemeinwohlorientierung“ (1) definiert. Der Bankensektor soll auf seine Kernaufgabe, das Kreditgeschäft, zurückgeführt werden. Geld soll zu einem öffentlichen Gut, und demokratisch entschieden werden, „wie Geld als Kredit in den Wirtschaftskreislauf gelangt, welcher Einkommensanspruch aus der Geldverleihung entsteht und dass Banken nicht nach Gewinn streben, sondern dem Gemeinwohl dienen sollen“ (2). Das Zentrum soll eine *Demokratische Bank* bilden, das nur durch einzelne kleinere „private Banken für spezielle Bedürfnisse wie zum Beispiel Vereinssparkassen“ (2) erweitert wird. Jene dürfen ausnahmslos nicht gewinnorientiert arbeiten. Als Beispiel wird die Rechtsform der Genossenschaft genannt. Das Sparguthaben der privaten Banken soll nicht durch den Staat garantiert und die Bank von der Refinanzierung durch die Nationalbank ausgeschlossen werden, außer diese verhalten sich so wie die *Demokratische Bank*. Somit soll der Bankensektor einer strengen Regulierung unterliegen und zu einem „öffentlichen Gut“ werden. Bevor diese Ziele erreicht werden, ist beabsichtigt im derzeitigen System eine Genossenschaftsbank zu gründen, um eine Alternative zum bestehenden System bieten zu können. Die „private Vorläuferbank zur Demokratischen Bank“ (2) soll sich nach den folgenden Eckpunkten orientieren.

Die Bank und ihre Filialen sollen „dem Dienst an der Gesellschaft“ (2) verpflichtet sein. Die Förderung von „sozial und ökologisch nachhaltiger Entwicklung, Verteilungs-gerechtigkeit, demokratische Mitbestimmung, Geschlechtergerechtigkeit sowie regionale und kulturelle Vielfalt“ (1) sind als Ziele definiert. Lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe, kleine Unternehmen und Haushalte sollen gefördert werden. Gewinnorientierung wird ausdrücklich nicht als das Ziel der *Demokratischen Bank* formuliert.

---

<sup>18</sup> Das folgende Kapitel bezieht sich auf das Konzeptpapier des Vereins zur Gründung der Demokratischen Bank (siehe Demokratische Bank 2010). Die gesetzten Anführungszeichen stellen direkte Zitate aus dieser Quelle dar, Seitenzahlen sind in () dargestellt.



Folgende Leistungen sollen angeboten werden:

- Kostenloses Giro-Konto für alle vor Ort lebenden Menschen
- Unbeschränkte Garantie der Spareinlagen
- Billige Kredite für Unternehmen und Privathaushalte bei „ökonomischer Bonität“ und „Schaffung von ökologischen und sozialem Mehrwert durch die Investition“ (2)
- Flächendeckendes Filialnetz
- Kostengünstige Kredite für den Staat unter Abgeltung der Transaktions- und Inflationskosten

Diese formulierten Ziele und Leistungen sollen in der Verfassung niedergeschrieben werden, um zu erreichen „dass sie nicht von einer Regierung mit einfacher Mehrheit geändert werden können“ (2). Darüber hinaus, sollen die Ziele der *Demokratischen Bank* per Volksabstimmung legitimiert und nur durch diese verändert werden können.

#### 7.1.1 Kerngeschäft:

Die Errichtung von „Zweckgesellschaften“ (3) würden der Bank untersagt werden. Das Prinzip der Zinsen unterscheidet die *Demokratische Bank* wesentlich von anderen Banken: So sollen die Kreditzinsen so berechnet werden, „dass die Kosten der Bank inklusive Kreditausfälle [gedeckt werden] (...) und den SparerInnen die Inflation“ (3) ausgeglichen wird. Im Weiteren sollen den Angestellten der Bank ein Einkommen von „mindestens um 50 Prozent oberhalb des Mindestlohns“ (3) bezahlt werden. „Die maximale Lohnspreizung innerhalb der Bank beträgt 1:5“ (3). Die Refinanzierung der Bank erfolgt über das Einlagengeschäft, sollten diese nicht ausreichen um alle genehmigten Kreditansuchen zu bedienen, können andere Zweigstellen angezapft werden in denen ein Überschuss von Spareinlagen im Vergleich zu gegebenen Krediten vorherrscht. Der Zentralbank wird die Rolle als „letzte Kreditgeberin“ (3) erlaubt, diese soll für das Umverteilungsrisiko haften. Der Vorstand der Bank ist direkt gewählt und kann jederzeit wieder abgewählt werden. Das gleiche Prinzip soll für den Aufsichtsrat

gelten. Weiter haftet der Vorstand persönlich „wenn die Gesetze nicht eingehalten werden“ (3). Wenn (durch Kreditausfälle) der Konkurs eintritt, soll die Zentralbank dies durch Rekapitalisierung der Bank verhindern. Die *Demokratische Bank* wird als „»too essential too fail«“ (3) gesehen.

Bei der Kreditvergabe besteht die Absicht nicht nur rein die ökonomische Bonität der Kreditantragssteller zu bewerten. Die Investitionsvorhaben sollen auch auf „ihren sozialen und ökologischen Mehrwert“ (3) geprüft werden. Interessant dabei ist, wenn ein besonders hoher sozialer und ökologischer Mehrwert in einem Investitionsvorhaben ersichtlich ist, die „Kredite kostenlos oder sogar mit »negativem Zins«“ (4) angeboten werden sollen. Im Gegenzug sollen Kreditnehmer „deren Projekte nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen, eine höhere Kreditgebühr“ (4) zahlen. Dies soll erreichen, dass „das Finanzsystem endlich auch als Steuerungsinstrument für eine sozial oder ökologisch nachhaltige Entwicklung“ (4) dient. Hingegen sollen Investitionsprojekte „welche einen sozialen oder ökologischen Minderwert schaffen“ (4) von der Kreditvergabe ausgeschlossen werden, sogar dann wenn aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine Rentabilität erzielt werden würde.

### 7.1.2 Demokratische Legitimation

Die demokratische Legitimation der Bank soll erstens durch ihren subsidiären Aufbau und den direkt gewählten Vorstand der Bank und den „Demokratischen Bankenrat“ (4), welcher die Funktion des Aufsichtsrats erfüllen soll, erreicht werden. Dabei soll dieser auf kommunaler Ebene aus Vertretern von „Beschäftigten, KonsumentInnen, SchuldnerInnen, KMU-VertreterInnen sowie Gender-Beauftragten und einer Umwelt- und Zukunfts-AnwältIn“ (4) zusammengesetzt sein. Weiter wird ein Frauenanteil von mindestens fünfzig Prozent vorgeschrieben. Neben der lokalen Ebene soll eine Landes- und Bundesebene geschaffen werden, welche für „größere Investitionen und Staatskredite“ (4) zuständig sein sollen. Vorstand und Bankenrat dieser beiden Ebenen werden wiederum von den lokalen Vorständen der Bank gewählt. Die Finanzierung der zwei größeren Ebenen soll gänzlich durch die kommunale Ebene anteilmäßig geschehen. Hierarchisch soll die Landes- und Bundesebene nicht über den

lokalen Banken stehen, gleichzeitig aber autonom fungieren können. Die Entscheidungssitzungen der Bank sollen öffentlich zugänglich sein, da „die gewählten VertreterInnen (...) der jeweiligen Wohnbevölkerung Rechenschaft schuldig“ sind und „von diesen jederzeit abgewählt werden“ (4) können. Zusätzlich soll ein Regelwerk entwickelt werden, mit Hilfe dessen „die Konzentration von Macht bei einzelnen Personen“ (ebd.) verhindert werden sollte. Wie dieses Regelwerk aussehen könnte wird nicht näher definiert. Transparenz wird als zentraler Punkt der Bank gesehen. So sollen „die Bilanz sowie alle Kreditgeschäfte (...) jederzeit öffentlich einsehbar“ (5) sein. Steuerrelevante Daten werden automatisch dem Finanzamt mitgeteilt. Die Rolle der Zentralbank soll in das System der *Demokratischen Bank(en)* eingegliedert werden, und dies wird „transparent und demokratisch neu organisiert“ (5). Dabei soll sich der Gouverneursrat „aus VertreterInnen aus allen relevanten Gesellschaftsbereichen zusammen[setzen]“ (5). Von den Zentralbanken eingerichtet, sollen internationale Finanztransaktionen nur noch über sogenannte „Clearingstellen“ (5) möglich gemacht werden, an denen eine Steuer auf Finanztransaktionen eingehoben werden soll.

Als offene und noch zu diskutierende Punkte werden die Geldschöpfung, die Funktion und die Höhe der Zinsen, die Struktur der Bank sowie die Sicherstellung der demokratischen Funktionsweise angeführt.

## **8. Experteninterviews**

Da es sich bei dem gewählten Thema der Arbeit erstens um ein sehr aktuelles Feld handelt und zweitens das Projekt der *Demokratischen Bank* noch nicht vollständig umgesetzt ist, bietet sich die Methodik der halbstandardisierten Experteninterviews an, um zu einem zwischenzeitlichen Ergebnis zu kommen und um zu einer Einschätzung der Machbarkeit des Konzepts zu gelangen. Eine detaillierte Beurteilung des schlussendlich in der Realität umgesetzten Konzepts der Demokratischen Bank wäre in weiterer Hinsicht durch die Durchsicht und Beurteilung des aktuell noch nicht vorliegenden Businessplans und einer empirischen Beobachtung des Geschäftsmodells nach Umsetzung möglich.

## 8.1 Operationalisierungen

Um mit Hilfe der Expertenmeinungen, welche durch die qualitativen Interviews gesammelt wurden, die gestellten Forschungsfragen (zum Teil) zu beantworten, wurden folgende Operationalisierungen gewählt:

- Ursachenforschung: Wer ist für die Krise verantwortlich? Trägt der Bankensektor Mitschuld? Gibt es weitere Akteure oder Sektoren, welche die Verwerfungen am Finanzmarkt zu verantworten haben?
- Alternative des Systems?: Ist das Konzept der *Demokratischen Bank* ein brauchbarer Alternativvorschlag zum herrschenden Bankensystem?
- Strategien für die Zukunft: Was ist zu tun um neue Verfehlungen am Finanzmarkt zu unterbinden? Gibt es (andere) Alternativen oder Strategien für die Zukunft?

Im Rahmen der Forschungsarbeit wurden vier Interviews mit unterschiedlichen Experten geführt. Das Auswahlverfahren bezog sich wie bereits oben angeführt auf die Berufsrolle der Interviewpartner. Damit das Forschungsfeld möglichst breit abgedeckt ist, wurden die Experten auch aufgrund ihres politischen Umfeldes gewählt, um Gegendarstellungen zuzulassen. Das erste Interview wurde am 19.01.2011 in den Räumlichkeiten des managementclubs in Wien durchgeführt. Als Gesprächspartner stellte sich *Mag. Markus Heingärtner, Geschäftsführer des management club*, zur Verfügung. Im Rahmen des zweiten Interviews wurde *Mag. Andreas Ittner, Direktor der Österreichischen Nationalbank*, befragt. Dieses fand am 27.09.2011 in den Räumlichkeiten der OeNB in Wien statt. Im Gespräch Nummer drei wurde *Mag. Wilhelm Zwirner, Geschäftsführer von Attac Österreich*, am 18.09.2011 interviewt. Den Abschluss machte *Mag.a Judith Pühringer, Geschäftsführerin des Bundesdachverbands für soziale Unternehmen und Vorstand des Vereins zur Gründung der Demokratischen Bank*. Das Interview fand am 29.11.2011 in den Büroräumen des BDV Austria statt.

Die folgende Auswertung orientiert sich grundlegend an den gewählten Operationalisierungen.

### 8.1.1. Ursachenforschung

Besonders auf die Frage hinsichtlich der Ursachen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise wurde ein breiter Konsens der befragten Experten ersichtlich. So waren sich alle Experten einig, dass der Glaube an das ungebrochene (substantielle) Wirtschaftswachstum einen fehlgeleiteten Grundgedanken in der aktuellen wirtschaftstheoretischen Auffassung darstelle. So hätte das prinzipielle Vertrauen auf die anhaltende Zunahme der Wirtschaftsleistung zu einer Verstrickung aller Sektoren in den Ursachenkreislauf geführt. Dies wäre zum Beispiel gerade im Vorfeld der Krise am US-amerikanischen Subprime-Markt zur „Fehleinschätzung (...) der Investoren, der Banken und (...) der Aufsicht“, dass eine „ungebrochene Wertsteigerung der Immobilien“ vorherrsche ersichtlich gewesen (Ittner 2011). Es hätte sich dabei um ein „Zusammenspiel aller Sektoren, die sich darauf verlassen haben, dass es nur eine Wachstumsperspektive gibt“ gehandelt (ebd.). Diese Ansicht wird auch von Heingärtner vertreten, da „die Banken, der Staat – die Politiker – Interesse an niedrigen Zinsen [hatten]“, um „billig Schulden“ zu machen und daher „keine Reformen machen mussten“ (Heingärtner 2011). „Die Banken hatten ein Interesse daran, weil sie mit billigem Geld (...) spekulative Geschäfte machen konnten, [d]er Staat wiederum hatte Interesse an billigen Krediten, [damit die – Anm. d. Verf.] Leute (...) ihre Häuschen kaufen konnten und er [der Staat – Anm. d. Verf.] das als Wirtschaftswachstum verkaufen konnte“ (ebd.).

Die Systemimmanenz der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde von drei Experten bestätigt. So handle es sich darum „in Wirklichkeit [um eine] systemische Vielfachkrise (...), da es das ewige Wachstum nicht gibt“ (Pühringer 2011). Dies führe in weiterer Folge aber auch zu einer Verlängerung der Krise, da „die systemischen Fehler nicht ruhen werden, bis sie verbessert werden“ (Zwirner 2011). Aus diesem Grund sei die Krise auch noch nicht vorbei, da „unser Wirtschaftssystem nahezu noch gleich funktioniert wie die letzten paar Jahrzehnte“ (Heingärtner 2011).

Obwohl die Hauptursache (beziehungsweise die alleinige Ursache) nicht bei den Banken zu finden sei, wird von allen befragten Experten die systemrelevante Rolle der Banken als Grundübel diagnostiziert: Als „Institute als »too-big-too-fail« erklärt wurden (...) wurden die Verantwortlichkeiten weitergegeben“ (Pühringer 2011). Dabei handle es sich um „den Albtraum jeder marktorientierten Politik“ (Heingärtner 2011), da „das Marktprinzip außer Kraft gesetzt [wurde]“ (Zwirner 2011). Der Glaube der Politik, dass systemrelevante Banken um jeden Preis gerettet werden mussten, hätte auch zur Bildung von *Moral Hazard*<sup>19</sup> geführt, denn auf der Ebene der Banken konnte „das Bankmanagement eigentlich davon ausgehen, dass das Unternehmen vom Staat aufgefangen wird“ (Ittner 2011). Hinzu kommt, dass „Anreizsysteme für ManagerInnen geschaffen wurden, um [hauptsächlich – Anm. d. Verf.] auf den Profit zu schauen und nicht auf das Kerngeschäft“ (Zwirner 2011). Es sei „absurd“ und „unmoralisch“, dass „Bankmanager, die in Wirklichkeit kein eigenes Risiko haben (...) Millionen Euro verdienen“ (Heingärtner 2011).

Aus Sicht der Bankenaufsicht wird der enge Handlungsspielraum genannt, welcher schlichtweg dazu geführt habe, dass die Österreichische Bankenaufsicht nicht über das „entsprechende Tool“ (Ittner 2011) verfügt habe, um Verwerfungen am Finanzmarkt zu korrigieren.

Als Einzelmeinungen werden noch die Überforderung der Risikoabteilungen der Banken, die Geldschöpfung von Privatbanken (Zwirner) und die Gier nach Gewinnen (Ittner) als Auslöser der Krise genannt.

---

<sup>19</sup> Der Begriff des *Moral Hazard* beschreibt „ein subjektives Risiko. Damit meint man die wechselseitige Problematik zwischen einem Individuum und der Allgemeinheit bzw. einem Kollektiv, wenn die Ansichten dieser beiden Parteien unterschiedlicher Art und Weise sind (...) *Moral Hazard* definiert (...) eine verminderte Achtsamkeit im Verhalten, wenn damit zu rechnen ist, dass andere für mögliche Folgen aufkommen. Das kann vor Allem [sic!] auch durch asymmetrische Informationsflüsse vorkommen, wenn die eine Partei die Informationsvorteile für sich nutzt und damit unter Anderem [sic!] versucht, das Vertragsergebnis zu beeinflussen“ (Finanz Lexikon 2011).

### 8.1.2 Alternative des Systems?

Kontroversiell fallen hingegen erwartungsgemäß die Expertenmeinungen auf die Frage aus, ob die *Demokratische Bank* eine brauchbare Alternative zum vorherrschenden österreichischen Bankensystem in darstelle. So wird zwar „generell die Zeit reif (...) für alternative Geschäftsmodelle (...) auch im Bankenbereich“ (Heingärtner 2011) gesehen und „die Diversifizierung von Geschäftsmodellen“ (Ittner 2011) als durchwegs gut befunden, allerdings erntet das Konzept auch viel Kritik: Die Idee der *Demokratischen Bank* sei „unfassbar zwanzigstes, wenn nicht sogar neunzehntes Jahrhundert“ (Heingärtner 2011). Nicht so drastisch formuliert, sei die *Demokratische Bank* „eine Idee die es schon sehr lange gibt“, denn das „Genossenschaftssystem (...) [sowie] das Sparkassensystem ist aus ähnlichen Beweggründen entstanden“ (Ittner 2011). Allerdings seien die Gesamtrahmenbedingungen ganz andere gewesen und mit der heutigen Bankenlandschaft nicht mehr zu vergleichen (vgl. ebd.). Die Diskussion über die Restriktion auf das reine Kreditgeschäft werde bereits unter dem Stichwort „Trennbankensystem“ (Ittner 2011) geführt. Allerdings sei diese Idee „in der heutigen [globalisierten – Anm. d. Verf.] Vernetzung auch nicht die ganz richtige Antwort“ (ebd.).

Die beabsichtigte Organisationsform der *Demokratischen Bank* wird als „nicht mehr abschaffbares bürokratisches Riesenmonster“ (Heingärtner 2011) kritisiert. Die Absicht die „Ziele und Leistungen [der *Demokratischen Bank* – Anm. d. Verf.] (...) in der Verfassung“ zu verankern „damit sie nicht von einer Regierung mit einfacher Mehrheit geändert werden können“ (Demokratische Bank 2010:2), sei das „Gegenteil von Demokratie“ (Heingärtner 2011). Mit Bedacht wird auch die anfängliche Kapitalquote der Bank betrachtet, denn „was wir [die Bankenaufsicht/Österreich – Anm. d. Verf.] sicher nicht brauchen, sind Banken die nicht ausreichend kapitalisiert sind (...) das Mindestkapital von 5 Millionen [Euro – Anm. d. Verf.] reicht zwar aus um eine Bank zu gründen, aber ob das ausreicht eine Bank wirtschaftlich zu betreiben (...) weiß ich nicht“ (Ittner 2011). Prinzipiell brauche eine Bank mehr Kapital als für die Gründung notwendig ist, um die Risikomanagementfunktion einer Bank wahrnehmen

und um Abwicklungskosten begleichen zu können. Man stehe dem Modell grundsätzlich nicht abgeneigt gegenüber, allerdings müsse „eine solche Bank (...) beweisen, dass dies ein Geschäftsmodell ist, das erfolgreich ist und am Markt angenommen wird“ (Ittner 2011). Die Vision des Vereins zum Aufbau einer *Demokratischen Bank*, in weiterer Folge alle Institute zu Demokratischen Banken umzuwandeln (vgl. Demokratische Bank 2010:6), wird skeptisch aufgenommen, impliziere dies doch das Ausschalten von Konkurrenz und stelle im Endeffekt ein Oligopol dar (vgl. Heingärtner 2011): „In Wirklichkeit ist das die verfassungsrechtlich Staatsmacht über Geld, (...) das ist für mich die Vorstufe zu einem totalitären Staat“ (ebd.).

Gegenüber diesen kritischen Einwänden stehen befürwortende und erklärende Äußerungen: So sei eine generelle „Differenzierung des Bankgeschäfts auf lokaler Ebene, wo es um die lokale Versorgung von klein- und mittleren Unternehmen und um Privatpersonen“ (Zwirner 2011) geht von Nöten. Der Bedarf einer alternativen Bank sei in Österreich jedenfalls gegeben, da es, im Gegensatz zu vielen Staaten Europas, „keine einzige alternative Bank gibt“ (Pühringer 2011). Neben den lokalen Banken, welche nur für die lokale Finanzierung zuständig sein sollten, soll es ein Institut geben (beispielsweise die Kontrollbank) welche unter starker öffentlicher Kontrolle steht und für internationale Finanzierungen zuständig ist. (vgl. Zwirner 2011). Weiter sei die *Demokratische Bank* jedenfalls ein Alternativvorschlag zum vorherrschenden Bankensystem, da das Konzept „eine konkrete Manifestation eines konkreten praktischen Vorschlages ausgehend aus 10 Jahren Attac-Arbeit<sup>20</sup>“ (ebd.) darstelle. Ziel sei es, „dass alle Banken gemeinwohlorientierte Banken wieder werden“ (ebd.). Da der „Bankensektor aus dieser Tradition“ (ebd.) komme. Es sei richtig, dass die Idee nicht neu sei. Das sei aber durchaus beabsichtigt, da auch „damals [zur Zeit der Gründung der Raiffeisenbanken – Anm. d. Verf.] Regionalität, sichere Einlagenverwahrung,

---

<sup>20</sup> ATTAC (Abkürzung für Association pour une taxation des transactions financières pour laide aux citoyens - Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen zugunsten der BürgerInnen) ist eine Nichtregierungs-organisation, welche ausgehend von Frankreich im Jahr 2000 auch in Österreich gegründet wurde. Als Auftrag wird die Aufklärung von Bürgern über finanzpolitische Zusammenhänge wahrgenommen. Ziel der NGO ist es sich für eine demokratische und sozial gerechte Gestaltung der globalen Wirtschaft einzusetzen. (vgl. ATTAC 2011)



Zahlungsverkehr und günstige Kredite im Vordergrund standen“ (ebd.). Um aber die aktuelle „Entwicklung (...) [von] Volksbanken und Raiffeisenbanken zu verhindern“ muss noch „Arbeit im Detail in den Folgejahren“ in das Projekt der *Demokratischen Bank* einfließen (ebd.).

Mit der *Demokratischen Bank* soll keinesfalls ein lähmender bürokratischer Apparat geschaffen werden, sondern es soll nachzuvollziehen sein, welche Geschäfte die Bank mit welchen Kunden macht. (vgl. Zwirner 2011). Weiter soll „nicht jede operative Entscheidung der Bank im [demokratischen – Anm. d. Verf.] Plenum, der Generalversammlung, getroffen werden“ (Pühringer 2011).. Es gehe darum, dass „die großen Visionen und Leitlinien [der Bank – Anm. d. Verf.] festgelegt werden“ (ebd.). Operative Geschäfte müssen vom Vorstand getätigt werden; Grundsatz sei, dass „das Management handlungsfähig“ (ebd.) sein müsse. Auch die Einwände bezüglich der Höhe des Startkapitals der Bank könne man entkräften, da „ein komplex gerechneter Businessplan“ welcher „kostendeckend“ (ebd.) sei vorliege und nach diesem Modell die ersten reinvestierbaren Gewinne nach 3 bis 4 Jahren erwirtschaftet werden können. Natürlich sei es eine Herausforderung „KreditnehmerInnen zu bekommen, die nach den Kriterien der *Demokratischen Bank* bereit sind Kredite aufzunehmen und Zinsen zu bezahlen“ (ebd.). Die Idee der *Demokratischen Bank* komme aus der Zivilgesellschaft und es gehe darum nicht eine „Systemalternative“, sondern eine „Alternative im System“ (ebd.) anzubieten.

### 8.2.3 Strategien für die Zukunft

Als Zukunftsstrategien, welche als Lehren aus der Finanz- und Wirtschaftskrise gezogen werden können, sei in erster Linie „die Reduktion des *Moral Hazard*“ (Ittner 2011) anzuführen, welche durch die Übernahme von mehr Verantwortung auf allen Ebenen [in allen Sektoren, durch die Bezahlung der eigenen Schulden von Banken, Staaten, Privaten etc. – Anm. d. Verf.] geschehen könne (vgl. ebd.). „Jeder muss für die Risiken die er eingeht verantwortlich sein“ (ebd.). Auf Ebene der Banken würde dies bedeuten, dass die Systemrelevanz einzelner Institute beseitigt wird und ein System geschaffen wird in dem „die Unternehmen auch in Konkurs gehen können ohne, dass

die gesamte Wirtschaft dadurch gefährdet ist“ (Heingärtner 2011). Dies könne zum Beispiel durch die Verkleinerung oder Zerteilung beziehungsweise Redimensionierung von vorhandenen Instituten geschehen (vgl. Zwirner 2011). Außerdem müsse der Fokus wieder auf den „langfristigen Kundenbeziehungen“ (Ittner 2011) liegen, und wieder die „langfristige Beschäftigung der Banken mit dem Kreditnehmer“ im Vordergrund stehen (ebd.). Aus Sicht der Bankenaufsicht müsse dieser die Möglichkeit gegeben werden, „alle Sektoren“ (ebd.) [Wertpapiere, Banken und Versicherungen – Anm. d. Verf.] parallel zu überwachen. Es sei „die Ergänzung der mikroprudentiellen durch die makroprudentielle Aufsicht“ (ebd.) von großer Wichtigkeit. Dies sei in der Zwischenzeit in Ansätzen mit dem *European Systemic Risk Board* schon geschehen (vgl. ebd.). Weiter werden noch eine generelle Gemeinwohlorientierung der Banken, das Verbot des außerbörslichen Handels (*Over-the-Counter-Geschäfte*), die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die Einführung einer globalen Steuerkooperation bis hin zu einem globalen Währungssystem genannt (vgl. Zwirner 2011).

Um einen kompakten Überblick auf die Ergebnisse der Experteninterviews zu ermöglichen, werden die Einschätzungen der Interviewpartner verkürzt in der folgenden Tabelle dargestellt (siehe Abbildung 22). Die Häufung der gegebenen Antworten ist von oben nach unten gereiht:

**Abbildung 22:  
Ergebnistabelle**

<b>(1) Ursachen der Krise</b>	<b>(2) Die Demokratische Bank als Alternative?</b>	<b>(3) Zukunftsstrategien</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Glaube an ungebrochenes Wirtschaftswachstum</li> <li>• Systemischer Ursprung der Krise</li> <li>• Beteiligung aller Sektoren</li> <li>• Systemrelevante Banken</li> <li>• Anreizsysteme der Bankenvorstände</li> <li>• Eingeschränkter Handlungsspielraum für die Bankenaufsicht</li> <li>• Kreditvergabe an Personen schlechter Bonität („NINJA“)</li> <li>• Überforderung der Risikoabteilungen</li> <li>• Profitmaximierung als oberstes Ziel</li> <li>• Geldschöpfung durch Privatbanken</li> </ul>	<p><u>Contra:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Idee ist nicht neu</li> <li>• Restriktion auf das reine Kreditgeschäft zu wenig</li> <li>• Geplantes Eigenkapital für Risikomanagement zu niedrig</li> <li>• Organisationsform birgt die Gefahr eines Oligopols</li> <li>• Problem der Konkurrenzlosigkeit</li> </ul> <p><u>Pro:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trennbankensystem notwendig</li> <li>• Bedarf gegeben</li> <li>• Idee nicht neu, aber bewährt</li> <li>• Größtmögliche Transparenz</li> <li>• Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des operativen Managements</li> <li>• Alternative im System</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion des <i>Moral Hazard</i></li> <li>• Insolvenzmöglichkeit für alle Institute</li> <li>• Langfristige Beschäftigung mit KreditnehmerInnen</li> <li>• Ziel = das Wohlergehen aller</li> <li>• Eigenverantwortung auf allen Ebenen</li> <li>• Änderung der Anreizsysteme</li> <li>• Mehr Transparenz</li> <li>• Verbot des außerbörslichen Handels</li> <li>• Einführung einer Finanztransaktionsteuer</li> <li>• Trennbankenmodell</li> <li>• Redimensionierung des Bankensektors</li> <li>• Globale Steuerkooperation</li> </ul>

## *8.2 Schlussfolgerungen und Überprüfung der Hypothesen*

Im folgenden Abschnitt werden anhand der gewonnenen Erkenntnisse die in Kapitel 4.2. formulierten Hypothesen einer Überprüfung unterzogen.

Hypothese 1:

Der Bankensektor hat die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 mitverursacht. Durch das Bankenrettungspaket wurde die Abhängigkeit des Staates vom Finanzkapital zu Tage gefördert, da die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zur erhöhten Staatsverschuldung führt und deshalb negativ auf das gesellschaftliche Gemeinwohl wirken.

Nach der Analyse der großen Bankenkrise im 20. und 21. Jahrhundert in den entwickelten Volkswirtschaften der Erde in Kapitel 5 und der Analyse der Auslöser der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 in Kapitel 6 besteht an einer Mitverursachung des Bankensektors an dieser kein Zweifel. Zwar ist, wie die Untersuchung ebenfalls zeigt, der Bankensektor keinesfalls der alleinige Urheber der wirtschaftlichen Verwerfungen, jedoch trug die nicht wahrgenommene Verantwortung des Sektors zum Ausbruch der Krise bei. So zeigt die empirische Analyse in Kapitel 5 und 6 sowie die Experteninterviews in Kapitel 8, ein klares Bild über die Rolle der Banken in der Wirtschaftskrise: Angetrieben durch den Glauben an ein immer währendes Wirtschaftswachstum wurden bewusst Risiken in Kauf genommen, um das oberste Ziel, die Maximierung des Profits, zu erreichen. Angetrieben von einem fehlerhaften Anreizsystem für die Bankenvorstände und -mitarbeiter, welche vorwiegend die kurzfristigen Bilanzgewinne belohnen, wurden Kredite ohne ausreichende Risikoabsicherung gewährt. Gepaart mit dem eingeschränkten Handlungsspielraum der Bankenaufsicht sowie der Überforderung der Risikoabteilungen der Banken konnte die Kreditblase sowie die Verbriefung der Kredite und der globale Handel mit jenen Kreditpapieren entstehen. Wie in Kapitel 6.9 bereits beschrieben, ist ein Abhängigkeit des Staates vom Finanzkapital anhand des Bankenrettungspaketes nicht eindeutig festzustellen, jedoch lässt sich eine direkte Wechselwirkung erkennen: Wie in den Bankenkrise, welche vor dem Jahr 2007 in der USA, Japan und in Skandinavien

aufflammten, ist auch der österreichische Staat massiv von den fiskalischen Kosten und den Outputkosten der Finanzkrise betroffen. Diese führten zu einem eklatanten Anstieg der Staatsschulden (Abbildung 20). Die budgetären Maßnahmen um der ansteigenden Staatsverschuldung entgegenzuwirken, treffen wie in Kapitel 6.7 angeführt, in erster Linie den Wohlfahrtsstaat, während eine proportionale Beteiligung der Krisenverursacher an den entstandenen Kosten bisher ausgeblieben ist. Ein Abbau des Sozialstaates und somit des Gemeinwohles ist aus diesem Grund in den nächsten Jahren der Schuldentilgung zu erwarten.

Hypothese 2:

Das Konzept der *Demokratischen Bank* stellt eine Alternative zum bestehenden Bankensystem dar.

Wie die Expertenmeinungen in Kapitel 8 gezeigt haben, ist das Konzept der *Demokratischen Bank* ein umstrittenes. So sind sich zwar alle Befragten einig, dass alternative Geschäftsmodelle auch im Sektor der Finanzdienstleistung notwendig sind, ob die *Demokratische Bank* ein solches Modell darstellt geht aus den erhobenen Experteninterviews jedoch nicht eindeutig hervor. Die Demokratische Bank bietet jedenfalls eine Alternative zu dem in Österreich vorherrschenden Bankensystem, da dies, wie in Kapitel 6.1 beschrieben, vom Universalbankenmodell geprägt ist und die *Demokratische Bank* das Ziel des Trennbankenmodells verfolgt. Auch dem gegenwärtigen politischen Einfluss auf die Bankinstitute würde die im Konzept vorgesehene direktdemokratische Gestaltung der Postenvergabe in Vorstand und Aufsichtsrat entgegenwirken. Da Österreich allerdings bereits schon jetzt mit einer Übersättigung des Angebots an Finanzdienstleistern zu kämpfen hat (dies führte zum Engagement der österreichischen Banken in Mittel- und Osteuropa), muss im aktuellen System die Eröffnung eines weiteren Instituts kritisch betrachtet werden. Das Konzept der *Demokratischen Bank* sieht zweifelsohne Regelungen vor, die Verwerfungen am Finanzsektor vermindern können. Die Antwort auf die Frage, ob die *Demokratische Bank* eine brauchbare Alternative zum bestehenden Bankensystem in Österreich darstellt, hängt in erster Linie von der Annahme des Konzepts durch zukünftige

KredinehmerInnen und KundInnen der Bank ab. Das tatsächliche Potential der *Demokratischen Bank* kann demnach erst ermittelt werden, wenn das Konzept auch in Realität umgesetzt wurde.

Hypothese 3:

Ein neuerlicher Ausbruch einer Bankenkrise kann nur durch grundlegende Veränderungen im Finanzsystem erreicht werden um negative Auswirkungen auf den Wohlfahrtsstaat und somit auf die Gesellschaft zu verhindern.

Die Einschätzungen der Lehren aus der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 fallen recht eindeutig aus: So impliziert die Expertenmeinung, es handle sich um eine systemische Krise, dass nachhaltige Änderungen im Finanzsystem notwendig sind. Im Zuge der Experteninterviews wurden einige Vorschläge dazu erörtert. So muss prinzipiell ein Weg gefunden werden, um das wirtschaftliche Handeln zum eigenen Vorteil und zum Schaden der Gemeinschaft (*Moral Hazard*) zu unterbinden. Das Ziel der Ökonomie muss es sein, nicht schädlich auf das bereits geschaffene gemeinschaftliche Wohl zu wirken. Weiter muss die Eigenverantwortlichkeit von handelnden Personen aller Sektoren gestärkt werden. Auf Ebene der Banken bedeutet dies allem voran eine Insolvenzmöglichkeit für alle Bankinstitute zu schaffen, da die Systemrelevanz einzelner Banken den aktuell geltenden marktwirtschaftlichen Gesetzen zuwiderläuft und erst die Bankenrettungsmaßnahmen der Staaten notwendig machen. Da negative Auswirkungen auf das Staatsbudget durch plötzlich notwendige und meist enorme Mehrausgaben des Staates zumindest mit der drastischen Erhöhung der Arbeitslosenzahlen einhergehen, wirken Bankenkrisen immer auch negativ auf den Wohlfahrtsstaat und in weiter Folge auf das Gemeinwohl der Gesellschaft. Zwar sind die fiskalischen Kosten, wenn eine Bankenkrise bereits ausgebrochen ist, zwingend notwendig um Schlimmeres zu verhindern, jedoch müssen nach erfolgreicher Krisenbekämpfung die Lehren daraus gezogen werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, das Finanzsystem so zu gestalten, dass nachteilige Effekte auf die Allgemeinheit durch die Verfehlungen Einzelner verhindert werden. Die

Zukunftsstrategien, welche im Kapitel 8.2.3 angeführt sind, bieten gerade im Umgang mit Finanzdienstleistern Handlungsperspektiven an.

## 9. Literaturverzeichnis:

### 9.1 Monographien und Sammelwerke:

**Behnke, Joachim/Baur, Nina/Behnke, Nathalie** (2006): *Empirische Methoden der Politikwissenschaft*, Paderborn u.a.: Schöningh.

**Blatter, Joachim K./ Jannig, Frank/ Wagemann, Claudius** (2007): „Qualitative Forschungsdesigns“. In: *ibid.*: „*Qualitative Politikanalyse. Eine Einführung in Forschungsansätze und Methoden*“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.22-38

**Bogner, Alexander/ Menz, Wolfgang** (2002): Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: *Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (Hg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*. Opladen: Westdeutscher.

**Bonn, Joachim K.** (1998): *Bankenkrisen und Bankenregulierung*. Wiesbaden: Gabler.

**Borns, Rainer/ Hofinger, Hans** (2000): *Der Genossenschaftsverbund: die Alternative zum Konzern*; Wien: Österreichischer Genossenschaftsverband.

**Bruckmüller, Ernst/ Werner, Wolfgang** (1998): *Raiffeisen in Österreich. Siegeszug einer Idee*; St. Pölten: Niederösterreichisches Pressehaus

**Chaloupek, Günther/ Feigl, Georg/ Rossmann, Bruno/ Schlager, Christa** (2010): *Analyse des BFRG 2011-14 – Analyse des Bundesfinanzrahmengesetzes bzw. des Strategieberichts 2011-2014 durch die Bundesarbeiterkammer Österreich*. Wien: Arbeiterkammer

**Deutschmann, Christoph** (2008): *Kapitalistische Dynamik. Eine gesellschaftstheoretische Perspektive*. Wiesbaden: VS Verlag.



**Dullien, Sebastian/ Herr, Hansjörg/ Kellermann, Christian (2009):** *Der gute Kapitalismus und was sich dafür nach der Krise ändern müsste*. Bielefeld: Transkript.

**Exner, Gudrun et.al (2004):** *Bevölkerungswissenschaft in Österreich in der Zwischenkriegszeit (1918-1938): Personen, Institutionen, Diskurse*. Wien: Böhlau.

**Flick, Uwe (2004):** *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*; Reinbek: Rowohlt.

**Frasl, Erwin J. (Hg.) (2007):** *Österreichs Kreditwirtschaft. Von der Reichsmark über den Schilling zum Euro*; Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag.

**Fritz, Wolfgang/ Mikl-Horke, Gertraud (2007):** *Rudolf Goldscheid – Finanzsoziologie und ethische Sozialwissenschaft*. Wien: Lit.

**Glaser, Barney G./ Strauss, Anselm (1967):** *The Discover of Grounded Theory*. New York: Aldine.

**Gläser, Jochen/ Laudel, Grit (2004):** *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*; UTB für Wissenschaft: Stuttgart.

**Goldscheid, Rudolf (1917):** *Staatssozialismus oder Staatskapitalismus. Ein finanzsoziologischer Beitrag zur Lösung des Staatsschulden-Problems*. Wien/Leipzig: Anzengruber.

**Goldscheid, Rudolf (1919):** *Sozialisierung der Wirtschaft oder Staatsbankrott – ein Sanierungsprogramm*. Wien/Leipzig: Anzengruber

**Goldscheid, Rudolf (1976a):** *Staat, öffentlicher Haushalt und Gesellschaft – Wesen und Aufgabe der Finanzwissenschaft vom Standpunkte der Soziologie*.

In: Hickel, Rudolf (Hg.) *Die Finanzkrise des Steuerstaats – Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen*. S. 253 – 316; Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Goldscheid**, Rudolf (1976b): Staatssozialismus oder Staatskapitalismus. In: Hickel, Rudolf (Hg.) *Die Finanzkrise des Steuerstaats – Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen*. S. 40 – 252; Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Haiden**, René A./ **Taus**, Josef (2007): „Österreichs Banken gestern, heute, morgen“; In: *Frasl, Erwin J. (Hg.): Österreichs Kreditwirtschaft. Von der Reichsmark über den Schilling zum Euro*; S. 437-449; Wien: Neuer wissenschaftlicher Verlag.

**Hauptverband der Österreichischen Sparkassen** (1972): *150 Jahre Sparkassen in Österreich*, Wien.

**Hilferding**, Rudolf (1974): *Das Finanzkapital*; Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt

**Hitzler**, Roland/ **Honer**, Anne/ **Maeder**, Christoph (1994): *Expertenwissen – Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit*. Opladen: Westdeutscher.

**Hoggarth**, Glenn/**Reis**, Ricardo/ **Sapora**, Victoria (2001): *Cost of banking system instability: some empirical evidence*. London: Bank of England

**Honneth**, Axel (Hg.) (2006): *Schlüsseltexthe der kritischen Theorie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

**Keller**, Reiner/ **Hirsland**, Andreas/ **Schneider**, Werner/ **Viehöver**, Willy (Hg.) (2001): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Opladen: Leske&Budrich.

**Kindleberger**, Charles P. (2001-Neuaufgabe): *Manien, Paniken, Crash – Die Geschichte der Finanzkrisen dieser Welt* (Originaltitel: *Manias, Panics and Crashes – A History of Financial Crisis*). Kulmbach: Börsen Medien AG.

**Lamnek**, Siegfried (2005): *Qualitative Sozialforschung – Lehrbuch*; Weinheim/Basel: Beltz.

**Lucius-Hoene**, Gabriele/ **Deppermann**, Arnulf (2004): *Rekonstruktion narrativer Identität: ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Mayring**, Philipp (1989): Die qualitative Wende. Grundlagen, Techniken und Integrationsmöglichkeiten qualitativer Forschung in der Psychologie. In: Schönplflug, W. (Hg.): *Bericht über den 36. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Berlin*; S. 306 - 313. Göttingen: Hogrefe.

**Mayring**, Phillip (1990): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken; München: Psychologie-Verlags-Union.

**Mayring**, Phillip (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick et al. (Hg.): *Qualitative Sozialforschung. Ein Handbuch*. S. 468-475. Reinbek: Rowohlt.

**Meuser**, Michael/ **Nagel**, Ulrike (2009): Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage“; In: *Pickel, Susanne/ Pickel, Gert/ Lauth, Hans-Joachim/ Jahn, Detlef (Hg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen*; S. 465-479; Wiesbaden: VS-Verlag.

**Mieg**, Harald A./ **Brunner**, Beat (2004): Experteninterviews. Reflexionen zur Methodologie und Erhebungstechnik. *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 30, S. 199-222.

**Oevermann, U./ Allert, T./ Konau, E./ Krambeck, J. (1979):** Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: *Hans-Georg Soeffner (Hg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*. Stuttgart: Metzler, 352 – 433.

**Österreichische Nationalbank (2007a):** *Das österreichische Finanzwesen*, 5. Aufl., Wien: OeNB.

**Österreichische Nationalbank (2009):** *Statistiken – Daten und Analysen, Q2, 2009*; Wien: OeNB.

**Pickel, Gert/ Pickel, Susanne (2009):** *Einführung in die Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft*. Wiesbaden: VS-Verlag.

**Plumpe, Werner (2010):** *Wirtschaftskrisen – Geschichte und Gegenwart*. München: C.H. Beck.

**Predöhl, Andreas (1962):** *Das Ende der Weltwirtschaftskrise: Eine Einführung in die Probleme der Weltwirtschaft*. Hamburg: Rowohlt.

**Ratkolb, Oliver (2005):** *Bank Austria Creditanstalt. 150 Jahre österreichische Bankengeschichte im Zentrum Europas*; Wien: Zsolnay.

**Reichert, Jo (2003):** Objektive Hermeneutik und hermeneutische Wissenssoziologie. In: *Flick, Uwe/ von Kardoff, Ernst/ Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. S. 514-524; Reinbek: Rowohlt

**Romer, Christina D. (2003):** *The Great Depression*. Encyclopedia Britannica.

**Roth**, Markus (2009): *Private Altersvorsorge: Betriebsrentenrecht und individuelle Vorsorge; eine rechtsvergleichende Gesamtschau, Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht*. Tübingen: Mohr: Siebeck.

**Schuh**, Norbert/ **Steindl**, Peter (2009): „Rekordwachstum der Bilanzsumme. Wesentliche Entwicklungen im inländischen Finanzwesen im Jahr 2008; In: *OeNB (2009): Statistiken-Daten und Analysen Q2/2009*, S. 20-27.

**Schulmeister**, Stephan (2009): *Die neue Wirtschaftskrise – Ursachen, Folgen, Gegenstrategien*. Wien: AK Wien – Abteilung für Wirtschaftswissenschaften.

**Schürz**, Martin et al. (2009): Österreichs Finanzsektor im Zeichen der Krise: ein Kurzüberblick; In: *Finanzmarktstabilität 17*. Wien: OeNB.

**Schütz**, Alfred (1972): Der gut informierte Bürger. In: *Schütz, Alfred (Hg.): Gesammelte Aufsätze, Bd. 2*. Den Haag: Springer.

**Seipel**, Christian/ **Rieker**, Peter (2003): *Integrative Sozialforschung. Konzepte und Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung*. Weinheim/München: Juventa.

**Sprondel**, Walter (1979): ‚Experte‘ und ‚Laie‘: Zur Entwicklung von Typenbegriffen in der Wissenssoziologie. In: *Sprondel, Walter/ Grathoff, Richard (Hg.): Alfred Schütz und die Idee des Alltags in den Sozialwissenschaften*. Stuttgart: Enke Ferdinand.

**Sterling Casel**, Amy (2010): *Why Banks fail – Real World Economics*. Rosen Publishing Group.

**Stiglitz**, Joseph (2010): *Freefall – Free Markets and the Sinking of the Global Economy*. London: Penguin Books.

**Swietly, Ernst A./Okresek, Wilhelm** (2007): *Der Bankkrach. Der große Absturz der Bawag*; Wien: Edition Steinbauer.

**Swietly, Ernst A.** (2009): *Grosse Finanzkrisen – Ein Kompass aus der Wirtschaftsgeschichte*. Wien: Edition Steinbauer.

**Vale, Bent** (2004): The Norwegian Banking Crisis. In: Moe, Thorvald G./ Solheim, Jon A./ Vale, Bent (Hg.): *Norges Banks Occasional Papers*, Nr.33, S.1-18.

**Waldenberger, Franz** (1998): Die Wirtschaft Japans: Finanzsystem; In: *Deutsches Institut für Japanstudien* (Hg.): *Strukturen zwischen Kontinuität und Wandel*. Berlin: Springer.

**Walter, Wolfgang** (1994): Strategien der Politikberatung. Die Interpretation der Sachverständigen-Rolle im Lichte von Experteninterviews. In: *Hitzler, Roland/ Honer, Anne/ Maeder, Christoph* (Hg.): *Expertenwissen*; S. 268-284; Opladen: Westdeutscher.

**Wetzel, Dietmar J./ Flück, Markus/ Hofstätter, Lukas** (2010) Konturen einer Branche im Umbruch: Das Bankenfeld in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: *Honegger, Claudia* (Hg.): *Strukturierte Verantwortungslosigkeit: Berichte aus der Bankenwelt*. Berlin: Suhrkamp.

**Witzel, Andreas** (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, G. (Hg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*, Weinheim und Basel: Beltz, S. 227-256. Heidelberg: Asanger.

**White, Lawrence J.** (1991): *The S&L Debacle: Public Policy Lessons for Bank and Thrift Regulation*. New York: Oxford University Press

**Zotter, Thomas/ Zuckerstätter, S.** (2009): Die Finanzmarktkrise und ihre Wirkungsmechanismen auf die Realwirtschaft. In: *Beiträge zur Wirtschaftspolitik*, Nr. 23 Notleidende Banken: Fakten-Wirkungen-Lösungen. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.

## 9.2 Zeitschriften/Zeitungen:

**Bauer** Marc (2008): Krisenbewältigung in der Finanzwirtschaft: Parallelen und Unterschiede der Bankenkrise in Japan (1990-2006) und den USA (1980-1998). In: *Japan Analysen Prognosen*; Nr. 200, 12, 2008. München: Japan-Zentrum der Ludwig-Maximilians-Universität.

**Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen** (2009): Österreich und die Internationale Finanzkrise; Nr. 83, 2009. Wien: Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen.

**Bilanz** (2008): Die Verpackungskünstler. *Bilanz – Das Schweizer Wirtschaftsmagazin*, 1, 2008.

**Die Presse** (2008): Kommunalkredit: Bund übernimmt 99,8 Prozent. In: *Die Presse*, 03.11.2008.

**Englund**, Peter v. (1999): The Swedish Banking Crisis: Roots and Consequences; In: *Oxford Review of Economic Policy*, 15 (1999), 3, S.80-97.

**Ketzler**, Rolf/ **Schäfer**, Dorothea (2009): Nordische Bankenkrise der 90er Jahre: Gemischte Erfahrungen mit „Bad Banks“. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2009): *Wochenbericht des DIW Berlin*, Nr.5, 2009. S.87-95.

**Koch**, Miriam/ **Sankholkar**, Ashwien (2009): „Apokalypse Alpe Adria“; In: *Format* 50/2009, S. 8-12. Wien.

**Masahiko**, Takeda/ **Turner**, Philip (1998): The Liberalization of Japan's Financial Markets: Some Major Themes; In: *BIS Economic Papers*, Nr. 34, 12, S. 58-65



**Sandal, Knut** (2004): The Nordic banking crisis in the early 1990s – resolution methods and fiscal costs. In: Moe, Thorvald G./ Solheim, Jon A./ Vale, Bent (Hg.): *Norges Banks Occasional Papers*, Nr.33; S. 77-116.

**The Beta Investment Report** (2010): *The Beta Investment Report – Index Investing, Asset Allocation & Market Analysis; Vol. 2; Nr.1, 01.2010.*

**Trend** (2009): *Das Österreichische Wirtschaftsmagazin – Goldener Trend;* 06/11, S. 24.

### 9.3 Internetquellen:

**ATTAC** (2011): Was ist Attac? <http://www.attac.at/attac.html> [23.12.2011]

**BMF- Bundesministerium für Finanzen** (2008): Maßnahmenpaket zur Sicherung und Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes

<https://www.bmf.gv.at/Finanzmarkt/>

*ManahmenpaketzurSic\_9175/\_start.htm#footer* [02.08.2011].

**Burgschweiger**, Nadine (2009): *Japan in der globalen Finanzkrise. Deutsches Institut für Asienstudien.*

[http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2009/1745/pdf/gf\\_asien\\_0903.pdf](http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2009/1745/pdf/gf_asien_0903.pdf)

[08.10.2011]

**CEPR - Center for Economic and Policy Research** (2008): The United States and the World: Where Are We Headed?

[http://www.cepr.net/documents/publications/us\\_world\\_2008\\_09.pdf](http://www.cepr.net/documents/publications/us_world_2008_09.pdf)

[10.09.2011]

**Congress of the United State of America** (2008): An Act to provide economic stimulus through recovery rebates to individuals, incentives for business

investment, and an increase in conforming and FHA loan limits. Washington:

U.S. Government. [http://frwebgate.access.gpo.gov/cgi-](http://frwebgate.access.gpo.gov/cgi-bin/getdoc.cgi?dbname=110_cong_bills&docid=f:h5140_enr.txt.pdf)

*bin/getdoc.cgi?dbname=110\_cong\_bills&docid=f:h5140\_enr.txt.pdf*

[08.08.2011]

**Curry**, Timothy/ **Shibut**, Lynn (2000): The Cost of Savings and Loan Crisis: Truth and Consequences. FDIC.

[http://www.fdic.gov/bank/analytical/banking/2000dec/brv13n2\\_2.pdf](http://www.fdic.gov/bank/analytical/banking/2000dec/brv13n2_2.pdf)

[14.10.2011].

**Demokratische Bank** (2010):Die Demokratische Bank – Projektpapier.

[http://www.demokratische-bank.at/fileadmin/media/Demokratische\\_Bank.pdf](http://www.demokratische-bank.at/fileadmin/media/Demokratische_Bank.pdf).

[02.12.2010]

**Finanz Lexikon** (2011): Moral Hazard. [http://www.finanzlexikon.de/moral%20hazard\\_4141.html](http://www.finanzlexikon.de/moral%20hazard_4141.html) [12.11.2011]

**FIMBAG** (2011): Bankenhilfspaket – Maßnahmen – Übersicht. <http://www.fmarktbet.at/cms/cms.php?pageName=74> [10.11.2011]

**European Comission** (2008a): Trichet and Juncker react to predictions of slow growth and high inflation. Press Release. Brüssel: EC  
[http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20080908IPR36593/20080908IPR36593\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20080908IPR36593/20080908IPR36593_en.pdf)  
[10.08.2011]

**European Comission** (2008b): Economic Forecast. Autumn 2008. Brüssel: EC.  
[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/publication13290\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/publication13290_en.pdf).  
[10.08.2011]

**European Comission** (2008c): Communication from the Commission – The recapitalisation of financial institutions in the current financial crisis: limitation of aid to the minimum necessary and safeguards against undue distortions of competition. Brüssel: EC.  
[https://www.bmf.gv.at/Finanzmarkt/ManahmenpaketzurSic\\_9175/RechtlicheGrundlagen/Communication\\_from\\_the\\_Commission\\_C\(2008\)\\_8259\\_final\\_v.\\_5.12.2008.pdf](https://www.bmf.gv.at/Finanzmarkt/ManahmenpaketzurSic_9175/RechtlicheGrundlagen/Communication_from_the_Commission_C(2008)_8259_final_v._5.12.2008.pdf) [10.08.2011]

**Guttman**, Robert (2008): A Primer on Finance-Led Capitalism and Its Crisis. In: *Revue de la régulation Capitalism, Institution, Powoirs*, N.3, 2008.  
<http://www.regulation.revues.org/index5843.html?file=1> [02.09.2011]

**IMF** (2009): World Economic Outlook, April 2009.  
<http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2009/01/pdf/text.pdf>. IMF: Washington D.C.

International Monetary Fund (IMF) (1998): Japan's Economic Crisis and Policyoptions.

<http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/weo1098/pdf/1098ch4.pdf>.

[12.11.2011]

**Manalex- Das Management Lexikon** (2011): Leverage-Effekt.

<http://www.manalex.de/d/leverage-effekt/leverage-effekt.php> [01.06.2011]

**OeCAG – Österreichische Clearingbank AG** (2011): Presseaussendung;

04.03.2011

<http://www.clearingbank.at/de/osn/DownloadCenter/Presseaussendung-OeCAG-Bankkonzession-zurueck.pdf> [01.12.2011]

**Österreichische Nationalbank** (2007b): Finanzmarktstabilitätsbericht 13.

[http://www.oenb.at/de/img/fmsb\\_13\\_schwerpunkt\\_04\\_tcm14-57456.pdf](http://www.oenb.at/de/img/fmsb_13_schwerpunkt_04_tcm14-57456.pdf)

[22.09.2011]

Spilimbergo, Antonio/ Symansky, Steve/ Blanchard, Oliver/ Cottarelli, Carlo (2008): Fiscal Policy for the Crisis. IMF.

<http://www.imf.org/external/pubs/ft/spn/2008/spn0801.pdf> [08.10.2011]

**WIFO - Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung** (2009):

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Konjunkturpakete I und II und der Steuerreform 2009;

<http://www.wifo.ac.at/wwa/downloadController/displayDbDoc>.

[htm?item=P\\_2009\\_08\\_27\\_1%24.PDF&fb\\_source=message](http://www.wifo.ac.at/wwa/downloadController/displayDbDoc.htm?item=P_2009_08_27_1%24.PDF&fb_source=message) [02.12.2011]

#### 9.4 Experteninterviews<sup>21</sup>

**Ittner**, Andreas (2011): Gespräch vom 27.09.2011, in den Räumlichkeiten der österreichischen Nationalbank, Wien.

**Heingärtner**, Markus (2011): Gespräch vom 19.01.2011, in den Räumlichkeiten des managementclub, Wien.

**Pühringer**, Judith (2011): Gespräch vom 29.11.2011, in den Räumlichkeiten des Bundesdachverbandes Sozialer Unternehmen, Wien.

**Zwirner**, Wilhelm (2011): Gespräch vom 18.09.2011, in den Räumlichkeiten von Attac-Österreich, Wien.

---

<sup>21</sup> Sämtliche Transkripte liegen beim Verfasser auf.

## 10. Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Ablaufmodell eines Leitfadeninterviews.....</i>	<i>17</i>
<i>Abbildung 2: Entwicklung des S&amp;P 500 Feb. 1910-Feb. 2010 .....</i>	<i>33</i>
<i>Abbildung 3: BIP Wachstum Österreich 1924-1937.....</i>	<i>38</i>
<i>Abbildung 4: Arbeitslosenrate Österreich 1919-1937.....</i>	<i>38</i>
<i>Abbildung 5: Bankensystem der USA.....</i>	<i>41</i>
<i>Abbildung 6: BIP-Wachstum USA 1975-2010.....</i>	<i>43</i>
<i>Abbildung 7: Arbeitslosenrate USA 1980 - 2009.....</i>	<i>43</i>
<i>Abbildung 8: Bankensystem Japan .....</i>	<i>44</i>
<i>Abbildung 9: BIP-Wachstum Japan 1975-2010.....</i>	<i>48</i>
<i>Abbildung 10: Arbeitslosenrate Japan 1980-2009 .....</i>	<i>49</i>
<i>Abbildung 11: BIP-Wachstum Norwegen 1975-2010.....</i>	<i>50</i>
<i>Abbildung 12: Arbeitslosenrate Norwegen 1980-2009.....</i>	<i>51</i>
<i>Abbildung 13: BIP-Wachstum Schweden 1975-2010 .....</i>	<i>53</i>
<i>Abbildung 14: Arbeitslosenrate Schweden 1980-2009 .....</i>	<i>54</i>
<i>Abbildung 15: BIP-Wachstum Finnland 1975-2010.....</i>	<i>55</i>
<i>Abbildung 16: Arbeitslosenrate Finnland 1980-2009 .....</i>	<i>57</i>
<i>Abbildung 17: Leitzinssätze in den USA und im Euroraum.....</i>	<i>64</i>
<i>Abbildung 18: BIP-Wachstum Österreich 2000-2014 .....</i>	<i>71</i>
<i>Abbildung 19: Arbeitslosenrate Österreich 1995-2011 .....</i>	<i>72</i>
<i>Abbildung 20: Österreichische Staatsverschuldung 1995-2012.....</i>	<i>75</i>
<i>Abbildung 21: Entwicklung von Realzins und Wachstumsrate.....</i>	<i>79</i>
<i>Abbildung 22: Ergebnistabelle.....</i>	<i>98</i>

## 11. Lebenslauf

### Persönliche Daten

Name: Ulrich Wilhelm Santner  
geboren am: 07.05.1984 in Salzburg

---

### Bildungsweg

Seit 2006 Studium der Politikwissenschaften und der Internationalen Entwicklung an der Universität Wien

Jänner-Juli 2010: Studium an der politikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Kopenhagen, Dänemark

2001-2004 Maturalehrgang: Multimedia & Desktop-publishing in St. Margarethen/Salzburg

1998-2001 Tourismusfachschule in Bischofshofen/Salzburg

1990-1998: Volks- und Hauptschule in Mariapfarr/Salzburg

---

### Wissenschaftliche Tätigkeiten/Praktika

laufende wissenschaftliche Mitarbeit im management club, 1010 Wien

August/September 2009: Praktikum - management club, 1010 Wien

August/September 2008: Praktikum bei der Gesellschaft für angewandte Sozialforschung, D-33332 Gütersloh

## 12. Abstract

Verwerfungen am Finanzmarkt der USA führten im Jahr 2007 zum Ausbruch der jüngsten Finanzkrise, welche anschließend in einer Wirtschaftskrise mündete. Durch die globale Vernetzung des Finanzsystems wurde das an sich überschaubare Ereignis zu einem internationalen Problem. Die verursachten Folgen beeinflussen gegenwärtig, und vermutlich auch noch die nächsten Jahre, das Weltwirtschaftssystem maßgeblich. In Österreich sind die langfristigen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise vordergründig an einem eklatanten Anstieg der Staatsschulden zu sehen und stellen ein fundamentales Problem für den Staatshaushalt dar. Engagierte Menschen der österreichischen Zivilgesellschaft haben sich zum Ziel gesetzt, durch den Aufbau einer *Demokratischen Bank* den ursächlichen Problemen im Bankensektor entgegenzuwirken und damit einen neuerlichen Ausbruch einer Finanzkrise zu verhindern.

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit dem Konzept der *Demokratischen Bank* und untersucht dieses mit Hilfe von Experteninterviews auf Gültigkeit und Realisierbarkeit. Weiter werden die Auswirkungen der zur Krisenbekämpfung notwendig gewordenen Mehrausgaben auf das österreichische Staatsbudget analysiert und in weiterer Folge die gesetzten Maßnahmen der Bundesregierung zur Budgetkonsolidierung und ihre Rückwirkung auf den Sozialstaat untersucht.

Eingangs wird die gewählte Methodik veranschaulicht und die Finanzsoziologie nach Rudolf Goldscheid, welche die theoretische Grundlage der Diplomarbeit darstellt, dargestellt. Im ersten Teil der Arbeit werden die Ursachen und Auswirkungen von Bankenkrisen in entwickelten Volkswirtschaften im 20. und 21. Jahrhundert chronologisch dargestellt und diese Ergebnisse mit der Analyse über die Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2007 verglichen. Es ist festzustellen, dass sich die Krisenanfälligkeit des Finanzsystems über die Dauer von einigen Jahren kontinuierlich erhöht. Bankenkrisen gehen stets eine Phase der Deregulierung und ein kurzfristiger Anstieg der Kreditvergabe voraus. Kernpunkt ist eine Lockerung der



Bankenregulierung und ein Versagen des Risikomanagements in den Bankinstituten. Gepaart mit einem Anreizsystem für Vorstände und Mitarbeiter der Institute, welche den kurzfristigen Bilanzenerfolg als Bemessungsgrundlage aufweisen und das Gewinnstreben in den Vordergrund stellen, führt dies u.a. zum Aufbau von Kreditblasen. Es folgt eine Wertberichtigung (Platzen der Blase), in deren Verlauf die betroffenen Staaten zuerst durch *fiskalische Kosten* zur Eindämmung der Folgen und in weiterer Folge durch *Outputkosten*, einer enormen Mehrbelastung ausgesetzt ist. Dies geht stets mit einer Rezession und damit verbunden mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen einher. In der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise wurde dies bestätigt. Weiter wirken die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Budgetkonsolidierung durch eine Ungleichverteilung von Steuererhöhungen und Kürzungen negativ auf den Sozialstaat.

Im zweiten Teil der Arbeit wird das Konzept der *Demokratischen Bank* einer Überprüfung unterzogen. Zur Ergebnisfindung wurden Experten der *österreichischen Nationalbank*, des *management clubs*, von *Attac-Österreich* und des *Bundesdachverbandes sozialer Unternehmen* sowie des *Vereins zur Gründung der Demokratischen Bank* befragt. Anhand der Auswertung der operationalisierten Daten wurden folgende Ergebnisse ersichtlich: Das Konzept der *Demokratischen Bank* ist ein umstrittenes. Einerseits sind sich zwar alle Experten einig, dass eine Diversifizierung von Geschäftsmodellen auch im Finanzsektor notwendig sei, andererseits ist nicht klar ob die *Demokratische Bank* hierzu beitragen kann. So würde das Konzept zwar den gegenwärtigen politischen Einfluss auf die Bankinstitute mildern und einigen Verwerfungen am Bankensektor entgegensteuern, allerdings herrscht in Österreich bereits schon jetzt eine massive Übersättigung des Bankensektors, wodurch ein neues Institut kritisch betrachtet werden muss. Das tatsächliche Potential der *Demokratischen Bank* hängt in erster Linie vom Erfolg des zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in die Realität umgesetzten Konzepts ab.